|Rücken 7mm|

6. Bundeswettbewerb: Alkoholprävention im öffentlichen Raum

Dokumentation

# Alkoholprävention im öffentlichen Raum

*6. Wettbewerb*

*Kommunale Suchtprävention*

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung

difu Deutsches Institut für Urbanistik

GKV Spitzenverband

Deutscher Städtetag

DStGB Deutscher Städte- und Gemeindebund

DEUTSCHER LANDKREISTAG

**Wettbewerb der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung**

mit Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände und des GKV-Spitzenverbandes

betreut durch das Deutsche Institut für Urbanistik

Cover-Alkohol_27-11-druck.indd 1 27.11.2012 16:33:41

6. Wettbewerb Kommunale Suchtprävention

# 6. Bundeswettbewerb »Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention«

## Alkoholprävention im öffentlichen Raum

September 2012 bis Juni 2013

Dokumentation

Hrsg. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

difu

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

# Impressum

**Herausgeber:**
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Zimmerstraße 13–15, 10969 Berlin
im Auftrag der
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Ostmerheimer Straße 220, 51109 Köln

**Autorinnen und Autor:**
Dipl.-Ing. Christa Böhme
Dipl.-Pol. Patrick Diekelmann
Dr. Bettina Reimann

**Difu-Projektgruppe und Vorprüfung:**
Dr. Stephanie Bock
Dipl.-Ing. Christa Böhme (Projektleitung)
Dipl.-Pol. Patrick Diekelmann
Nadine Dräger
Dipl.-Ing. Steffen Ehlers
Dipl.-Ing. Christine Grabarse
Dr. Beate Hollbach-Grömig
Ivonne Jäkel
Doris Reichel, M.A.
Dr. Bettina Reimann
Dipl.-Sozialwiss. Antje-Seidel-Schulze

**Redaktion:**
Dipl.-Pol. Patrick Diekelmann

**Graphik und Layout:**
Nadine Dräger, Ivonne Jäkel

**Umschlaggestaltung:**
Elke Postler, Berlin

**Bildnachweis:**
Alle Abbildungen in Kapitel 5 wurden von den prämierten Kommunen zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Die Rechte liegen bei der jeweiligen Kommune.

**Druck und Bindung:**
AZ Druck und Datentechnik GmbH, Berlin

ISBN 978-3-88118-519-6
Berlin 2013

Dieser Band ist erhältlich bei der
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), 51101 Köln
E-Mail: order@bzga.de, Fax: 0221/8992-257 (Bestellnummer: 33961000)
Diese Dokumentation wird von der BZgA kostenlos abgegeben. Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin/den Empfänger oder Dritte bestimmt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

# Inhalt


Vorworte ..... 5

Drogenbeauftragte der Bundesregierung ..... 5
Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ..... 6
Vorstand des GKV-Spitzenverbandes ..... 7
Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer des Deutschen Instituts für Urbanistik ..... 8

1. Alkoholkonsum im öffentlichen Raum und präventive Strategien – ein Überblick ..... 9

1.1 Alkoholkonsum in Deutschland ..... 9
1.2 Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit ..... 13
1.3 Ziele und Strategien der Alkoholprävention ..... 14

2. Ziele und Kriterien des Wettbewerbs ..... 17

2.1 Wettbewerbsziele ..... 17
2.2 Wettbewerbskriterien ..... 18

3. Durchführung des Wettbewerbs ..... 21

3.1 Ausschreibung ..... 21
3.2 Öffentlichkeitsarbeit ..... 21
3.3 Wettbewerbsbeteiligung ..... 23
3.4 Vorprüfung ..... 25
3.5 Juryentscheid ..... 26
3.6 Wettbewerbsdatenbank ..... 27

4. Suchtprävention konkret: Beiträge und Ergebnisse des Wettbewerbs im Überblick ..... 29

4.1 Bedarfe, Konzepte, Evaluationen ..... 29
4.2 Präventionsschwerpunkte und -strategien ..... 34
4.3 Maßnahmen zur Alkoholprävention im öffentlichen Raum ..... 41
4.4 Akteure und Kooperationen ..... 45

5. Prämierte Wettbewerbsbeiträge ..... 51

5.1 Kreisfreie Städte ..... 52
Stadt Leipzig ..... 52
Stadt Freiburg im Breisgau ..... 56

Landeshauptstadt München ..... 60
Stadt Göttingen ..... 64

5.2 Kreisangehörige Städte und Gemeinden ..... 68
Stadt Marburg ..... 68
Stadt Rastatt ..... 72
Stadt Rothenburg ob der Tauber mit Landkreis Ansbach ..... 76
Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim ..... 80

5.3 Landkreise ..... 84
Landkreis Esslingen ..... 84
Landkreis Weilheim-Schongau ..... 88

5.4 Sonderpreis der Krankenkassen ..... 92
Main-Tauber-Kreis ..... 92
Stadt Münster ..... 96

6. Wettbewerbsergebnisse in der Zusammenschau ..... 101

Literatur ..... 103

Anhang ..... 105

Anhang 1: Bewerbungsbogen ..... 105
Anhang 2: Merkblatt zum Bewerbungsbogen ..... 119
Anhang 3: Wettbewerbsteilnehmer im Überblick ..... 127

# Vorworte

## Vorwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung

Erfolgreiche Suchtprävention findet vor Ort statt, dort wo die Menschen leben. Daher sind bestehende Angebote in den kreisfreien Städten, kreisangehörigen Kommunen und Landkreisen von so großer Bedeutung. Viele Kommunen leisten hier eine sehr vorbildliche Arbeit. Sie zeigen, wie durch vernetzte regionale Angebote die Suchtprävention zu einer gemeinsamen Querschnittsaufgabe werden kann. Mit ganz unterschiedlichen zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen gelingt es den Kommunen immer wieder, neue Ideen in der Zusammenarbeit und Kooperation zu entwickeln.

Diese neuen Ideen als gute Beispiele anderen Kommunen zugänglich zu machen, ist Ziel des bundesweiten Wettbewerbs zur kommunalen Suchtprävention, der nun zum 6. Mal durchgeführt wurde und an dem sich etwa 100 Kommunen mit hervorragenden Angeboten beteiligt haben.

Das Thema des Wettbewerbs „Alkoholprävention im öffentlichen Raum“ greift ein Handlungsfeld auf, das vielen Kommunen „auf den Nägeln brennt“. Ich wünsche mir, dass die in diesem Buch vorgestellten und prämierten Beiträge von Vielen in der eigenen Arbeit mit aufgegriffen werden.

Herzlichen Dank den teilnehmenden Kommunen für dieses großartige und nachhaltige Engagement in der Suchtprävention. Mein Dank gilt auch der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und dem Deutschen Institut für Urbanistik für die Ausrichtung des Wettbewerbs sowie dem GKV-Spitzenverband für die engagierte Beteiligung mit einem Sonderpreis.

Mechthild Dyckmans

## Vorwort der Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Bereits zum sechsten Mal hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) den Wettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ durchgeführt. Wie in den Vorjahren bietet der Wettbewerb den Kommunen wieder Gelegenheit, ihre Initiativen und innovativen Aktivitäten zur Suchtprävention bekannt zu machen. Inhaltlich greift der sechste Wettbewerb unter dem Motto „Alkoholprävention im öffentlichen Raum“ einen für die Alkoholprävention zentralen Bereich und ein für die Kommunen hoch aktuelles Thema auf.

Mit dem Wettbewerb werden kommunale Ansätze identifiziert, die dazu beitragen, mit innovativen Präventionsangeboten und der Stärkung von Strukturen die kommunale Alkoholprävention im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren. Der kommunale Ansatz ist dabei für die Alkoholprävention zur Erreichung der besonders betroffenen Zielgruppen deshalb besonders wichtig, weil in der Kommune die verschiedenen Lebenswelten vorhanden sind und miteinander verknüpft werden können, so dass Synergieeffekte entstehen. Die Ergebnisse des Wettbewerbs geben anderen Kommunen viele Impulse und wertvolle Anregungen für eigene Umsetzungsstrategien. Die BZgA wird den Transfer mit verschiedenen Maßnahmen weiter unterstützen.

Für ihre Beiträge und für ihr Engagement danke ich den Kommunen ganz herzlich! Mein Dank geht auch an die kommunalen Spitzenverbände, den GKV-Spitzenverband und das Deutsche Institut für Urbanistik für die hervorragende Zusammenarbeit und an die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Frau Mechthild Dyckmans, MdB, für ihre engagierte Unterstützung.

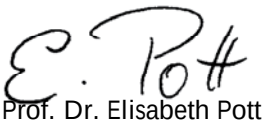

Prof. Dr. Elisabeth Pott

## Vorwort des Vorstandes des GKV-Spitzenverbandes

Der Wettbewerb zur kommunalen Suchtprävention wird wie bereits in den Vorjahren durch den GKV-Spitzenverband mit einem Sonderpreis gefördert. Damit prämieren wir Aktivitäten der Alkoholprävention im öffentlichen Raum, bei denen Kommunen und Krankenkassen in vorbildlicher Weise miteinander kooperieren. Der Gedanke einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller verantwortlichen Akteure in der kommunalen Prävention wird damit unterstützt.

Die Preisträger – die Stadt Münster und der Main-Tauber-Kreis – verfolgen bei ihrer Präventionsarbeit einen umfassenden, verhaltens- und verhältnispräventiven Ansatz unter Einbindung aller relevanten Ämter, der Vereine, der Gastronomie und des Bildungsbereichs. Beide Kommunen arbeiten hierbei auch mit den Krankenkassen eng zusammen. Für die Steuerung der Maßnahmen haben die Kommunen gut funktionierende Strukturen geschaffen. Dies stellt die Präventionsarbeit auf ein gesichertes Fundament, schafft klare Zuständigkeiten und bietet Aussicht, den Trend zum exzessiven Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit umzukehren.

Allen am Wettbewerb Beteiligten – insbesondere der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, den Kommunen, den kommunalen Spitzenverbänden, dem Deutschen Institut für Urbanistik und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – möchten wir für ihr Engagement danken. Den Gewinnern gilt unser herzlicher Glückwunsch – mögen Ihre Erfahrungen auch für andere Kommunen von Nutzen sein!

Gernot Kiefer

## Vorwort des wissenschaftlichen Direktors und Geschäftsführers des Deutschen Instituts für Urbanistik

Das Deutsche Institut für Urbanistik betreut den bundesweiten Wettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ bereits zum sechsten Mal. Mit der Ausrichtung auf „Alkoholprävention im öffentlichen Raum“ hat der 6. Bundeswettbewerb ein brisantes Thema aufgegriffen, das einen Zusammenhang zwischen Suchtprävention und Stadtentwicklung herstellt. Immer häufiger wird Alkohol auf öffentlichen Plätzen konsumiert, was nicht selten mit Lärm, Vandalismus und Gewalt verbunden ist.

Besonders freut mich, dass die Kommunen ihre Alkoholprävention vorausschauend, das heißt auf junge Menschen, ausrichten. Denn noch immer ist Alkohol der bei Kindern und Jugendlichen am weitesten verbreitete Suchtstoff. Gleichwohl darf nicht vergessen werden, dass Erwachsene als negative, aber vor allem als positive Vorbilder fungieren können und die Aktivitäten auch auf sie auszurichten sind. Die breite Palette der Wettbewerbsbeiträge zeigt, dass sich die Kommunen dieser Herausforderung bewusst sind. Hierfür sowie für die hohe Qualität der Beiträge möchte ich allen am Wettbewerb beteiligten Städten, Gemeinden und Kreisen meine höchste Anerkennung zum Ausdruck bringen.

Mit der vorliegenden Dokumentation möchten wir anderen Kommunen einen Anreiz geben, von diesen herausragenden Aktivitäten zu lernen.

Abschließend richtet sich mein besonderer Dank an die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, die kommunalen Spitzenverbände, den GKV-Spitzenverband und die Jury. Durch das kontinuierliche Engagement und die Unterstützung aller ist der Wettbewerb ein Instrument geworden, das die kommunale Suchtprävention erfolgreich befördert.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann

# 1. Alkoholkonsum im öffentlichen Raum und präventive Strategien – ein Überblick

## 1.1 Alkoholkonsum in Deutschland

Dem Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung zufolge werden in Deutschland pro Jahr pro Kopf durchschnittlich 9,6 Liter reiner Alkohol konsumiert (Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2013), was z.B. etwa 200 Litern Bier entspricht (Köppert 2011: 35). Wenngleich die Tendenz gegenüber den Vorjahren leicht rückläufig ist, liegt Deutschland damit im internationalen Vergleich unverändert im oberen Drittel. Die Zahl der erwachsenen Alkoholabhängigen beläuft sich schätzungsweise auf 1,6 Mio. Einwohner[1] und entspricht einem Anteil von 2,4 Prozent der erwachsenen Gesamtbevölkerung (RKI/BZgA 2008, zitiert nach RKI 2012: 140).

Der Missbrauch von Alkohol befördert die Entwicklung zahlreicher Krankheiten. So werden unterschiedliche Leiden wie Leberzirrhose, Herzmuskelerkrankungen, Schädigungen des Gehirns und des peripheren Nervensystems sowie Entzündungen und zahlreiche Krebserkrankungen durch missbräuchlichen Alkoholkonsum begünstigt (RKI/BZgA 2008: 140). Jedes Jahr sterben in Deutschland über 73.000 Menschen an den Folgen ihres Alkoholmissbrauchs (Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2012: 18).

Die Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA) des Robert-Koch-Instituts von 2010 untersuchte den Alkoholkonsum für eine repräsentative Stichprobe der erwachsenen, deutschsprachigen Bevölkerung und kommt zu folgenden Ergebnissen (Robert-Koch-Institut 2012: 140 f.)[2]:

- Ein Drittel der befragten Männer und gut ein Fünftel der befragten Frauen sind laut Studie Risikokonsumenten: Bei Männern wie bei Frauen ist in der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen der Anteil der Risikokonsumenten am höchsten. Mit knapp 45 Prozent liegt der Anteil bei den Männern in dieser Altersgruppe aber signifikant höher als bei den Frauen mit 32 Prozent. Mit steigendem Alter nimmt bei Männern wie bei Frauen der Anteil der Risikokonsumenten ab. In

1 Nur zur einfacheren Lesbarkeit wird hier und im Folgenden in der Regel darauf verzichtet, stets männliche und weibliche Schreibweisen zu verwenden.

2 Die in der Studie gesammelten Angaben zum Alkoholkonsum beruhen auf Selbstangaben der Befragten, wobei diese folgende drei Fragen zu beantworten hatten: (1) Wie oft nehmen Sie ein alkoholisches Getränk, also z.B. ein Glas Wein, Bier, Mixgetränke, Schnaps oder Likör, zu sich? (2) Wenn Sie Alkohol trinken, wie viele alkoholische Getränke trinken Sie dann üblicherweise an einem Tag? (3) Wie oft trinken Sie sechs oder mehr alkoholische Getränke bei einer Gelegenheit? Antwortkategorien waren vorgegeben.

den Altersgruppen über 30 Jahre sind etwa 30 Prozent der Männer Risikokonsumenten, bei den Frauen sind es etwa 20 Prozent.

- Doppelt so viele Frauen wie Männer geben an, nie Alkohol zu trinken. Beim moderaten Alkoholkonsum unterscheiden sich die Geschlechter nicht.
- Sowohl bei Männern als auch bei Frauen zeichnet sich im mittleren Lebensalter zwischen 30 und 64 Jahren ein Zusammenhang zwischen dem Bildungsstatus und riskantem Alkoholkonsum ab. Männer aus den oberen Bildungsgruppen sind häufiger Risikokonsumenten als Männer der unteren Bildungsgruppen. Für Frauen zeigt sich dieser Zusammenhang statistisch signifikant in allen Altersgruppen ab 30 Jahren. Der Anteil der Nie-Trinkerinnen und Nie-Trinker ist bei Frauen und Männern in den unteren Bildungsgruppen deutlich höher als in den oberen Bildungsgruppen.
- Für Männer im östlichen Teil Deutschlands lässt sich im regionalen Vergleich ein deutlich erhöhter Anteil riskanten Alkoholkonsums feststellen. Er liegt signifikant über dem Bundesdurchschnitt und ist auch gegenüber fast allen anderen Regionen signifikant erhöht. Bei Frauen lassen sich keine bedeutsamen regionalen Unterschiede im Risikokonsum aus den Daten ableiten.

## Alkoholkonsum junger Menschen

Alkohol ist der bei Kindern und Jugendlichen am weitesten verbreitete Suchtstoff, obwohl viele von ihnen nach dem Jugendschutzgesetz noch gar keinen Alkohol trinken dürften. Das durchschnittliche Alter beim ersten Alkoholkonsum lag im Jahr 2011 bei 14,5 Jahren; die erste Rauscherfahrung wurde im Mittel mit 15,9 Jahren gemacht (BZgA 2012: 32 f.). Als Motive für Alkoholkonsum werden unter anderem die hohe gesellschaftliche Akzeptanz von Alkohol und ein modernes Spaß- und Partyverständnis gerade bei jungen Menschen ausgemacht (Köppert 2011: 42 f.) Nicht wenige Jugendliche trinken Alkohol in einer Intensität oder Häufigkeit, die gesundheitsriskant bis -schädigend ist. Die Ergebnisse verschiedener Untersuchungen zeigen, dass vor allem Suchtbelastungen in Familien zu einer erheblichen Suchtgefährdung der betroffenen Kinder und Jugendlichen führen (vgl. Difu 2011: 15; Jordan/Ruths 2009; Klein 2008: 115; 2005; 2001).

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) untersucht den Alkoholkonsum junger Menschen in Deutschland bereits seit den 1970er-Jahren mittels regelmäßiger bundesweiter Repräsentativbefragungen. Für die Drogenaffinitätsstudie des Jahres 2011 wurden 5.001 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 25 Jahren befragt. Dabei wurden u.a. folgende Ergebnisse erzielt (BZgA 2012: 10 und 20 ff.):

- Der Anteil der 12- bis 17-jährigen Jugendlichen, die in den letzten 30 Tagen vor der Befragung Alkohol getrunken haben (30-Tage-Prävalenz), beträgt

42 Prozent. 14,2 Prozent dieser Altersgruppe trinken regelmäßig, d. h. mindestens wöchentlich, Alkohol. 15,2 Prozent der Jugendlichen haben in den letzten 30 Tagen mindestens einmal bei einer Trinkgelegenheit fünf Gläser Alkohol hintereinander getrunken (Rauschtrinken) und 3,7 Prozent haben dies viermal oder öfter (häufiges Rauschtrinken) praktiziert. Bei jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren ist der Alkoholkonsum und -missbrauch noch ausgeprägter. In dieser Altersgruppe haben über vier Fünftel in den letzten 30 Tagen vor der Befragung Alkohol konsumiert (81,9 Prozent). Regelmäßig konsumieren 39,8 Prozent Alkohol. Die 30-Tage-Prävalenz des Rauschtrinkens beträgt in dieser Gruppe 41,9 Prozent und das häufige Rauschtrinken 12,9 Prozent. Bei allen hier beschriebenen Konsumindikatoren ist der Alkoholkonsum bei männlichen höher als bei weiblichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

- Trotz dieser Besorgnis erregenden Befunde ist der Alkoholkonsum der Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren rückläufig. Sowohl die 30-Tage-Prävalenz des Alkoholkonsums als auch der regelmäßige Alkoholkonsum, das Rauschtrinken in den letzten 30 Tagen und das häufige Rauschtrinken waren 2011 nicht mehr so weit verbreitet wie noch 2004. So lag der Anteil derjenigen, die regelmäßig Alkohol konsumieren, 2004 noch bei 17,9 Prozent. Mittlerweile ist er auf 14,2 Prozent zurückgegangen. Der Anteil der Jugendlichen, die in den letzten 30 Tagen vor der Befragung Rauschtrinken betrieben haben, ist von 22,6 Prozent im Jahr 2004 auf 15,2 Prozent im Jahr 2011 gesunken.
- Bei den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren zeigt sich im Rauschtrinken allerdings nur eine geringfügige Verringerung (2004: 43,5 Prozent; 2011: 41,9 Prozent). Insgesamt verlaufen die Entwicklungen für diese Altersgruppe seit 2004 uneinheitlich. Neben rückläufigen Entwicklungen bei der Praxis des Rauschtrinkens sind in dieser Altersgruppe immer wieder Anstiege zu beobachten. Die Geschlechterdifferenz in dieser Altersgruppe ist hingegen eindeutig: Während etwa jeder fünfte männliche junge Erwachsene Alkohol in exzessiver Form (Rauschtrinken) konsumiert, trifft dies „nur“ auf jede zehnte der jungen Frauen zu.
- Anders als Geschlecht und Alter haben Bildung und soziale Unterschiede hingegen keinen Einfluss auf das Rauschtrinken. Eine Ausnahme bildet jedoch das häufige Rauschtrinken. Dies ist bei Realschülern verbreiteter als bei Gymnasiasten.

Neben der Drogenaffinitätsstudie untersucht die „Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen“ (ESPAD) des Instituts für Therapieforschung München (IFT) den Alkoholkonsum von jungen Menschen (IFT 2011). Grundlage ist eine schriftliche Befragung von Schülern der 9. und 10. Klassen an Regelschulen in Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. Die

letzte Datenerhebung (6.192 Schülerinnen und Schüler) erfolgte im Frühjahr 2011 und erbrachte unter anderen folgende Ergebnisse: Von den befragten Schülerinnen und Schülern haben 6,4 Prozent noch nie im Leben Alkohol getrunken. Bis zum Alter von 12 Jahren hatte fast die Hälfte, bis zum Alter von 15 Jahren hatten über 90 Prozent der Befragten bereits Erfahrung mit Alkohol gemacht. Der Anteil der Jungen war bis zum Alter von 14 Jahren jeweils geringfügig höher, danach glichen sich die Werte von Jungen und Mädchen an. Bis zum 15. Lebensjahr war etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler schon mindestens einmal betrunken. Insgesamt berichtete über ein Fünftel der befragten Jugendlichen von Rauscherfahrungen in den letzten 30 Tagen. Als Hauptmotiv für den Konsum von Alkohol gaben die Jugendlichen an, dazugehören und sich besser fühlen zu wollen. Sowohl im Geschlechtervergleich als auch im Vergleich über die verschiedenen Schulformen und Bundesländer zeigte sich insgesamt ein Rückgang im Alkoholkonsum seit dem Jahr 2003.

Eine weitere Studie, die „Health Behavior in School-aged Children Study“ (HBSC), untersucht den Alkohol-, Tabak- und Cannabiskonsum bei jugendlichen Schülern im Alter von 11, 13 und 15 Jahren. Die schriftliche Befragung wird alle vier Jahre in derzeit 41 Ländern durchgeführt. An der jüngsten HBSC-Befragung 2009/2010 haben in Deutschland 15 Bundesländer teilgenommen. Insgesamt wurden 5.005 Schüler der 5., 7. und 9. Jahrgangsstufe aus 289 allgemeinbildenden Schulen befragt. Die Ergebnisse bekräftigen die Geschlechterspezifik beim Alkoholkonsum (Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2012: 19 f.). So trinken mehr Jungen (11,3 Prozent) mindestens einmal pro Woche Alkohol als Mädchen (6,2 Prozent). Am häufigsten werden Biermixgetränke konsumiert. Es folgen Bier und Alkopops sowie Wein und Sekt. Der Bier- und Biermixgetränkekonsum von Jungen ist mit 16,4 Prozent mehr als doppelt so hoch wie der von Mädchen (7,7 Prozent). Bei Alkopops, Wein und Sekt ist der Geschlechterunterschied gering. Mit steigendem Alter erhöht sich der Anteil derjenigen, die mindestens einmal pro Woche Alkohol trinken. Der größte Anstieg ist zwischen dem 13. und 15. Lebensjahr zu beobachten (+13,5 Prozentpunkte bei Mädchen; +21,7 Prozentpunkte bei Jungen). Die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen in diesen Altersgruppen sind statistisch bedeutsam: Jungen trinken deutlich häufiger mit einer gewissen Regelmäßigkeit Alkohol als Mädchen.

Ein wichtiger Indikator für Alkoholmissbrauch von Jugendlichen ist die Anzahl von Krankenhausbehandlungen aufgrund von Alkoholvergiftungen in dieser Altersgruppe. Die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu Krankenhauseinweisungen von Kindern und Jugendlichen aufgrund von Alkoholvergiftungen sind Besorgnis erregend (BZgA 2013). 26.349 junge Menschen zwischen zehn und 20 Jahren wurden im Jahr 2011 wegen eines akuten Alkoholrausches in Krankenhäuser eingewiesen. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies einen leichten Anstieg dar (+ 1,4 Prozentpunkte). Anstiege gab es in allen Altersgruppen und bei

beiden Geschlechtern. Der stärkste Anstieg (+ 2,1 Prozentpunkte) ist bei den 10- bis 15-Jährigen zu verzeichnen (Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2013). Die größte Gruppe der Jugendlichen mit Alkoholvergiftungen sind immer noch die 15- bis 20-jährigen jungen Männer. Die Zahlen haben sich in dieser Altersgruppe in den letzten zwölf Jahren mehr als verdreifacht (ebd.). Während alle empirischen Befunde deutliche Geschlechterunterschiede beim Alkoholkonsum und -missbrauch ausweisen und die männlichen Jugendlichen als die größere Risikogruppe benennen, wird im aktuellen Drogenbericht der Bundesregierung herausgestellt, dass in 2012 zum ersten Mal auch die Zahl der alkoholvergifteten Mädchen und jungen Frauen fünfstellig geworden ist, wobei der deutlichste Anstieg bei den 15- bis 20-jährigen jungen Frauen zu verzeichnen ist (ebd.).

## 1.2 Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit

Wenngleich eine leicht rückläufige Tendenz beim Alkoholkonsum in Deutschland insgesamt zu registrieren ist, gehört das Trinken von Alkohol in unserem Kulturkreis weiterhin für viele Menschen zum Konsumverhalten – und dies in verstärktem Maße auch in der Öffentlichkeit, beispielsweise auf öffentlichen Plätzen und im öffentlichen Personennahverkehr. Besonders das „Vorglühen“ vor Partys durch Jugendliche findet häufig im öffentlichen Raum statt. Aber auch am Wochenende, wenn größere Gruppen den öffentlichen Personennahverkehr auf dem Weg zu Veranstaltungen oder für Ausflüge nutzen, wird oft Alkohol in großen Mengen konsumiert. So gerät der Alkoholkonsum im öffentlichen Personennahverkehr zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit. Gerade im Zusammenhang mit Groß- und Sportveranstaltungen entwickelt sich die An- und Abreise der Teilnehmer mit öffentlichen Verkehrsmitteln häufig zu einem Kristallisationspunkt von Alkoholmissbrauch, Gewalt und Vandalismus. Aber auch Feste und Großveranstaltungen selbst (Volks- und Schützenfeste, Kirmes, Karneval, Musikkonzerte und -festivals) bieten vielfach Anlass für den Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit.

Grundsätzlich ist der Alkoholkonsum im öffentlichen Raum erlaubt und in der Öffentlichkeit auch toleriert. Wer auf einem öffentlichen Platz alkoholische Getränke konsumiert, verstößt nicht gegen die anerkannten sozialen Regeln über das Verhalten des Einzelnen in der Öffentlichkeit und stört nicht die öffentliche Ordnung (Die deutschen Brauer 2010). Jedoch können die psychischen Hemmschwellen infolge von Alkoholgenuss gesenkt werden und infolge dessen die Bereitschaft zunehmen, Handlungen zu begehen, die eine Gefährdung beziehungsweise Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstellen. Die enthemmende Wirkung von Alkohol kann zu aggressivem Verhalten führen und Vandalismus befördern. So belegen die polizeilichen Kriminalstatistiken (PKS) den Zusammenhang von Alkohol und Kriminalität: Nach der PKS 2011 wurden von insgesamt 148.266 aufgeklärten Fällen von Gewaltkriminalität 47.165 Fälle (31,8

Prozent) unter Alkoholeinfluss verübt (2010: 32,0 Prozent). Insbesondere bei schwerer und gefährlicher Körperverletzung (40.253 Fälle), deren Anteil im Vergleich zum Vorjahr leicht von 35,5 auf 35,2 Prozent zurückging, prägt Alkoholeinfluss die Tatbegehung in erheblichem Umfang (Bundesministerium des Inneren 2012: 8).

Auch beim Unfallgeschehen im Straßenverkehr gibt es einen Bezug zum Alkoholeinfluss (Statistisches Bundesamt 2011: 26): Mit 23 Getöteten und 332 Schwerverletzten je 1.000 Unfälle mit Personenschaden hatte im Jahr 2010 die Unfallursache „Alkoholeinfluss“ schwerwiegende Unfallfolgen. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 342 Verkehrsteilnehmer bei Alkoholunfällen im Straßenverkehr getötet und weitere 18.874 Personen verletzt. Gegenüber dem Vorjahr ist zwar die Zahl der alkoholbedingten Unfälle mit Personenschaden um 14 Prozent, die der Getöteten sogar um 22 Prozent und die der Verletzten um 13 Prozent zurückgegangen. Trotz dieser starken Abnahme starb im Jahr 2010 in Deutschland aber noch nahezu jeder elfte Verkehrstote an den Folgen eines Alkoholunfalls.

Vor diesem Hintergrund gerät der Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit zunehmend in die Kritik, denn nicht selten beeinträchtigen der Alkoholkonsum und Trinkexzesse im öffentlichen Raum nicht nur die Konsumenten selbst, sondern auch Dritte.

## 1.3 Ziele und Strategien der Alkoholprävention

### Ziele

Interventionsansätze zur Alkoholprävention richten sich vor allem darauf, das Konsumniveau in Deutschland zu reduzieren, dem Alkoholmissbrauch vorzubeugen und hierbei verschiedene Zielgruppen (z.B. junge Menschen, Erwachsene, Männer, Frauen, Familien in besonderen Lebenslagen) und Settings (z.B. Schulen, Vereine, Einrichtungen der Jugendarbeit) in den Blick zu nehmen. Ziel der Prävention ist es, Abhängigkeiten vorzubeugen und den problematischen gesundheitsgefährdenden Konsum von Suchtmitteln zu verringern (Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2012: 44). Hierbei gilt es, die Menschen gezielt und passend zu ihrem jeweiligen Umfeld und ihrer Lebenssituation anzusprechen. Das heißt, Präventionsangebote müssen die spezifischen Ursachen für Suchtverhalten sowie dessen Verlauf in verschiedenen Gruppen und Lebenszusammenhängen gesondert berücksichtigen. Kinder und Jugendliche sind dabei eine besonders wichtige Zielgruppe. Je früher es gelingt, Kinder und Jugendliche mit Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung zu erreichen, desto unwahrscheinlicher ist es, dass es zu einem problematischen Konsumverhalten kommt (ebd.). Dabei muss auch das familiäre Umfeld einbezogen werden – besonders bei Kindern aus bereits suchtbelasteten Familien (Difu 2011).

Im Einzelnen richten sich die Ziele der Alkoholprävention vor allem auf (Difu 2006: 25 f.)

- Förderung des risikoarmen, verantwortungsvollen Konsums,
- Vermeidung des riskanten Konsums und des Rauschtrinkens,
- Erhöhung des Einstiegsalters in den Alkoholkonsum,
- Konsumverzicht in bestimmten Situationen, in denen Alkohol ein hohes Risiko darstellt (z.B. Punktnüchternheit im Verkehr),
- positives Vorbildverhalten von Erwachsenen, Peers, Multiplikatoren,
- konsequentes erzieherisches Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Alkoholkonsum,
- kritische Reflexion des eigenen Konsumverhaltens,
- Früherkennung und Frühintervention bei Alkoholproblemen und riskantem Konsumverhalten,
- Information und Aufklärung, um (handlungsrelevantes) Wissen über die gesundheitsschädigenden Folgen übermäßigen Alkoholkonsum auszubauen,
- Einhalten des Jugendschutzes bzw. Förderung seiner Akzeptanz und Bekanntheit bei Jugendlichen und Erwachsenen.

## Strategien

Die Bekämpfung von Alkoholmissbrauch in der Öffentlichkeit gelingt nicht allein durch grundsätzliche Verbote. Sie erfordert vielmehr eine verstärkte Präventionsarbeit und kann nur durch regelmäßige, effektive Kontrollen sowie durch eine Kombination verhaltens- und verhältnispräventiver Maßnahmen und Strategien befördert werden. Hierbei gilt es, die relevanten Zielgruppen systematisch in ihren Lebenswelten anzusprechen, da zu erwarten ist, dass insbesondere ein solcher Ansatz die gesundheitsförderliche Veränderung von Wissen, Einstellungen und Verhaltensweisen effektiv stärkt. Dies bedeutet, dass Kinder und Jugendliche in Familie, Schule und Freizeit anzusprechen sind, erwachsene Menschen im häuslichen Umfeld, über den Arbeitsplatz und im Freizeitbereich erreicht werden müssen sowie Multiplikatoren und Kooperationspartner für eine tragfähige Zusammenarbeit zu gewinnen sind (BZgA: Zentrale Zielsetzungen moderner Suchtprävention).

Zur *Verhaltensprävention* zählen Interventionen, die sich auf Wissen, Einstellungen und Verhalten einzelner Personen oder Gruppen beziehen. Hierzu gehören vor allem:

- erzieherische Maßnahmen, einschließlich Maßnahmen zur Verhinderung des Rauschtrinkens (Koma-Saufen, Binge Drinking),
- Streetworking, aufsuchende Hilfe und Beratung,
- Peer-Education,
- Dialog- und Mediationsverfahren, Konfliktmanagement,

- erlebnispädagogische Maßnahmen,
- Förderung von Punktnüchternheit und reduziertem Alkoholkonsum im Straßenverkehr.

Maßnahmen der *Verhältnisprävention* orientieren auf Settings, auf Einrichtungen oder gesellschaftliche Bereiche, deren Strukturen und Regeln gestaltet bzw. beeinflusst werden, um auf diese Weisen einen (riskanten) Alkoholkonsum einzuschränken oder zu verhindern. Hierzu zählen insbesondere:

- Alkoholbeschränkungen/-verbote im öffentlichen Raum (z.B. Alkoholverbotsverordnungen, vgl. Köppert 2011) und deren Überwachung, wobei sich die Verbote sowohl auf die Konsumenten als auch auf die Anbieter richten können (ebd.: 32),
- Alkoholbeschränkungen/-verbote im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und deren Überwachung,
- Abgabebeschränkungen/-verbote und deren Überwachung, z.B. bei Sport- und anderen Großveranstaltungen, bei Karnevalsfeiern und anderen Festen,
- Schulungen des Verkaufspersonals für Alkoholabgabe,
- Bereitstellung eines ausgewogenen und attraktiven Angebots an alkoholfreien Getränken bei Festen und Veranstaltungen,
- Alkoholkontrollen im Straßenverkehr,
- Verzicht auf Alkoholwerbung auf kommunalen Werbeflächen.

Als übergreifende Maßnahmen, die sowohl verhaltens- als auch verhältnispräventiv ausgerichtet sein können, gelten:

- Fortbildung von Multiplikatoren.
- Medienarbeit und Öffentlichkeitskampagnen,
- Erarbeitung von Leitfäden, Arbeitshilfen, Info-Materialien.

Zugleich können durch Alkoholprävention Aktivitäten befördert werden, die auf die Verbesserung von Strukturen zielen. Durch eine gezielte Netzwerkarbeit können zum einen Akteure eingebunden werden, die sich nicht unmittelbar mit Alkoholprävention befassen (z.B. Veranstalter, Betreiber von Gaststätten oder Diskotheken, Sportvereine). Zum anderen umfasst eine verbindlich vereinbarte Akteursvernetzung und -kooperation, die zudem die kommunalen Einflussmöglichkeiten bei der Suchtprävention optimal ausnutzt, die Zusammenarbeit verschiedener Fachämter (z.B. Jugendamt, Ordnungsamt, Gesundheitsamt) als auch die Zusammenarbeit verwaltungsinterner und -externer (z.B. Polizei, Jugendarbeit) Akteure. Auf der Basis des Auf- und Ausbaus suchtpräventiv wirksamer Netzwerke kann Präventionsarbeit nachhaltig in Schulen, Sportvereinen und anderen Einrichtungen und Settings verankert werden. Kommunalpolitik setzt hierfür maßgebliche Rahmenbedingungen.

# 2. Ziele und Kriterien des Wettbewerbs

## 2.1 Wettbewerbsziele

Der 6. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ zum Thema „Alkoholprävention im öffentlichen Raum“ wurde von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gemeinsam mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Mechthild Dyckmans und mit Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände sowie des GKV-Spitzenverbandes ausgeschrieben. Ziel des Wettbewerbs ist es, hervorragende kommunale Aktivitäten und Maßnahmen zur Suchtprävention zu identifizieren, zu prämieren sowie in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, um damit zur Nachahmung guter Praxis anzuregen. Zudem sollen durch den Wettbewerb die in der kommunalen Suchtprävention Tätigen in ihrer Arbeit ermutigt und gestärkt werden.

Mit dem Thema „Alkoholprävention im öffentlichen Raum“ will der neue Wettbewerb insbesondere jene Ansätze und Strategien zur kommunalen Suchtprävention würdigen, die mit abgestimmten gesundheits-, sozial- und ordnungspolitischen Maßnahmen präventiv auf den zunehmenden Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit einwirken.

Gesucht wurden Wettbewerbsbeiträge zu allen Bereichen der Alkoholprävention im öffentlichen Raum. Hierzu zählen u.a.:

- strategische Konzepte mit dem Ziel eines verantwortungsvollen Umgangs mit Alkohol,
- Maßnahmen zur Verhinderung des Rausch-Trinkens (Koma-Saufen, Binge Drinking),
- Fortbildung von Multiplikatoren und Peer-Education,
- Streetworking, aufsuchende Hilfe und Beratung,
- Verzicht auf Alkoholwerbung auf kommunalen Werbeflächen,
- Alkoholbeschränkungen/-verbote im öffentlichen Raum, im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), bei Sport- und anderen Großveranstaltungen, Karnevalsfeiern, Kirmes-, Schützen- und Volksfesten und deren Überwachung,
- Dialog- und Mediationsverfahren, Konfliktmanagement,
- Erarbeitung von Leitfäden, Arbeitshilfen, Info-Materialien.

Die Wettbewerbsbeiträge sollten verhältnis- und verhaltenspräventive Maßnahmen verknüpfen. Sie konnten auf verschiedene Zielgruppen (z.B. Jugendliche, junge Erwachsene, ältere Menschen, Obdachlose), unterschiedliche öffentliche Orte (z.B. Parks, Spielplätze, Bahnhofsvorplätze, ÖPNV, „Partymeilen“) und ver-

schiedene Settings/Einrichtungen (z.B. Schulen, Jugendfreizeitheime, Sportvereine) zielen.

Zur Teilnahme eingeladen waren alle deutschen Städte, Kreise und Gemeinden, darüber hinaus Kommunalverbände sowie die Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten. Präventionsaktivitäten Dritter (z.B. Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen, Schulen, Sportvereine) wurden dann berücksichtigt, wenn sie Bestandteil der Bewerbung einer Kommune waren. Damit richtete der Wettbewerb „Alkoholprävention im öffentlichen Raum"– wie schon die vorangegangenen Wettbewerbe – bewusst den Fokus auf kommunales Handeln: Kommunen, die eine Schlüsselrolle in der Prävention wahrnehmen und die Ziele der Alkoholprävention im öffentlichen Raum in ihre kommunalpolitischen Handlungsprogramme aufnehmen sowie dauerhaft und beispielgebend in entsprechenden Projekten und Maßnahmen umsetzen, sollen eine besondere Anerkennung und Auszeichnung erhalten.

Für die prämierten Wettbewerbsbeiträge stellte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich wurde vom GKV-Spitzenverband ein Sonderpreis zum Thema „Vorbildliche Regelungen der Zusammenarbeit von Kommunen und Krankenkassen bei der Alkoholprävention im öffentlichen Raum" in Höhe von 10.000 Euro ausgelobt. Die Preisgelder müssen von den prämierten Kommunen in voller Höhe für zukünftige Maßnahmen der Alkoholprävention im öffentlichen Raum eingesetzt werden.

## 2.2 Wettbewerbskriterien

Basierend auf den Zielen und Qualitätsanforderungen von Alkoholprävention im öffentlichen Raum sowie den konkreten Wettbewerbszielen wurden solche Beiträge positiv bewertet, die

- in eine kommunale Gesamtkonzeption zur Alkoholprävention eingebettet sind,
- eine Ausgangs- und Bedarfsanalyse erstellt haben,
- Ziele detailliert festgelegt haben,
- Instrumente des Qualitätsmanagements und der Evaluation einsetzen,
- innovative suchtpräventive Strategien enthalten,
- ganzheitlich angelegt sind, indem sie z.B. verschiedene Altersgruppen, unterschiedliche Orte des öffentlichen Raums oder verschiedene Settings in den Blick nehmen,
- Maßnahmen der Verhaltens- und der Verhältnisprävention kombinieren,
- Multiplikatoren, Eltern und Familien in die Alkoholprävention einbeziehen,
- geschlechtsspezifisch bzw. geschlechtersensibel ausgerichtet sind,
- die Zielgruppen partizipativ in Konzeption und Umsetzung einbeziehen,

- Akteure einbinden, die sich nicht unmittelbar mit Suchtprävention befassen (z.B. Veranstalter, Betreiber von Gaststätten oder Diskotheken, Sportvereine, Lehrer),
- eine verbindlich vereinbarte Akteursvernetzung und -kooperation umfassen,
- kommunale Einflussmöglichkeiten bei der Suchtprävention optimal ausnutzen,
- eine langfristige und nachhaltige Implementation alkoholpräventiver Strategien in der Kommune vorsehen und umsetzen,
- auf der kommunalpolitischen Ebene verankert sind und von dieser unterstützt werden,
- andernorts bereits bestehende und bewährte Projekte und Maßnahmen transferieren,
- selbst einen Transfer in andere Kommunen leisten.

Die Bewertung erfolgte getrennt für folgende drei Gruppen:

- kreisfreie Städte,
- kreisangehörige Städte und Gemeinden,
- Landkreise.

Die unterschiedliche Verwaltungskraft von kreisfreien Städten, kreisangehörigen Kommunen und Landkreisen ist ein wichtiger, aber nicht der einzige Grund für diese Differenzierung. Diese ist vielmehr auch der unterschiedlichen Rechtsstellung dieser drei Gruppen in der Suchtprävention geschuldet. Am Beispiel des für die Prävention bei Kindern und Jugendlichen wichtigen Rechts der Jugendhilfe sei dies illustriert: § 69 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII bestimmt: „Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die örtlichen und überörtlichen Träger. Örtliche Träger sind die Kreise und die kreisfreien Städte.“ Kreisangehörige Kommunen können hingegen nur, soweit das Landesrecht eine entsprechende Regelung vorsieht, auf Antrag zu örtlichen Trägern bestimmt werden (Abs. 2).

Bei der Wettbewerbsreihe „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ konnten und können nur bereits realisierte Projekte und Maßnahmen Berücksichtigung finden, denn sie zielt auf gelungene Beispiele der Suchtprävention, die bereits als Vorbild dienen können. Vorhaben, die erst in der Planungsphase sind und deren Bewährung in der Praxis noch aussteht, konnten im Wettbewerb daher nicht berücksichtigt werden.

# 3. Durchführung des Wettbewerbs

Mit der Organisation und inhaltlichen Betreuung des Wettbewerbs beauftragte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu). Das Difu richtete für die Laufzeit des Wettbewerbs ein Wettbewerbsbüro ein.

## 3.1 Ausschreibung

Auf der Basis eines mit der BZgA und der Steuerungsgruppe des Wettbewerbs abgestimmten Anforderungsprofils erarbeitete das Difu die Ausschreibungsunterlagen: Flyer, Merkblatt, Bewerbungsbogen (vgl. Anhang 1 und 2).

Zentraler Bestandteil der Teilnahme war für die Kommunen die Bearbeitung des Bewerbungsbogens. Dort war zunächst der Wettbewerbsbeitrag mit einem Text im Umfang von maximal fünf DIN-A4-Seiten und einer Kurzfassung zu beschreiben. Darüber hinaus musste ein Katalog von standardisierten und aus den Wettbewerbszielen und -kriterien hergeleiteten Fragen beantwortet werden. Außerdem hatten die Wettbewerbsteilnehmer die Möglichkeit, bis zu drei wichtige Einzelprojekte gesondert herauszustellen und zu beschreiben. Die Wettbewerbsbeiträge konnten per Post, per E-Mail sowie Online im Internet eingereicht werden.

Der Startschuss für den Wettbewerb fiel am 25. September 2012, die Ausschreibungsfrist endete am 14. Januar 2013. Damit standen den Kommunen fast vier Monate für die Beteiligung am Wettbewerb zur Verfügung. An der Teilnahme des Wettbewerbs interessierte Kommunen waren gebeten worden, bis zum 9. November 2012 eine Absichtserklärung abzugeben.

## 3.2 Öffentlichkeitsarbeit

Um möglichst viele Kommunen zur Teilnahme am Wettbewerb zu motivieren, wurde die Ausschreibung vom Difu durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Unterstützt wurde die PR-Arbeit von der BZgA, dem Büro der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) sowie dem GKV-Spitzenverband und ihren Medien.

Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit waren primär die Kommunen als potenzielle Teilnehmer des Wettbewerbs. Eine Informationsmail, die neben einer Pressemit-

teilung zum Wettbewerb auch die Wettbewerbsunterlagen (Flyer, Merkblatt, Bewerbungsbogen, Absichtserklärung) umfasste, wurde zu Beginn und erneut in der zweiten Hälfte der Ausschreibungsfrist (Ende November 2012) u.a. versandt an:

- Teilnehmer der vergangenen fünf Bundeswettbewerbe „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“,
- Teilnehmer der im Jahr 2007 durchgeführten Wirkungsanalyse zum Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“,
- Städte und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern,
- alle Landkreise,
- Ordnungsämter der Kommunen,
- Jugendämter der Kommunen,
- Gesundheitsämter der Kommunen.

Darüber hinaus richtete sich die Öffentlichkeitsarbeit an Multiplikatoren, um diese dafür zu gewinnen, in ihrem Tätigkeits- und Wirkungsbereich und mit ihren Verteilern, Newsletters, Internetseiten auf den Wettbewerb aufmerksam zu machen. Hierzu zählten u.a. (in alphabetischer Reihenfolge):

- Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.,
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.,
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- Bundesministerium für Gesundheit,
- Bundestagsabgeordnete,
- Bundesvereinigung für Prävention und Gesundheitsförderung,
- BZgA-Länder-Kooperationskreis Suchtprävention,
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.,
- Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.,
- Drogen- und Suchtrat,
- Gesunde-Städte-Netzwerk,
- Kölner Kolloquium zu Suchtfragen,
- Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“,
- Landesgesundheitsministerien und Landesgesundheitsämter,
- Landesjugendämter und Landesjugendbehörden,
- Landespräventionsräte,
- Landesschulämter,
- Landesstellen für Suchtfragen und Suchtprävention,
- Landesvereinigungen für Gesundheit,
- Runder Tisch „Jugendschutzgesetz“/Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe,
- Sportverbände,
- Verband der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV).

Für folgende (Fach-)Zeitschriften wurde ein Kurzbeitrag verfasst, der die wesentlichen Informationen über den Wettbewerb enthielt:

- kommunale Fachpresse: Mitteilungen des Deutschen Städtetages, Die Gemeinde, Der Landkreis, Aktuelles für den Bürgermeister, Das Rathaus, Kommunalpolitische Blätter,
- ausgewählte Jugendhilfefachzeitschriften: Forum Jugendhilfe, Deutsche Jugend, Zeitschrift für Jugendarbeit, Evangelische Jugendhilfe (EREV), Forum Erziehungshilfen (IGfH), Jugendhilfe – Online-Ausgabe „Jugendhilfenetz", proJugend, Soziale Arbeit, Sozialextra, Sozialmagazin, Unsere Jugend,
- Difu-Berichte,
- Das Gesundheitswesen,
- Gesunde-Städte-Nachrichten,
- Impulse – Newsletter zur Gesundheitsförderung,
- Info-Dienst Gesundheit Berlin e.V.,
- Prävention: Zeitschrift für Gesundheitsförderung,
- Prävention und Gesundheitsförderung,
- Sucht: Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis,
- Pro Alter: Fachmagazin des Kuratoriums Deutsche Altershilfe.

Zudem wurden auf thematisch passenden und ausgewählten Veranstaltungen Flyer zum Wettbewerb ausgelegt und verteilt.

Schließlich standen alle Informationen rund um den Wettbewerb (Ziel und Thema, Teilnehmerkreis, Bewertungskriterien, Höhe der Preisgelder u.a.) sowie Flyer, Merkblatt und Bewerbungsbogen auf der Internetseite zum Wettbewerb (http://kommunale-suchtpraevention.de) zum Download bereit.

## 3.3 Wettbewerbsbeteiligung

Bis zum 14. Januar 2013 gingen im Wettbewerbsbüro 100 Wettbewerbsbeiträge ein. Ein Beitrag musste jedoch vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden, da er nicht von einer Kommune eingereicht worden war. Mit 99 gültigen Beiträgen wurde die bislang vierthöchste Beteiligung in der Wettbewerbsreihe und eine ähnlich hohe Teilnehmerzahl erreicht wie beim 3. Bundeswettbewerb (105 Beiträge), der generell zum Thema Alkoholprävention ausgeschrieben war (vgl. Abbildung 1). Erfreulich ist, dass es mit dem 6. Bundeswettbewerb gelungen ist, 46 Kommunen das erste Mal zu einer Teilnahme am Wettbewerb zu motivieren.

Eine Differenzierung nach Kommunetypen (vgl. Abbildung 2) zeigt, dass die kreisangehörigen Kommunen mit 36 Bewerbungen die stärkste Teilnehmergruppe stellen. Die Landkreise sind mit 32 Beiträgen und die kreisfreien Städte mit 26 Bewerbungen vertreten. Hinzu kommen fünf interkommunale Beiträge. Dieses Er-

gebnis entspricht in etwa der durchschnittlichen Verteilung der verschiedenen Kommunetypen in den Vorgängerwettbewerben.

Abbildung 1: Anzahl der Beiträge nach Wettbewerben

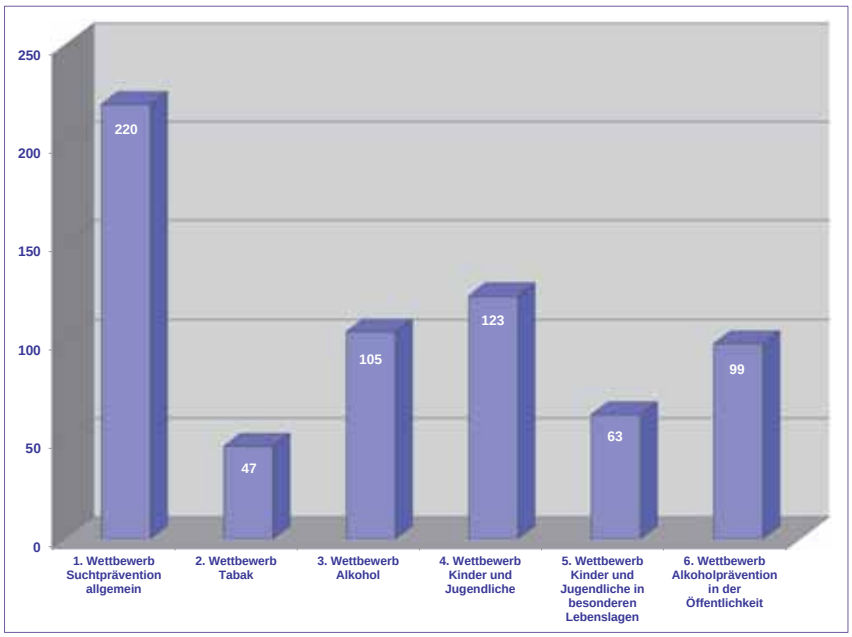


Abbildung 2: Anzahl der eingereichten Beiträge im 6. Bundeswettbewerb nach Kommunetypen

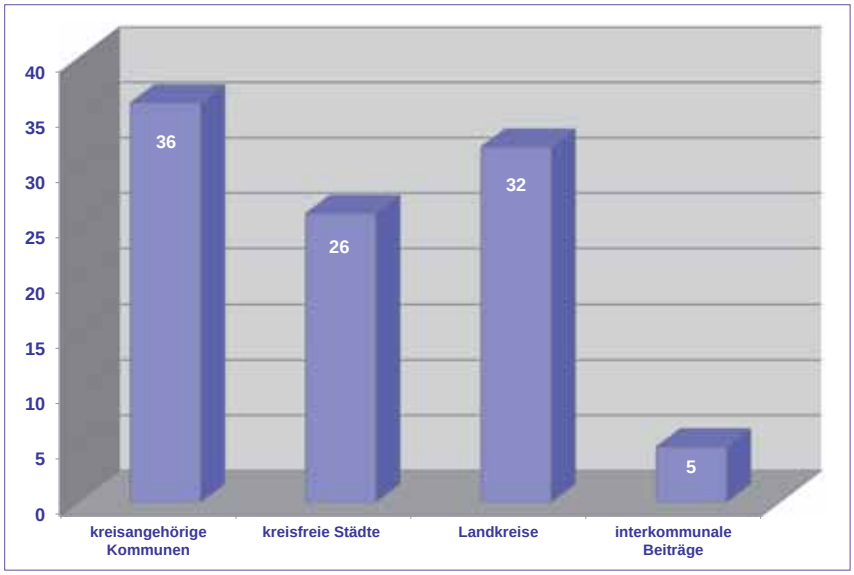

Auffallend sind darüber hinaus – ähnlich wie bei den Vorgängerwettbewerben – vergleichsweise hohe Teilnehmerzahlen aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie eine sehr geringe Beteiligung der Kommunen aus den neuen Bundesländern (vgl. Abbildung 3). Eine Erklärung für diese ungleiche Resonanz können neben der unterschiedlichen Größe der Bundesländer die besonders günstigen Rahmenbedingungen für die kommunale Suchtprävention in einzelnen Ländern sein. So erfolgt in Baden-Württemberg aus dem Landeshaushalt eine Teilfinanzierung hauptamtlich tätiger kommunaler Suchtbeauftragter, und in Nordrhein-Westfalen macht sich das Land für eine einheitliche kommunale Gesundheitsberichterstattung stark und hat landesgesetzlich die Durchführung von kommunalen Gesundheitskonferenzen als institutionalisierte Vernetzungsform eingeführt.

Abbildung 3: Anzahl der eingereichten Beiträge im 6. Bundeswettbewerb nach Bundesländern

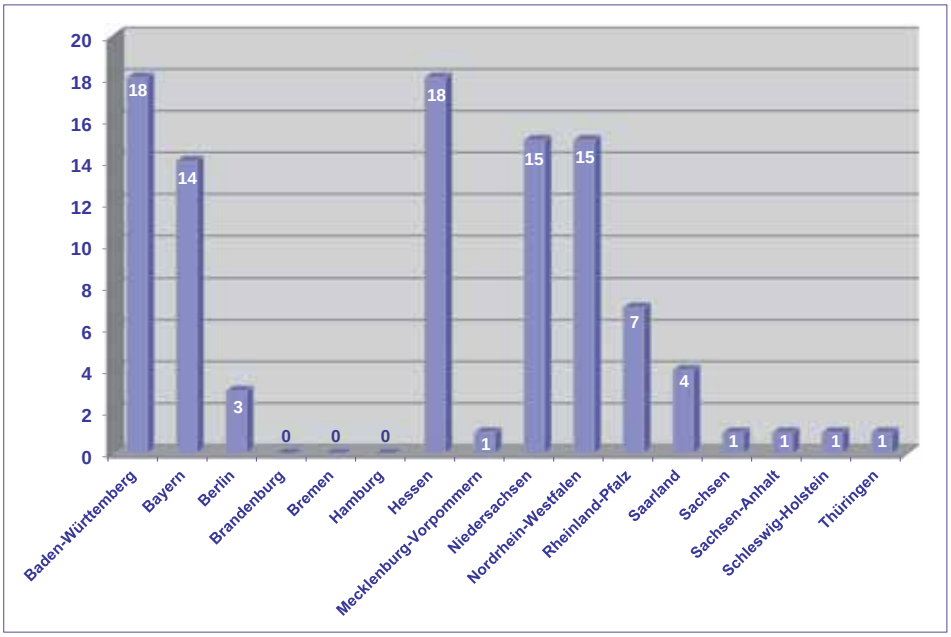


## 3.4 Vorprüfung

Zur Vorbereitung des Juryentscheids nahm ein interdisziplinär zusammengesetztes Team wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Difu eine Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge vor. Als Instrument hierfür wurden auf Grundlage der Wettbewerbskriterien standardisierte Bögen zur Vorprüfung des Gesamtbeitrags sowie zur Vorprüfung der Einzelprojekte entwickelt.

Jeweils zwei Vorprüfer begutachteten in der Vorprüfung unabhängig voneinander jeden Wettbewerbsbeitrag. Jede dieser individuellen Prüfungen mündete in ein Votum, ob und warum der Beitrag für eine Prämierung für geeignet gehalten wird oder nicht. Anschließend wurden in gemeinsamen Sitzungen aller Vorprüfer die Einzelvoten zusammengetragen und durch gemeinsame fachliche Erörterungen und Diskussionen – vor allem auch der voneinander abweichenden Voten – diejenigen Wettbewerbsbeiträge bestimmt, die der Jury als Ergebnis der Vorprüfung zur Prämierung vorgeschlagen wurden. Anschließend erstellten die Vorprüfer zu jedem Prämierungsvorschlag ein Kurzgutachten mit einem tabellarischen Überblick über Kommune und Wettbewerbsbeitrag, einer Kurzbeschreibung des Beitrags sowie einer Begründung des Prämierungsvorschlags.

## 3.5 Juryentscheid

Eine von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung gemeinsam mit der BZgA berufene und aus neun Mitgliedern bestehende Jury unter Vorsitz von Frau Prof. Ingrid Stahmer (vgl. Übersicht 1) wählte auf Grundlage der Arbeitsergebnisse der Vorprüfung die zu prämierenden Beiträge aus.

Übersicht 1: Mitglieder der Jury

| Jurymitglieder | |
|---|---|
| Prof. Ingrid Stahmer (Juryvorsitzende) | ehem. Senatorin für Gesundheit, Soziales, Schule, Jugend und Sport des Landes Berlin |
| Charlotte Dahlheim | Deutscher Städtetag, Köln |
| Jörg Freese | Deutscher Landkreistag, Berlin |
| Michaela Goecke | Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln |
| Ingeborg Holterhoff-Schulte | Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen, Hannover |
| Christine Köhler-Azara | Drogenbeauftragte des Landes Berlin |
| Dr. Daniela Piontek | IFT Institut für Therapieforschung, München |
| Dr. Andreas Schoppa | Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Berlin |
| Dr. Volker Wanek | GKV-Spitzenverband, Berlin |

Entsprechend der Ausschreibung zum Wettbewerb wurden die Bewertung und Prämierung der Beiträge getrennt für folgende drei Gruppen[3] vorgenommen:

- kreisfreie Städte,
- kreisangehörige Städte und Gemeinden,
- Landkreise.

Neben der Auswahl der zu prämierenden Wettbewerbsbeiträge oblag der Jury auch die Verteilung des Preisgeldes der BZgA in Höhe von 60.000 Euro und des Sonderpreises des GKV-Spitzenverbandes zum Thema „Vorbildliche Regelungen der Zusammenarbeit von Kommunen und Krankenkassen bei der Alkoholprävention im öffentlichen Raum“ in Höhe von 10.000 Euro. Dabei lag es – wie bei den Vorgängerwettbewerben – im Ermessen der Jury, die Höhe der Preisgelder zwischen und innerhalb der Prämierungsgruppen zu variieren. Die Jury traf zum Abschluss ihrer ganztägigen Sitzung am 13. März 2013 eine einstimmige Entscheidung zur Prämierung und zur Verteilung der Preisgelder (vgl. Kapitel 5).

## 3.6 Wettbewerbsdatenbank

Alle eingereichten Wettbewerbsbeiträge wurden vom Difu in eine Wettbewerbsdatenbank eingestellt. Die Datenbank bildet die Grundlage und lieferte die Daten für die statistische Auswertung in der Wettbewerbsdokumentation (vgl. insbesondere Kapitel 4). Darüber hinaus sind auf den Internetseiten des Wettbewerbs (http://kommunale-suchtpraevention.de) alle Beiträge auf Basis der Datenbank dokumentiert. Mit der Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge im Internet wird das Ziel verfolgt, die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit der Alkoholprävention im öffentlichen Raum zu lenken und gleichzeitig einen Impuls für den interkommunalen Erfahrungsaustausch zu setzen.

3 Die fünf eingereichten interkommunalen Beiträge wurden jeweils in der ihnen am nächsten stehenden Prämierungsgruppe mitbehandelt.

# 4. Suchtprävention konkret: Beiträge und Ergebnisse des Wettbewerbs im Überblick

Nach den Vorgaben der Wettbewerbsausschreibung waren die teilnehmenden Kommunen aufgefordert, ergänzend zur textlichen Darstellung ihres Beitrags einen standardisierten Fragebogen zu beantworten (vgl. Anhang A1: Bewerbungsbogen, Teil C). Für den folgenden Überblick zu den Beiträgen und Ergebnissen des Wettbewerbs bildet die statistische Auswertung der Antworten auf die dortigen Fragen eine wesentliche Grundlage.

Wie bei jeder Befragung sind die Antworten nicht frei von Ungenauigkeiten. So sind die im Fragebogen erfolgten Angaben nicht immer auch in den eingereichten Wettbewerbsunterlagen belegt. Umgekehrt enthalten die Beschreibungen der Wettbewerbsbeiträge bisweilen Informationen, die sich nicht in den Angaben im Fragebogen wiederfinden. Zudem hat nicht jede teilnehmende Kommune alle Fragen des Bewerbungsbogens beantwortet. Gleichwohl sind die Befragungsergebnisse insgesamt wertvoll. Sie informieren zusammenfassend über Merkmale der Alkoholprävention im öffentlichen Raum bei den am Wettbewerb teilnehmenden Kommunen und ermöglichen zudem nach kreisfreien Städten, kreisangehörigen Kommunen sowie Landkreisen differenzierte Aussagen[4]. Einen Anspruch auf Repräsentativität kann die Auswertung allerdings nicht erheben, da die Qualität der Präventionsarbeit in den Kommunen, die sich am Wettbewerb beteiligt haben, vermutlich eher überdurchschnittlich ist.

Illustriert werden die Auswertungsergebnisse durch Beispiele aus den Wettbewerbsbeiträgen. Hierbei werden bewusst auch die nicht prämierten Beiträge mit herangezogen. Auf diese Weise sollen die Vielfalt und hohe Qualität der Beiträge insgesamt veranschaulicht werden.

## 4.1 Bedarfe, Konzepte, Evaluationen

### Ausgangs- und Bedarfsanalyse

Die Analyse der Ausgangs- und Bedarfssituation gibt wichtige Hinweise für das Erfordernis und die inhaltliche Ausrichtung von alkoholpräventiven Aktivitäten und

4 Die fünf eingereichten interkommunalen Beiträge wurden für die Auswertung der Befragungsergebnisse jeweils dem ihnen am nächsten stehenden Kommunetyp zugeordnet.

Maßnahmen und bildet damit die Basis und Legitimierung für das kommunale Handeln in diesem Bereich.

Für rund 80 Prozent der eingereichten Wettbewerbsbeiträge wurde angegeben, dass eine Ausgangs- und Bedarfsanalyse im Vorfeld erstellt wurde (vgl. Tabelle 1). Im Vergleich der verschiedenen Kommunetypen fällt auf, dass die Einzelergebnisse nur wenig vom Durchschnittswert nach oben (kreisfreie Städte: 84,6 Prozent) und unten (kreisangehörige Kommunen: 81,1 Prozent, Landkreise: 77,1 Prozent) abweichen. Die Ergebnisse sind ein Beleg dafür, dass eine sorgfältige Untersuchung der Ausgangs- und Bedarfslage von dem weitaus überwiegenden Teil der Kommunen – unabhängig von ihrer Größe und Verwaltungskraft – für ein problem- und bedarfsorientiertes Verwaltungshandeln als unerlässlich eingeschätzt wird.

Tabelle 1: „Wurde vor der Zielfestlegung eine Ausgangs- und Bedarfsanalyse erstellt?“ (n=98)

| | Ja | | Nein | |
|---|---|---|---|---|
| | abs. | % | abs. | % |
| Kreisfreie Städte | 22 | 84,6 | 4 | 15,4 |
| Kreisangehörige Kommunen | 30 | 81,1 | 7 | 18,9 |
| Landkreise | 27 | 77,1 | 8 | 22,9 |
| Gesamt | 79 | 80,6 | 19 | 19,4 |

Die inhaltlichen Erläuterungen zu den Wettbewerbsbeiträgen zeigen aber auch, dass unter „Ausgangs- und Bedarfsanalysen“ von den Kommunen recht Unterschiedliches verstanden wird. Die Präventionsaktivitäten gerade in den größeren Städten basieren häufig auf einer den Maßnahmen vorausgegangenen gründlichen und umfassenden, in der Regel durch quantitative Daten gestützten gesamtstädtischen sowie suchtstoff- bzw. zielgruppenspezifischen Bedarfsanalyse.

Der seit 2007 umgesetzte „11-Punkte-Maßnahmenkatalog zur Alkoholprävention“ des *Berliner Bezirks Steglitz-Zehlendorf* beispielsweise fußt auf der Auswertung von Daten zur konkreten Alkoholproblematik in Berlin und im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Eine Umfrage des Robert-Koch-Instituts (RKI) zum Drogenkonsum von Jugendlichen in Berlin und Angaben der Senatsverwaltung für Gesundheit zu Alkoholintoxikationen in Berlin bilden hierfür die Grundlage. Zudem wird seit 2011 basierend auf einem standardisierten Fragebogen zum Suchtmittelkonsum ein Local Monitoring im Bezirk installiert. Der Fragebogen wird jährlich an etwa 700

Schüler der 10. Klassen im Bezirk verteilt. Ziel ist es, ein möglichst differenziertes Bild des Suchtmittelkonsums auf kleinräumiger Ebene zu erhalten, Risikogruppen im Bezirk zu identifizieren und gezielt Präventionsstrategien zu entwickeln. Darüber hinaus dient das Local Monitoring zur Überprüfung der Wirksamkeit suchtpräventiver Maßnahmen.

Vor allem kleinere Gemeinden, aber auch ein Teil der Landkreise beziehen sich hingegen eher auf bundes- oder landesweite Analysen des Alkoholkonsums (z.B. zum „Binge Drinking" von Jugendlichen) und ergänzen deren Ergebnisse teilweise durch spezifische Beobachtungen des öffentlichen Trinkverhaltens und seiner Folgen in ihrer Kommune (z.B. Gewaltdelikte oder Ausschreitungen betrunkener Jugendlicher als Begleiterscheinungen von Volksfesten).

So war im *Landkreis Emmendingen* Ausgangspunkt für das als Wettbewerbsbeitrag eingereichte Projekt „Check dein Risiko!" die Beobachtung, dass an öffentlichen Orten Jugendkulturen mit eigenen Trinknormen im Umfeld von Einrichtungen wie Diskotheken und von Ereignissen wie Fastnacht oder Halloween entstanden sind. Gleichzeitig wurde ein anhaltend hohes Niveau an alkoholbedingten Rettungseinsätzen bei jungen Menschen vor allem im Bereich von Diskotheken, bei Fastnachtsveranstaltungen sowie bei Gassen- und Weinfesten im Landkreis festgestellt.

## Konzeptionen

Eine Reihe von Fragen des Bewerbungsbogens war auf die konzeptionellen Grundlagen des Wettbewerbsbeitrages ausgerichtet. Hier wurde nach dem Vorhandensein eines schriftlichen Konzeptes zum Wettbewerbsbeitrag und nach dem Vorliegen einer schriftlichen Gesamtkonzeption für die Alkoholprävention in der Kommune gefragt.

Das Vorliegen eines schriftlichen Konzepts zum Wettbewerbsbeitrag wurde für rund 85 Prozent der eingereichten Beiträge bestätigt (vgl. Tabelle 2); Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunetypen sind dabei kaum festzustellen. Der Anteil der Kommunen, die angegeben haben, ihren alkoholpräventiven Aktivitäten insgesamt eine schriftliche Konzeption zugrunde zu legen, ist demgegenüber deutlich geringer; dies trifft auf nicht einmal die Hälfte der teilnehmenden Kommunen (46,6 Prozent ) zu (vgl. Tabelle 3). Allerdings gibt es hier eine große Spreizung zwischen den verschiedenen Kommunetypen: Von den kreisfreien Städten verfügen fast drei Viertel (73,1 Prozent) über ein entsprechenden Gesamtkonzept, während es bei den Landkreisen nicht ganz die Hälfte (47,0 Prozent) und bei den kreisangehörigen Kommunen nur etwa drei Zehntel (28,9 Prozent) sind. Offensichtlich wird eine Gesamtkonzeption zur Alkoholprävention vor allem in größeren Städten für erforderlich gehalten.

Tabelle 2: „Gibt es zu Ihrem Wettbewerbsbeitrag ein schriftliches Konzept?“ (n=98)

| | Ja | | Nein | |
|---|---|---|---|---|
| | abs. | % | abs. | % |
| Kreisfreie Städte | 24 | 92,3 | 2 | 7,7 |
| Kreisangehörige Kommunen | 31 | 81,6 | 7 | 18,4 |
| Landkreise | 29 | 85,3 | 5 | 14,7 |
| Gesamt | 84 | 85,7 | 14 | 14,3 |

Tabelle 3: „Gibt es zu den Suchtpräventionsaktivitäten in Ihrer Kommune eine schriftliche Gesamtkonzeption?“ (n=98)

| | Ja | | Nein | |
|---|---|---|---|---|
| | abs. | % | abs. | % |
| Kreisfreie Städte | 19 | 73,1 | 7 | 15,8 |
| Kreisangehörige Kommunen | 11 | 28,9 | 27 | 45,8 |
| Landkreise | 16 | 47,0 | 18 | 53,0 |
| Gesamt | 46 | 46,9 | 52 | 53,1 |

Ein Beispiel für konzeptionelles und damit strategisch angelegtes Vorgehen in der kommunalen Alkoholprävention bietet die *Stadt Darmstadt*: Die Stadt erstellte im Jahr 2010 das „Konzept Jugend und Alkohol“, das wiederum in das übergreifende Konzept „Strategien zur Suchtprävention. Konzept und fortlaufende Statistik“ eingebunden ist. Letzteres formuliert ein Grundverständnis von Sucht und suchtpräventiver Arbeit, definiert Suchtprävention als Teil der Gesundheitsförderung, identifiziert suchtpräventive Handlungsfelder in Darmstadt (Multiplikatorenarbeit, Projektentwicklung, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement) und benennt als aktuelle thematische Herausforderungen „Jugend und Alkohol“, „Internet- und Computersucht“ und „Glücksspielsucht“. Im „Konzept „Jugend und Alkohol“ erfolgt die Operationalisierung der Strategien zur Alkoholprävention. Dort werden Settings und Arbeitsfelder definiert. Für jedes Themenfeld (Alkohol

und Gewalt, Berufsleben, Mädchen, Sport, Führerschein, Familie, Eltern, Gesundheit, Feiern, Schule) sind zudem die relevanten Kooperationspartner aufgeführt.

## Evaluationen

Evaluationen tragen zur Qualitätsentwicklung von alkoholpräventiven Aktivitäten bei, indem sie im Sinne von Qualitätsmanagement den Verlauf von Projekten und Maßnahmen begleiten, ihre Wirksamkeit überprüfen und damit die Basis für eine Modifizierung und Weiterentwicklung ihrer methodischen und inhaltlichen Ausrichtung schaffen.

Tabelle 4: „Wird der Wettbewerbsbeitrag in seiner Qualität und Zielerreichung überprüft und bewertet bzw. evaluiert?“ (n=98)

| | Ja | | Geplant | | Nein | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | abs. | % | abs. | % | abs. | % |
| Kreisfreie Städte | 19 | 76,0 | 4 | 16,0 | 2 | 8,0 |
| Kreisangehörige Kommunen | 27 | 71,1 | 10 | 26,3 | 1 | 2,6 |
| Landkreise | 25 | 71,4 | 9 | 25,7 | 1 | 2,9 |
| Gesamt | 71 | 72,4 | 23 | 23,5 | 4 | 4,1 |

Fast drei Viertel aller am Wettbewerb beteiligten Kommunen (72,4 Prozent) teilten mit, ihren Beitrag mit Blick auf Qualität und Zielerreichung evaluiert zu haben (vgl. Tabelle 4). Abgesehen von vier Ausnahmen gaben die restlichen Kommunen (23,5 Prozent) an, eine Evaluierung zu planen. Unterschiede zwischen den Kommunetypen sind kaum feststellbar. Offensichtlich wird Evaluation unabhängig von der Größe der Kommune bei alkoholpräventiven Maßnahmen und Projekten als Maßnahme zur Qualitätssicherung und -entwicklung genutzt.

Was im Einzelnen unter einer Evaluierung verstanden wird, kann allerdings – dies zeigen die Wettbewerbsbeiträge – sehr unterschiedlich sein. Das Spektrum reicht von wissenschaftlicher Begleitung und Wirkungsanalyse unter Anwendung sowohl quantitativer als auch qualitativer Methoden bis zur einfachen Feedback-Befragung von Teilnehmern eines alkoholpräventiven Kursangebotes. Meist werden die Evaluationen als Selbstevaluation durchgeführt, die Beauftragung Dritter (Fremdevaluation) ist eher die Ausnahme.

Das Präventionsprojekt PräRIE der *Stadt Freiburg im Breisgau* beispielsweise wurde 2010/11 durch das Sozialwissenschaftliche und Betriebswirtschaftliche Institut Esslingen evaluiert. Im Rahmen eines formativen Evaluationsansatzes wurde das

Projekt über den Zeitraum eines Jahres von der externen Evaluation begleitet. Durch schriftliche und persönliche Befragungen der Projektakteure und Multiplikatoren, durch die Auswertung von Daten zur Dokumentation von Projektveranstaltungen sowie mittels Dokumentenanalysen wurde das vielschichtige Projekt sowohl in der Breite als auch mit Blick auf zwei Teilprojekte (Peer-Ansatz, Implementierung „Lokaler Alkoholpolitik“ in Stadt- und Ortsteilen) vertieft einer qualitativen Auswertung unterzogen. Auf der Basis der Auswertungsergebnisse wurden Schlussfolgerungen für die Fortschreibung des Projektes PräRIE gezogen (vgl. Kapitel 5.1: Stadt Freiburg im Breisgau).

## 4.2 Präventionsschwerpunkte und -strategien

### Zielgruppen

Bei den am Wettbewerb teilnehmenden Kommunen lassen sich bei den alkoholpräventiven Ansätzen und Maßnahmen im öffentlichen Raum hinsichtlich des Alters der Zielgruppen deutliche Schwerpunkte erkennen (vgl. Abbildung 4). Fast alle Kommunen zielen mit ihren suchtpräventiven Aktivitäten auf die Gruppe der Jugendlichen (96,0 Prozent der Beiträge) und jungen Erwachsenen (87,9 Prozent). Demgegenüber werden Kinder (59,6 Prozent) sowie Erwachsene (68,7 Prozent) deutlich seltener in den Blick genommen. Senioren (12,1 Prozent) spielen als Zielgruppe so gut wie keine Rolle.

Innerhalb der verschiedenen Altersgruppen nehmen einige Beiträge insbesondere benachteiligte Zielgruppen in den Blick. So geht es im Projekt „Meine Abwehr steht“ der *Stadt Darmstadt* um zielgerichtete Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus sozial hoch belasteten Familien ohne Vorbilder. Die Stadt kooperiert dabei seit 2009 mit dem Fußball-Drittligisten SV Darmstadt 98. Ziel sind die Förderung von Schutzfaktoren und die Bereitstellung von Vorbildern beim Umgang mit Suchtmitteln für die Zielgruppe. Die Kampagne wird im Stadion, im Training und in Medien präsentiert. Der Zielgruppe werden Trainingseinheiten mit der Fußballmannschaft angeboten sowie das Kennenlernen neuer Sportarten gemeinsam mit den Fußballern. Trainer und Spieler führen Gesprächsrunden mit den Jugendlichen zum Thema Sucht durch. Je ein Spieler übernimmt eine Patenschaft für ein Darmstädter Jugendhaus und nimmt dort an Gesprächsrunden und Veranstaltungen teil. Die Jugendlichen erstellen zur Kampagne ein Video, das bei Heimspielen im Stadion auf der großen Stadionleinwand gezeigt wird. 250 Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten Verhältnissen konnten bislang so erreicht werden.

Mehr als zwei Drittel der Beiträge (71,7 Prozent) setzen auf die Einbeziehung von Eltern bei der Alkoholprävention im öffentlichen Raum, und fast die Hälfte (42,4 Prozent) richtet ihre suchtpräventiven Aktivitäten auf die gesamte Familie aus. Damit wird in überzeugender Weise der zentralen Bedeutung von Eltern und

Familien in der Alkoholprävention Rechnung getragen. Die Maßnahmen zielen hierbei vor allem auf die Stärkung von Erziehungskompetenzen von Eltern und ihre Vorbildfunktion. Zudem geht es teils darum, die Eltern darüber zu informieren, dass ihr Kind durch Alkoholmissbrauch im öffentlichen Raum aufgefallen ist.

Im *Landkreis Saarlouis* beispielsweise senden die Polizeiinspektionen dem Jugendamt des Landkreises eine Gefährdungsmitteilung, wenn ein Kind oder Jugendlicher alkoholisiert im öffentlichen Raum angetroffen wurde. Daraufhin erhalten die Eltern vom Jugendschutzbeauftragten des Landkreises einen „Blauen Brief", mit dem sie über den Vorfall in Kenntnis gesetzt werden und ihnen gemeinsam mit ihrem Kind ein Beratungsgespräch angeboten wird.

Abbildung 4: „An welche Zielgruppen richtet sich Ihr Wettbewerbsbeitrag?" (n=99, Mehrfachnennungen, Angaben in Prozent)

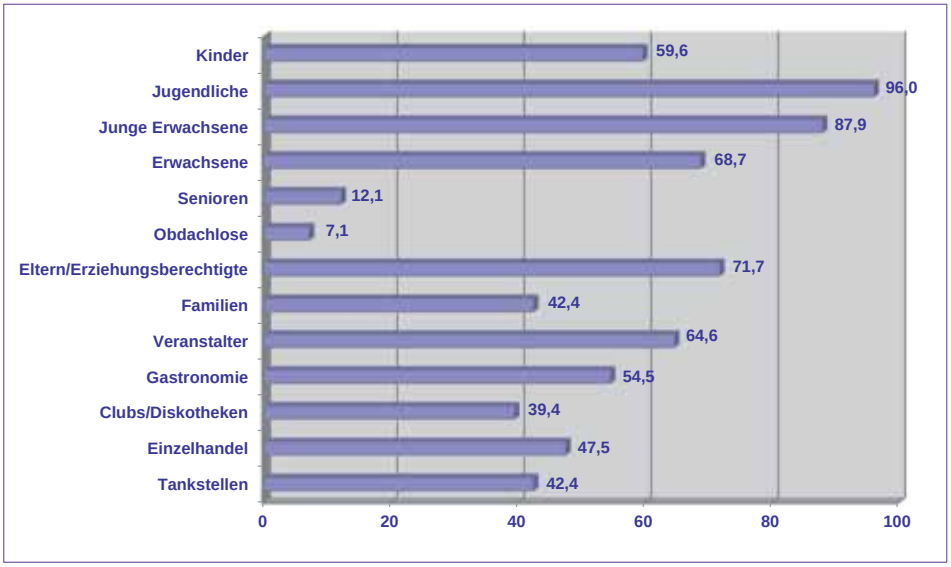


Einen weiteren Schwerpunkt mit Blick auf die Zielgruppen der alkoholpräventiven Aktivitäten bilden trotz begrenzter Einflussmöglichkeiten der Kommune die Anbieter und Verkaufsstellen von alkoholischen Getränken: Veranstalter (64,6 Prozent), Gastronomie (54,5 Prozent), Einzelhandel (47,5 Prozent), Tankstellen (42,4 Prozent), Clubs/Diskotheken (39,4 Prozent). Anknüpfungspunkte sind hier in der Regel die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Jugendschutzes beim Verkauf von Alkohol sowie über den gesetzlichen Jugendschutz hinausgehende freiwillige Abgabebeschränkungen.

Das Projekt KAfKA des *Berliner Bezirks Tempelhof-Schöneberg* zielt darauf ab, die Mitarbeiter und Betreiber der unterschiedlichsten Alkoholverkaufsstellen wie Tankstellen, Spätkäufe, Kioske, Internetcafés, Einzelhandel und gastronomische

Einrichtungen aufzusuchen, um im persönlichen Gespräch über das Jugendschutzgesetz zu informieren, auf die Wichtigkeit der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben hinzuweisen und das Verkaufsstellenpersonal so in die Verantwortung zu nehmen, dass die Abgabe von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche verhindert wird. Die Selbstverpflichtung der Verkaufsstellen wird durch das sichtbare Anbringen des KAfKA-Plakats dokumentiert. Kindern und Jugendlichen wird durch das Bekenntnis der Verkaufsstellen deutlich gemacht, dass sie in dieser Verkaufsstelle keinen Alkohol erwerben können.

## Öffentliche Räume

Auch mit Blick auf die im Fokus der alkoholpräventiven Maßnahmen stehenden öffentlichen Räume lassen sich bei den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen Schwerpunkte feststellen. Spitzenreiter sind öffentliche Veranstaltungen und Feste: bei 81,8 bzw. 73,7 Prozent der Beiträge stehen diese Orte im Mittelpunkt der Aktivitäten (vgl. Abbildung 5). Meistens handelt es sich hierbei um Volksfeste, Karnevalsfeiern oder Musikveranstaltungen.

So fokussiert der Wettbewerbsbeitrag der kleinen *Gemeinde Roßdorf* auf Alkoholprävention beim jährlichen „Ortskernfest“. Ziele sind Aufklärung und Beratung insbesondere der jugendlichen Festbesucher, die Vermeidung bzw. Verringerung der Zahl stark angetrunkener Jugendlicher während des Festes sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Alkoholkonsum. Diese Ziele sollen u.a. durch Beratung und Information der Festakteure (Vereine, Verkäufer, Schausteller, teilnehmende Partnergemeinden) und des Einzelhandels, mittels Rucksackkontrollen an den Zugängen zur Konfiszierung unrechtmäßig mitgeführten Alkohols bei Minderjährigen und durch die Verteilung von rund 15.000 Armbändchen zur Alterskennzeichnung der Festbesucher erreicht werden. Zudem gibt es auf dem Festgelände einen Infostand mit Beratung, Infomaterialien, Alkoholquiz, Rauschbrillen-Parcours und Give-aways und es sind Scouts (Peers) auf dem Fest unterwegs, um mit Jugendlichen und Erwachsenen Kontakt aufnehmen. Einbezogen in die Maßnahmen zur Alkoholprävention sind die Feuerwehr, der Rettungsdienst und die Polizei.

Einige Kommunen, wie beispielsweise die *Stadt Bad Homburg*, nehmen aber auch Schulabschlussfeiern und den hiermit häufig verbundenen übermäßigen Alkoholkonsum von Jugendlichen in den Blick. In Bad Homburg findet seit mehreren Jahren nach Abschluss der schriftlichen Abiturprüfungen im „Jubiläumspark“ eine große Abiturientenfeier statt, zu der auch jüngere Klassenstufen sowie Ehemalige kommen. Von Jahr zu Jahr ist die Feier größer geworden, und auch die alkoholbedingten Zwischenfälle haben zugenommen. Diese Entwicklung veranlasste die Stadt, eine Strategie für einen reibungslosen Ablauf künftiger Veranstaltungen zu konzipieren und das Projekt „Abschluss statt Abschuss“ zur Alkoholprävention bei Abiturabschlussfeiern aufzulegen. Bausteine des Projektes sind unter

anderem Veranstaltungen zur Alkoholprävention mit den Abiturjahrgängen sowie mit Realschulklassen, informationsorientierte Elternabende „Was soll ich tun? – Zum Erstkonsum von Alkohol bei Kindern und Jugendlichen“, gemeinsame Planungstreffen der Vertreter der Abiturjahrgänge, der Stadt Bad Homburg, des Zentrums für Jugendberatung und Suchthilfe für den Hochtaunuskreis, der Rettungsdienste, Polizei, Feuerwehr etc. sowie Beratung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler bei der Umsetzung der Abiturfeierlichkeiten durch diese Akteure. Kurz nach der Feier treffen sich alle Beteiligten, um den Ablauf und besondere Vorkommnisse in einem Reflexionsgespräch zu besprechen. Die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse fließen in die Planungen des Folgejahres ein. Auf diese Weise wird das Konzept weiter entwickelt.

Abbildung 5: „Welche öffentlichen Orte stehen im Fokus Ihres Wettbewerbsbeitrags?“ (n=99, Mehrfachnennungen, Angaben in Prozent)

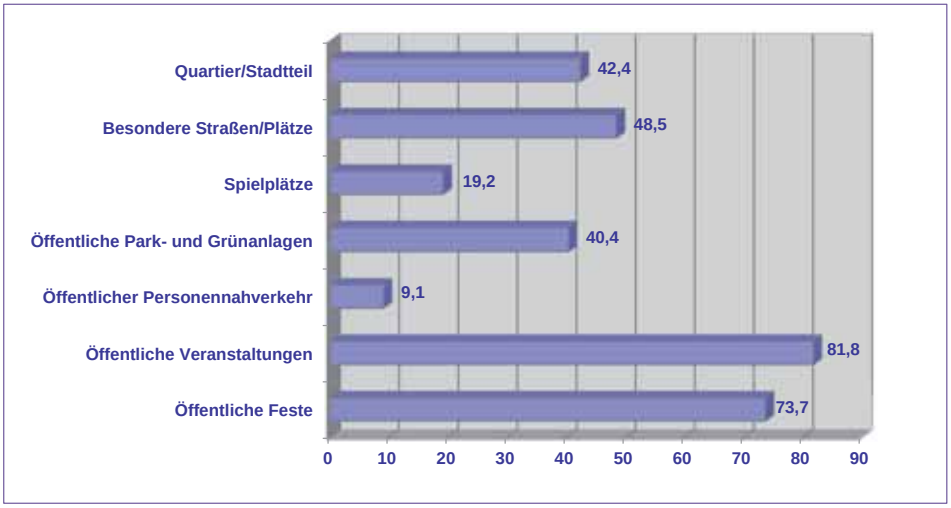


Auf alkoholpräventiven Maßnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen und öffentlichen Festen folgen mit deutlichem Abstand auf besondere Straßen und Plätze ausgerichtete Ansätze (48,5 Prozent), quartiers- und stadtteilbezogene Maßnahmen (42,4 Prozent) sowie alkoholpräventive Aktivitäten im Kontext von öffentlichen Park- und Grünanlagen (40,4 Prozent).

Wegen Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Alkoholkonsum im Südpark Solingen und angrenzenden Sozialräumen hat die Jugendförderung der *Stadt Solingen* beispielsweise 2012 zunächst für zwei Jahre eine Stelle für Bürgerarbeit geschaffen. Dabei geht es vor allem darum, im Rahmen eines Platz- und Parkmanagements auffälligen Besuchergruppen Hilfen anzubieten. Eine stärkere soziale Kontrolle soll restriktiven Maßnahmen durch Polizei und Ordnungsbehörde vorbeugen. Die Arbeit kommt Jugendlichen, Kindern und sonstigen Parkbesuchern sowie

Anwohnern, ansässigen Künstlern, Unternehmern und der Stadtentwicklung zugute. Mit Unterstützung des Platz- und Parkmanagements ist es zudem gelungen, eine Anrainerprojektgruppe zu gründen. Ziel dieser Gruppe ist es, die Gegend rund um den Park zu beleben, einen Imagewandel einzuleiten und auf diese Weise den Alkoholkonsum in den Hintergrund rücken zu lassen.

Spielplätze (19,2 Prozent) und öffentlicher Personennahverkehr (9,1 Prozent) spielen als Orte der kommunalen Alkoholprävention im öffentlichen Raum eine eher nachgeordnete Rolle.

Das Vorgehen des *Landkreises Emmendingen* stellt daher eher eine Ausnahme dar. Die hier im Rahmen des Projektes „Check dein Risiko!“ zu Peer-to-Peer-Mitarbeitern ausgebildeten jungen Frauen und Männer im Alter von 18 bis ca. 25 Jahren sind mit ihrem Beziehungs- und Kommunikationsangebot rund um das Thema Alkohol mit Risikocheck, Informationen, Zuhören, Hilfen zur Steigerung der Risikokompetenz und Give-aways (u.a. Alkoholselbsttest, Alkoholbeipackzettel, „Kenn dein Limit“-Postkarten, „Na Toll“-Rätselfolder) auch in der Bahn und im Umfeld von Bahnhöfen unterwegs und sprechen dort feiernde Jugendliche an. Begleitet werden die jungen Leute bei ihren Einsätzen von der Polizei und hauptamtlichen Präventionsfachkräften.

## Settings

Der Setting-Ansatz orientiert auf das unmittelbare Lebensumfeld. Er stellt eine Kernstrategie der Suchtprävention dar. Settingbezogene Suchtprävention setzt bei den Lebenswelten in der Kommune und damit dort an, wo sich die in den Blick genommenen Zielgruppen regelmäßig aufhalten.

Die Betrachtung der Wettbewerbsbeiträge nach Settings (vgl. Abbildung 6) zeigt, dass die Kommunen im Kontext von Alkoholprävention im öffentlichen Raum vor allem auf Jugendeinrichtungen orientieren und hier Schwerpunkte setzen. Rund zwei Drittel der Beiträge (67,7 Prozent) sind auf dieses Setting ausgerichtet. Weiterhin wird ein Großteil der Maßnahmen an weiterführenden Schulen durchgeführt, insbesondere an Realschulen (63,6 Prozent), Hauptschulen (61,6 Prozent) sowie Gymnasien und Fachoberschulen (60,6 Prozent); aber auch Schulformen wie Gesamt- (42,4 Prozent), Sekundar- (37,4 Prozent) und Berufsschulen (40,4 Prozent) sind vergleichsweise häufig vertreten. Auf Grundschulen orientieren die Beiträge mit einem Fünftel deutlich weniger häufig. Senioreneinrichtungen (ein Prozent) spielen nahezu gar keine Rolle. Diese settingbezogenen Ergebnisse korrespondieren mit der schwerpunktmäßigen Orientierung der Wettbewerbsbeiträge auf die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Bei den nicht von der öffentlichen Hand getragenen Settings dominieren mit fast der Hälfte der Beiträge (48,5 Prozent) die Sportvereine. Die Kommunen nutzen mit diesem Setting die Chance, Kinder und Jugendliche über den Sport erfolgreich

anzusprechen. Erleichtert wird der Zugang zu den Sportvereinen durch die kommunale Förderung der Vereine, häufig verbunden mit der Gewährung besonderer Zuschüsse für die Jugendarbeit.

Abbildung 6: „An welche Settings und Einrichtungen knüpft Ihr Wettbewerbsbeitrag an?“ (n=99, Mehrfachnennungen, Angaben in Prozent)

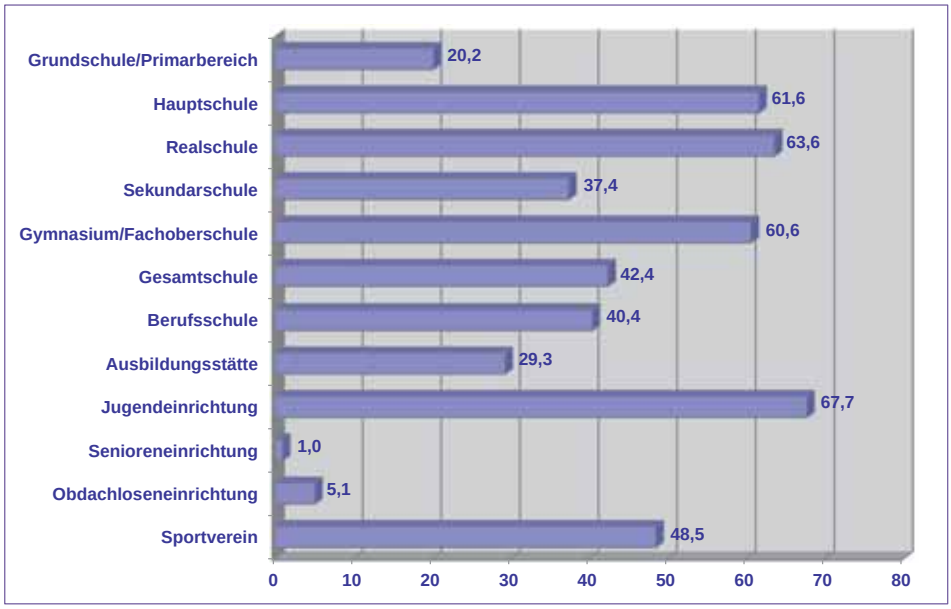


So können beispielsweise Vereine in der *Stadt Rastatt* nach erfolgreichem Durchlaufen eines Zertifizierungsverfahrens für jugendfreundliche Vereine, bei dem ein besonderer Fokus auf die Verankerung von Alkoholprävention und Jugendschutz in den Vereinsförderrichtlinien gerichtet wird, von der Stadt einen Bonus zusätzlich zur Regelförderung erhalten. Umgekehrt kann die Regelförderung bei jedem Verein gestrichen werden, der gegen den Jugendschutz verstößt (vgl. Kapitel 5.2: Stadt Rastatt).

## Verknüpfung von Verhaltens- und Verhältnisprävention

Erfolgreiche suchtpräventive Strategien verbinden Aktivitäten, die auf die Beeinflussung von Verhalten zielen (Verhaltensprävention), mit Maßnahmen, die auf die Lebensumstände ausgerichtet sind (Verhältnisprävention). Diese Erkenntnis hat sich offensichtlich auch bei der kommunalen Alkoholprävention im öffentlichen Raum durchgesetzt: In 87,9 Prozent der Beiträge werden Maßnahmen der Verhaltens- und der Verhältnisprävention kombiniert; nur 12,1 Prozent der Kommunen setzen allein auf Verhaltensprävention (vgl. Tabelle 5). Differenziert nach Kommunetypen zeigen sich zwar kaum Unterschiede, doch ist die Verknüpfung von

Verhaltens- und Verhältnisprävention in den kreisfreien Städten fast ausnahmslos und damit am stärksten verbreitet.

Tabelle 5: „Welche Strategien der Suchtprävention verfolgt Ihr Wettbewerbsbeitrag?“ (n=99)

| | Verhaltens-prävention | | Verhältnis-prävention | | Verhaltens- und Verhältnisprävention | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | abs. | % | abs. | % | abs. | % |
| Kreisfreie Städte | 1 | 3,8 | 0 | 0,0 | 25 | 96,2 |
| Kreisangehörige Kommunen | 6 | 15,8 | 0 | 0,0 | 32 | 84,2 |
| Landkreise | 5 | 14,3 | 0 | 0,0 | 30 | 85,7 |
| Gesamt | 12 | 12,1 | 0 | 0,0 | 87 | 87,9 |

Ein herausragendes Beispiel für das Ineinandergreifen von Verhältnis- und Verhaltensprävention ist das Projekt „suPPOrdJu“ der *Stadt Marburg*, das auf eine Verbesserung der Situation im Jugendschutz und beim Alkoholmissbrauch in der Marburger Innenstadt zielt (vgl. Kapitel 5.2: Universitätsstadt Marburg).

## Verbindung von Gewalt- und Suchtprävention

Viele Gewalttaten im öffentlichen Raum werden unter Alkoholeinfluss verübt (vgl. Kapitel 1.2). Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass eine Reihe von Kommunen, die einen Wettbewerbsbeitrag eingereicht haben, ihre alkoholpräventiven Aktivitäten im öffentlichen Raum mit Maßnahmen der Gewaltprävention verknüpft.

Im Beitrag der *Landeshauptstadt Stuttgart* wird das Projekt „Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt in Stuttgart – Jugendliche und exzessiver Alkoholkonsum im öffentlichen Raum“ vorgestellt. Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit Stuttgart und von Release Stuttgart e.V. suchen im Rahmen dieses Projektes an den Wochenenden Jugendliche auf, die sich nachts auf öffentlichen Plätzen in der Stuttgarter Innenstadt aufhalten. Neben Angeboten zur direkten Hilfe, die die Jugendlichen in Notsituationen in Anspruch nehmen können, werden sie zu ihrer Haltung und zu ihren Strategien zu den Themen Alkohol und Gewalt befragt. Hierdurch soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, selbst Ideen zur Einrichtung und Ausgestaltung eines dauerhaften Präventionsansatzes einzubringen.

Der Schwerpunkt des im Jahr 1999 gegründeten Kommunalen Präventionsrats der *Stadt Haren (Ems)* lag von Beginn an auf einem Ansatz der aufsuchenden Arbeit, der die Themen Alkohol, Gewalt, Vandalismus und Delikte in den Blick nimmt. Zunächst konzentrierte sich dieser Ansatz auf die Gruppe der jugendlichen Spätaussiedler. Seit 2006 ist er auf alle Schüler und Schülerinnen der achten und neunten Klassenstufen ausgedehnt, die sich an einem Projekttag mit den genannten Themen auseinandersetzen. Zudem führte der Präventionsrat mit Vereinen und Verbänden zum Themenkomplex Alkoholmissbrauch und Gewaltdelikte einen Workshop durch und installierte im Rathaus der Stadt eine Ausstellung zur Gewaltprävention.

## 4.3 Maßnahmen zur Alkoholprävention im öffentlichen Raum

Angesichts der Vielfalt möglicher alkoholpräventiver Maßnahmen im öffentlichen Raum haben die meisten Kommunen in ihren Wettbewerbsbeiträgen zwar Schwerpunkte gesetzt, dabei aber gleichwohl in der Regel mehrere Maßnahmentypen berücksichtigt (vgl. Tabelle 6).

Fast alle Kommunen verfolgen strategische Konzepte mit dem Ziel eines verantwortungsvollen Umgangs mit Alkohol (90,9 Prozent der Beiträge) sowie Maßnahmen zur Verhinderung des Rauschtrinkens (92,9 Prozent) als einer insbesondere unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen immer noch stark verbreiteten Form des übermäßigen Alkoholkonsums (vgl. Kapitel 1.1).

Jeweils rund zwei Drittel der am Wettbewerb teilnehmenden Kommunen berücksichtigen Multiplikatoren als zentrale Ressource ihrer alkoholpräventiven Aktivitäten (67,7 Prozent) bzw. setzen auf Beratung (65,7 Prozent). Die Arbeit mit Multiplikatoren und deren Fortbildung ist vor allem in der Suchtprävention mit Kindern und Jugendlichen ein wichtiger Ansatz. Multiplikatoren stellen Vertrauenspersonen dar und verfügen daher über eine Vorbildfunktion und über Einflussmöglichkeiten auf die Kinder und Jugendlichen, mit denen sie regelmäßig z.B. in Jugendeinrichtungen, Schulen oder Sportvereinen Kontakt haben.

Beratungsmaßnahmen orientieren in der Regel auf bereits auffällig gewordene Zielgruppen oder besondere Risikogruppen, z.B. Kinder aus suchtbelasteten Familien. Insbesondere wenn es um Kinder und Jugendliche geht, werden in die Beratungen häufig auch die Eltern einbezogen.

Tabelle 6: „Welche Maßnahmen zur Alkoholprävention im öffentlichen Raum stehen in Ihrem Wettbewerbsbeitrag im Mittelpunkt?“ (n=99, Mehrfachnennungen)

| | Kommunen | |
|---|---|---|
| | abs. | % |
| Strategische Konzepte mit dem Ziel eines verantwortungsvollen Umgangs mit Alkohol | 90 | 90,9 |
| Maßnahmen zur Verhinderung des Rauschtrinkens (Komasaufen, Binge-Drinking) | 92 | 92,9 |
| Multiplikatoren-Fortbildung | 67 | 67,7 |
| Peer-Education | 55 | 55,6 |
| Streetwork und aufsuchende Hilfen | 45 | 45,5 |
| Beratung | 65 | 65,7 |
| Verzicht auf Alkoholwerbung auf kommunalen Werbeflächen | 15 | 15,2 |
| Alkoholbeschränkungen/-verbote im öffentlichen Raum | 42 | 42,4 |
| Alkoholbeschränkungen/-verbote im öffentlichen Personennahverkehr | 14 | 14,1 |
| Abgabebeschränkungen bei Sport- und anderen Großveranstaltungen | 45 | 45,5 |
| Abgabebeschränkungen bei Karnevalsfeiern, Kirmes-, Schützen- und Volksfesten | 47 | 47,5 |
| Förderung von Punktnüchternheit und reduziertem Alkoholkonsum im Straßenverkehr | 20 | 20,2 |
| Dialog- und Mediationsverfahren, Konfliktmanagement | 30 | 30,3 |
| Erarbeitung von Leitfäden, Arbeitshilfen, Informationsmaterialien | 53 | 53,5 |

In je mehr als der Hälfte der Beiträge spielen Maßnahmen der Peer-Education (55,6 Prozent) und die Erarbeitung von Leitfäden, Arbeitshilfen und Informationsmaterialien (53,5 Prozent) eine Rolle. Beim Peer-Ansatz in der Alkoholprävention

wird der Umstand genutzt, dass im Jugendalter die sogenannten Peers – gleichaltrige Bezugspersonen mit ähnlichem sozialem und kulturellem Hintergrund – Sozialisationsfunktion übernehmen. Vor diesem Hintergrund wird die anvisierte Peergroup mit in die Durchführung von alkoholpräventiven Aktivitäten einbezogen. Unterschieden werden immer zwei Zielgruppen: die Peer-Educator, die geschult und in ihrer sozialen Gruppe als Informationsträger, Vorbilder und Botschafter für die Zwecke der Suchtprävention tätig werden, und die Peers, auf die die alkoholpräventiven Maßnahmen selbst orientieren (Rohr/Strauß 2010: 4). Leitfäden und Arbeitshilfen richten sich in der Regel an Akteure der kommunalen Suchtprävention sowie an Multiplikatoren, Informationsmaterialien hingegen auch an die Zielgruppen der Alkoholprävention selbst. Vielfach nutzen die Kommunen hierbei Materialien anderer (z.B. der BZgA), da sie aufgrund der begrenzten Ressourcen häufig überfordert sind, diese selbst zu erstellen.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die in fast der Hälfte der eingereichten Wettbewerbsbeiträge thematisierten Alkoholabgabebeschränkungen bei Karnevalsfeiern, Kirmes-, Schützen- und Volksfesten (47,5 Prozent) und bei Sport- und anderen Großveranstaltungen (45,5 Prozent). Alkoholbeschränkungen und -verbote, die sich auf den öffentlichen Personennahverkehr beziehen, werden hingegen nur in wenigen Beiträgen (14,1 Prozent) als Maßnahmen der Alkoholprävention im öffentlichen Raum benannt.

Dialog- und Mediationsverfahren sowie Konfliktmanagement spielen in immerhin fast einem Drittel (30,3 Prozent) der Beiträge eine Rolle bei der Alkoholprävention im öffentlichen Raum. Dabei geht es in der Regel darum, die durch Alkoholkonsum und Trinkexzesse in der Öffentlichkeit ausgelösten Beeinträchtigungen Dritter und den hiermit verbundenen Konflikten zu begegnen. Sind solche Konflikte im öffentlichen Raum allein durch Verwaltungshandeln nicht zu lösen, bietet sich die Beauftragung einer Moderation bzw. Mediation an. Aufgabe der Moderation bzw. Mediation ist neben der Anhörung von und der Vermittlung zwischen den verschiedenen Nutzergruppen insbesondere das Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten und Gestaltungsspielräumen.

Eine eher nachgeordnete Bedeutung in den Wettbewerbsbeiträgen haben die Förderung von Punktnüchternheit (u.a. kein Alkohol im Straßenverkehr) und reduziertem Alkoholkonsum (20,2 Prozent) sowie der Verzicht auf Alkoholwerbung auf kommunalen Werbeflächen (15,2 Prozent).

Einen Eindruck von der Vielfalt der im Wettbewerb vorgestellten Maßnahmen zur Alkoholprävention im öffentlichen Raum vermitteln neben den Darstellungen der Preisträger (vgl. Kapitel 5) die nachfolgenden Beispiele aus den eingereichten Beiträgen:

- *Multiplikatoren-Fortbildung*: Ein Schwerpunkt des 11-Punkte-Maßnahmenkatalogs zur Alkoholprävention des *Berliner Bezirks Steglitz-Zehlendorf* ist die

Fortbildung von Multiplikatoren – Erzieher und Sozialarbeiter, Lehrer und Ausbilder, Jugend(sport)warte, Mediziner – zum Thema „Alkoholprävention". So wurden vom Bezirk für Erzieher und Sozialarbeiter eine Fortbildung „Hilfe, mein Kind pubertiert" zum Thema Elternbildung mit dem Schwerpunkt Suchtprävention durchgeführt und vor allem mit Blick auf Lehrer eine Fortbildung zum Thema „Motivierende Gesprächsführung im Umgang mit Drogen konsumierenden Schülerinnen und Schülern" angeboten. Darüber hinaus fanden für Jugendleiter eines bezirklichen Fußballvereins Informationsveranstaltungen zum Thema „Alkohol und Jugend" statt.

- *Peer-Education*: Im *Main-Taunus-Kreis* wird seit dem Jahr 2010 im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Alkoholprävention im Landkreis das Peer-Projekt „Main-Taunus-Scouts" umgesetzt. Es zielt darauf, Jugendliche und junge Erwachsene zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol zu animieren. Bei Festen im Landkreis sprechen junge, zum Thema Alkohol geschulte Scouts in Zweier-Teams Jugendliche und junge Erwachsene auf Alkoholkonsum an. Neben der Informationsvermittlung rund um das Thema Alkohol geht es um Selbsteinschätzung und Selbstreflexion des Alkoholkonsums. Dabei setzen die Scouts die Methode des „Motivational Interviewing" ein, die durch Ansprechen und Besprechen von Trinkverhalten ohne moralischen Zeigefinger und eine „verstehende Haltung" eine persönliche Reflexion auslösen und Verhaltensänderungen initiieren und unterstützen soll. Bei Fällen von übermäßigem Alkoholkonsum informieren die Scouts Polizei, Ordnungs- oder Rettungskräfte. Die Scouts können von Festveranstaltern gebucht werden, pro Einsatz kostet ein Zweier-Scout-Team 100 bis 160 Euro.
- *Streetwork und aufsuchende Hilfen*: Die *Stadt Euskirchen* hat seit Sommer 2008 das Projekt MO.S.ES – Mobile Sozialarbeit Euskirchen Stadt – etabliert. Die mobile Sozialarbeit wird ergänzend zur Präsenz von Ordnungsamt und Polizei in bestimmten öffentlichen Räumen der Stadt (u.a. Skateranlage, Ruhrpark, Bolzplätze, Kinderspielplätze), auf denen der Alkoholkonsum untersagt ist, eingesetzt, um neben der Kontrolle und Überwachung des Alkoholverbots gleichzeitig die Ursachen des Alkoholkonsums angehen zu können. Zielgruppen von MO.S.ES sind benachteiligte und teilweise obdachlose Erwachsene sowie Jugendliche und junge Erwachsene ohne feste soziale Anbindung.
- *Beratung*: In der *Stadt Solingen* haben Polizei, Ordnungsamt, die Geschäftsstelle „Auffällige Jugendliche" und die Jugend- und Drogenberatung anonym e.V. Anfang 2011 ein Verfahren zum Umgang mit gemeldeten Einzelfällen von auffälligen Jugendlichen im öffentlichen Raum abgestimmt. Alle Meldungen von Polizei und Ordnungsamt werden an die Geschäftsstelle „Auffällige Jugendliche" weitergeleitet und dort im Rahmen einer Fallbesprechung im Hinblick auf akute Suchtgefahr bewertet. Soweit die Jugendlichen als riskante Einzelfälle eingestuft werden, schreibt die Geschäftsstelle „Auffällige Jugendliche" die El-

tern an. In dem Schreiben wird empfohlen, einen Termin zu einer Erstberatung bei der Jugend- und Drogenberatung anonym e.V. wahrzunehmen. Beratungsgespräche werden den Jugendlichen bzw. den Familien bescheinigt. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, die Jugendlichen in das Gruppenangebot FreD (Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten) der Jugend- und Drogenberatung zu vermitteln.

- *Alkoholbeschränkungen/-verbote und Abgabebeschränkungen*: In den U-Bahnhöfen sowie Fahrzeugen der Verkehrsgesellschaft der *Landeshauptstadt München* gilt seit 2009 ein Alkoholkonsumverbot. Laut Befragung befürwortet die Mehrheit der Fahrgäste dies. Das Verbot wird mit Augenmaß umgesetzt – gerade auch bei Großveranstaltungen wie Oktoberfest oder Fußballspielen. Es hat sich gezeigt, dass bei Übertretung die meisten Angesprochenen einsichtig sind. Größere Auseinandersetzungen mit Fahrgästen zum Thema Alkohol hat es seit Einführung des Verbots nicht gegeben.
- *Förderung von Punktnüchternheit und reduziertem Alkoholkonsum im Straßenverkehr*: Die „Aktion BOB“, die in *Landkreis und Stadt Gießen* durchgeführt wird, zielt darauf, das Verantwortungsbewusstsein von jungen Erwachsenen im Straßenverkehr zu stärken und Risikofaktoren zu reduzieren. BOB steht für die verantwortliche Person, die keinen Alkohol trinkt und keine Drogen nimmt und deshalb sicher Auto fährt. Ein Belohnungssystem für „richtiges Verhalten“ ist Teil des Konzepts. Für die Vorlage eines BOB-Schlüsselanhängers erhält diese Person in Gaststätten ein kostenloses alkoholfreies Getränk. Im Jahr 2011 wurde die „Aktion BOB“ von der Universität Gießen (Fachbereich Psychologie und Kognitionsforschung) evaluiert. Die Evaluation konnte eine Reduzierung der Unfälle unter Alkoholeinfluss feststellen.
- *Leitfäden*, *Arbeitshilfen, Infomaterialien*: Um Schüler zur Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung und dem Konsumverhalten im Lernfeld Schule anzuregen, wurde vom Fachdienst Suchtprävention der *Stadt Münster* ein Handbuch für Lehrkräfte mit dem Titel „‚VOLL ist OUT‘ – ein Manual zur Alkoholprävention an Schulen in vier Unterrichtseinheiten“ für die Jahrgangsstufen 7-9 zusammengestellt. Das Manual wird regelmäßig auf Fortbildungsveranstaltungen Lehrkräften vorgestellt und den Schulen anschließend kostenlos zur Verfügung gestellt. Es ist in allen Schulformen leicht einsetzbar und erhöht somit die Akzeptanz der praktischen Umsetzung in den Schulklassen.

## 4.4 Akteure und Kooperationen

In der kommunalen Suchtprävention können vor allem zwei verschiedene Akteursgruppen unterschieden werden: Zum einen sind dies die Mitarbeiter unterschiedlicher Stellen der Kommunalverwaltung sowie die Kommunalpolitiker, zum

anderen Personen, die in relevanten Settings und Einrichtungen vor Ort, aber außerhalb der Verwaltung tätig sind.

Nachhaltige Erfolge in der Alkoholprävention im öffentlichen Raum sind nur durch eine zielgerichtete Kooperation all dieser Akteure möglich. Daher sind Vernetzungs- und Koordinierungsarbeit eine wesentliche Aufgabe der kommunalen Suchtprävention. Verbindlichkeit in der Vernetzung kann insbesondere durch schriftliche Kooperationsvereinbarungen erzielt werden.

## Akteure aus Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik

Die Alkoholprävention im öffentlichen Raum wird nach den Ergebnissen aus den Wettbewerbsbeiträgen seitens der Kommunalverwaltung vor allem vom Jugendamt (79,8 Prozent der Beiträge), vom Ordnungsamt (77,8 Prozent) sowie von der Suchtpräventionsstelle (70,7 Prozent) getragen (vgl. Abbildung 7). Mit deutlichem Abstand folgt das Gesundheitsamt (39,4 Prozent). Eine eher untergeordnete Rolle spielt das Sozialamt (19,2 Prozent).

Abbildung 7: „Welche Akteure aus Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung beteiligen sich wesentlich an der Umsetzung Ihres Wettbewerbsbeitrags?“
(n=99, Mehrfachnennungen, Angaben in Prozent)

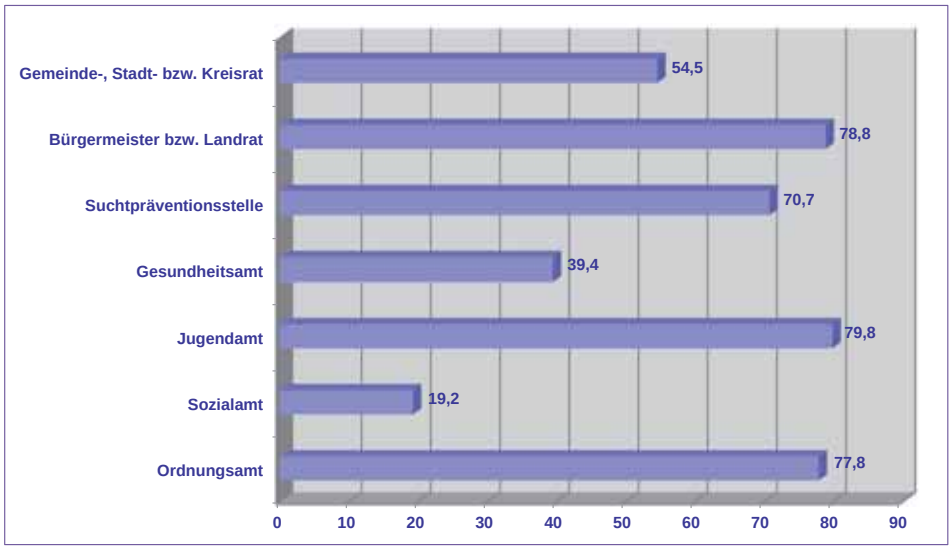


Unterstützung erfährt die Kommunalverwaltung in den am Wettbewerb teilnehmenden Städten, Gemeinden und Kreisen in hohem Maße durch die Kommunalpolitik. Für fast vier Fünftel der Beiträge (78,8 Prozent) wird angegeben, dass der (Ober-)Bürgermeister oder Landrat sich an der Umsetzung der Alkoholprävention

im öffentlichen Raum beteiligt, und in mehr als der Hälfte der Teilnehmerkommunen (54,5 Prozent) ist der Gemeinde-, Stadt- oder Kreisrat in die Präventionsarbeit involviert. Diese politische Rückendeckung ist wichtig für das Ansehen der Suchtprävention in der Kommune und stärkt gleichzeitig die Motivation der in der Suchtprävention tätigen Akteure innerhalb, aber auch außerhalb der Kommunalverwaltung. Vor allem aber ist sie die Basis für eine finanzielle Absicherung der alkoholpräventiven Aktivitäten im kommunalen Haushalt.

### Verwaltungsexterne Akteure

Einrichtungen der Jugendarbeit (82,8 Prozent der Beiträge), Polizei (79,8 Prozent) und Suchtberatungsstellen (75,8 Prozent) werden am häufigsten als beteiligte verwaltungsexterne Akteure benannt (vgl. Tabelle 7); mit etwas Abstand folgen Schulen (65,7 Prozent) und Veranstalter (58,6 Prozent). In fast der Hälfte der Beiträge sind die mobile Jugendarbeit (49,5 Prozent) sowie die Sportvereine (45,5 Prozent) und in jeweils rund einem Drittel der eingereichten Beiträge Gastronomie (39,4 Prozent), Einzelhandel (37,4 Prozent), Tankstellen (31,3 Prozent) sowie Clubs und Diskotheken (30,3 Prozent) an der Umsetzung der alkoholpräventiven Maßnahmen beteiligt. Diese Ergebnisse korrespondieren mit der schwerpunktmäßigen Orientierung der Wettbewerbsbeiträge auf Jugendliche und junge Erwachsene (vgl. Kapitel 4.2) sowie der Ausrichtung einer Vielzahl von Beiträgen auf das Thema Jugendschutz.

Für fast ein Viertel der Wettbewerbsbeiträge wird die Beteiligung von Sponsoren (23,2 Prozent) und Krankenkassen (21,2 Prozent) sowie für über zehn Prozent die von Stiftungen (13,1 Prozent) angegeben. Ganz offensichtlich ist die kommunale Suchtprävention bestrebt, finanzielle Ressourcen auch außerhalb der Kommunalverwaltung für ihre Arbeit zu erschließen und die relevanten Partner in ihre Arbeit einzubinden. Unter Berücksichtigung „Vorbildlicher Regelungen der Zusammenarbeit von Kommunen und Krankenkassen bei der alkoholbezogenen Suchtprävention“ – das Wettbewerbsthema, für das der GKV-Spitzenverband einen Sonderpreis ausgelobt hat – ist gleichwohl festzustellen, dass in den meisten Fällen die Zusammenarbeit zwischen Kommune und Krankenkassen nur punktuell praktiziert wird und nicht strukturell verankert ist. Sie stellt daher einen Bereich der Alkohol- und Suchtprävention dar, der zukünftig ausgebaut werden kann. Ausnahmen illustrieren die positiven Effekte solcher Kooperationen für die Alkohol- und Suchtprävention. So stechen die Aktivitäten der *Stadt Münster* hervor, deren Kampagne „VOLL IST OUT“ in Umfang und professioneller Ausrichtung überhaupt erst durch den Hauptpartner der Kampagne, die Krankenkasse IKK classic, ermöglicht wird. Der Beitrag des *Main-Tauber-Kreises* illustriert, dass das Engagement der Krankenkassen weit über die Bereitstellung finanzieller Ressourcen hinausgehen und sich auch auf die Netzwerkarbeit und den Aufbau von Partner-

schaften erstrecken kann. Dass hierbei sogar mehrere verschiedene Krankenkassen miteinander kooperieren, ist zudem beispielgebend.

Tabelle 7: „Welche verwaltungsexternen Akteure beteiligen sich wesentlich an der Umsetzung Ihres Beitrags?“ (n=99, Mehrfachnennungen)

| | Kommunen | |
|---|---|---|
| | abs. | % |
| Suchtberatungsstellen | 75 | 75,8 |
| Krankenkassen | 21 | 21,2 |
| Krankenhäuser | 37 | 37,4 |
| Schulen | 65 | 65,7 |
| Einrichtungen der Jugendarbeit | 82 | 82,8 |
| Mobile Jugendarbeit | 49 | 49,5 |
| Sportvereine | 45 | 45,5 |
| Ausbildungsstätten | 22 | 22,2 |
| Polizei | 79 | 79,8 |
| Kirchen | 22 | 22,2 |
| Wohlfahrtsverbände | 31 | 31,3 |
| Quartiermanagement | 10 | 10,1 |
| Obdachlosenhilfe | 6 | 6,1 |
| Migrantenorganisationen | 9 | 9,1 |
| Selbsthilfeeinrichtungen | 24 | 24,2 |
| Veranstalter | 58 | 58,6 |
| Gastronomie | 39 | 39,4 |
| Clubs/Diskotheken | 30 | 30,3 |
| Einzelhandel | 37 | 37,4 |
| Tankstellen | 31 | 31,3 |
| Fahrschulen | 8 | 8,1 |
| Lokale Medien | 49 | 49,5 |
| Sponsoren | 23 | 23,2 |
| Stiftungen | 13 | 13,1 |

Die zentrale Bedeutung, die einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Suchtprävention beigemessen wird, zeigt folgendes Ergebnis: Für die Hälfte der Beiträge (49,5 Prozent) werden die lokalen Medien als wesentlich an der Umsetzung der alkoholpräventiven Maßnahmen beteiligter Akteur benannt.

## Kooperationsvereinbarungen

Schriftliche und verbindliche Vereinbarungen zur Vernetzung und Kooperation der Akteure liegen in mehr als 60 Prozent der am Wettbewerb teilnehmenden Kommunen vor (vgl. Tabelle 8). In den kreisfreien Städten und Landkreisen sind es sogar rund drei Viertel. Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist der Anteil der formalisierten Kooperationen demgegenüber mit rund 40 Prozent der Beiträge deutlich geringer. In kleineren Kommunen scheint der Ansatz formalisierter Netzwerke nur begrenzt für sinnvoll gehalten zu werden; informelle Beziehungen können hier aufgrund „kurzer Wege“ zwischen den Akteuren ebenso gut funktionieren und gleichfalls einen hohen Grad an Verbindlichkeit erzeugen.

Tabelle 8: „Gibt es schriftliche und verbindliche Kooperationsvereinbarungen zur Vernetzung und Kooperation der Akteure?“ (n=99)

| | Ja | | Nein | |
|---|---|---|---|---|
| | abs. | % | abs. | % |
| Kreisfreie Städte | 20 | 76,9 | 6 | 23,1 |
| Kreisangehörige Kommunen | 15 | 39,5 | 23 | 60,5 |
| Landkreise | 26 | 74,3 | 9 | 25,7 |
| Gesamt | 61 | 61,6 | 38 | 38,4 |

## Kooperationsstrukturen und Netzwerke

In einer Vielzahl von Beiträgen werden Kooperationsstrukturen und Netzwerke vorgestellt, die mit Blick auf die kommunale Alkoholprävention im öffentlichen Raum zusammenarbeiten.

Eine zentrale Rolle hierbei spielen Kooperationen zwischen dem Bereich Jugendamt/Jugend- und Sozialarbeit einerseits sowie dem Ordnungsamt und der Polizei andererseits. So hat die *Stadt Heilbronn* für die Innenstadt ein Konzept aus ordnungsrechtlichem Handeln verabschiedet, das durch Elemente der aufsuchenden Arbeit/Streetwork ergänzt wird. Die Zusammenarbeit zwischen dem kommunalen

Ordnungsdienst und den Streetworkern hat zum Ziel, auftretende Konfliktsituationen in der Heilbronner Innenstadt frühzeitig zu erkennen und zeitnah lösungsorientierte Maßnahmen zu ergreifen, um eine weitere Verfestigung der Konflikte zu vermeiden. Dabei findet grundsätzlich kein gemeinsames Auftreten in der Öffentlichkeit statt; die Austauschgespräche zwischen dem kommunalen Ordnungsdienst, den Streetworkern und ggf. der Polizei erfolgen im Hintergrund. Mit einer Kooperationsvereinbarung ist die Zusammenarbeit zwischen dem Ordnungsamt und den für die aufsuchende Arbeit zuständigen Trägern Caritas Heilbronn-Hohenlohe und Verein für Jugendhilfe Böblingen e.V. geregelt.

Netzwerkarbeit innerhalb der Verwaltung, aber vor allem auch mit verwaltungsexternen Akteuren gehört mittlerweile zum Standard in der kommunalen Suchtprävention. Vielfach lassen sich hierbei eine strategisch orientierte Basisvernetzung und eine darauf aufbauende projekt- bzw. maßnahmenbezogene Vernetzung unterscheiden. Ein Beispiel hierfür ist das im Jahr 2007 im *Landkreis Limburg-Weilburg* gegründete Netzwerk Jugendschutz. Das Netzwerk besteht aus einem inneren und einem äußeren Netzwerk. Das innere Netzwerk setzt sich aus Vertretern der Jugend- und Drogenberatungsstelle Limburg e.V., der Polizeidirektion Limburg-Weilburg, der Kriminalprävention Limburg-Weilburg e.V. und dem Landkreis Limburg-Weilburg zusammen. In der Präventionskommission des Landkreises Limburg-Weilburg wurde als Untergruppe zudem ein äußeres Netzwerk gebildet. In diesem Netzwerk sind über 30 Fachkräfte freier Träger, aus Vereinen und Verbänden, der Jugendpflegen, der Schulsozialarbeit und der Justiz (Jugendrichter) vertreten. Das „innere Netzwerk“ arbeitet projektinitiiert und umsetzend; im „äußeren Netzwerk“ werden die Projektaktivitäten reflektiert sowie strategisch, institutionell und regional eingebunden. Das „innere Netzwerk“ trifft sich sechs Mal im Jahr, das „äußere Netzwerk“ zwei Mal im Jahr. Über den Landrat (Vorsitzender der Präventionskommission) und durch die Berichterstattung in der Bürgermeisterdienstversammlung wird die Kommunikation in der breiten Öffentlichkeit und zu politischen Gremien gewährleistet. Die Netzwerkkoordination liegt beim Jugendschutzbeauftragten des Landkreises Limburg-Weilburg.

# 5. Prämierte Wettbewerbsbeiträge

Die Jury aus Wissenschaft und Praxis ermittelte aus den insgesamt 99 eingereichten gültigen Wettbewerbsbeiträgen zwölf Preisträger. Für deren Auszeichnung stellte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich lobte der GKV-Spitzenverband einen Sonderpreis von 10.000 Euro zum Thema „Vorbildliche Regelungen der Zusammenarbeit von Kommunen und Krankenkassen bei der Alkoholprävention im öffentlichen Raum“ aus. Folgende Kommunen wurden mit einem Preis ausgezeichnet:

## Kreisfreie Städte

- Platz 1: Stadt Leipzig (10.000 Euro)
- Platz 2: Stadt Freiburg im Breisgau (5.000 Euro)
- Platz 3: Landeshauptstadt München (4.000 Euro)
- Platz 4: Stadt Göttingen (3.500 Euro)

## Kreisangehörige Kommunen

- Platz 1: Stadt Marburg (10.000 Euro)
- Platz 2: Stadt Rastatt (5.000 Euro)
- Platz 3: Stadt Rothenburg ob der Tauber mit Landkreis Ansbach (4.000 Euro)
- Platz 4: Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim (3.500 Euro)

## Landkreise

- Platz 1: Landkreis Esslingen (7.500 Euro)
- Platz 1: Landkreis Weilheim-Schongau (7.500 Euro)

## Sonderpreis der Krankenkassen

- Platz 1: Main-Tauber-Kreis (5.000 Euro)
- Platz 1: Stadt Münster (5.000 Euro)

## 5.1 Kreisfreie Städte

### Stadt Leipzig

#### Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

| | |
|---|---|
| Einwohnerzahl | 531.809[5] |
| Bundesland | Sachsen |
| Titel des Beitrags | „Von der Straße ins Leben“ – Aufsuchende Hilfen für erwachsene Alkoholabhängige im öffentlichen Raum |
| Schwerpunkt des Beitrags | Modellprojekt der aufsuchenden Straßensozialarbeit für erwachsene alkoholkranke Menschen (analog der Straßensozialarbeit mit Jugendlichen in Leipzig) |
| Kontakt | Sylke Lein<br>Stadt Leipzig<br>Suchtbeauftragte<br>Friedrich-Ebert-Straße 19a<br>04109 Leipzig<br>Tel.: +49 341 1236761<br>E-Mail: Sylke.Lein@leipzig.de |

#### Anlass und Ausgangssituation

Laut Suchtbericht der Stadt Leipzig sind alkoholkranke Menschen mit über 60 Prozent die Gruppe, die am häufigsten die Suchtberatungsstellen in Leipzig aufsucht, allerdings meist zu einem späten Zeitpunkt, d.h. nach Jahren der Suchtkarriere mit einer Vielzahl gesundheitlicher und sozialer Probleme. Darüber hinaus wird festgestellt, dass Alkohol zunehmend im öffentlichen Raum konsumiert wird. Vor diesem Hintergrund beschloss die Leipziger Ratsversammlung im Jahr 2007 die Initiierung eines Modellprojekts zur aufsuchenden Straßensozialarbeit für Alkoholkranke.

5 Die Einwohnerzahlen der prämierten Kommunen wurden folgenden Quellen entnommen: Statistisches Bundesamt: Gemeindeverzeichnis online, https://www.destatis.de/gv/ (Abruf Februar 2013); Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Regionaldatenbank, https://www.regionalstatistik.de (Abruf Februar 2013).

## Konzeption und Ziele

An der Entwicklung der Projektkonzeption beteiligten sich unter der Moderation der Suchtbeauftragten Träger der Suchthilfe, der Wohnungslosenhilfe, das Sozialamt, das Ordnungsamt, die Polizeidirektion und medizinische Einrichtungen. Eine Situationsanalyse des Ordnungsamts, in der sogenannte Trinkerplätze sowie Personen und Problemlagen erfasst wurden, sowie eine Bestandsaufnahme der sozialen Hilfeeinrichtungen zeigte, dass die vorhandenen Angebote überwiegend nach der klassischen Komm-Struktur arbeiten. Durch das Modellprojekt sollte die Versorgungslücke bei niedrigschwelligen Angeboten für alkoholkranke Menschen geschlossen werden.

Basierend auf den positiven Erfahrungen der Straßensozialarbeit mit Jugendlichen richtet sich das Modellprojekt als indizierte Prävention an Männer und Frauen, die auf öffentlichen Plätzen Alkohol konsumieren und eine Alkoholabhängigkeit oder Missbrauchsverhalten aufweisen, keine oder nur einen beschränkten Zugang zu den Hilfesystemen haben und deren Lebensumstände von besonderen sozialen Schwierigkeiten geprägt sind. Sie werden an den Stellen aufgesucht, an denen sie sich zum Alkoholkonsum treffen, z.B. vor Supermärkten.

Der umfangreiche Zielkatalog des Projekts ist in strategische (u.a. Stärkung des Sicherheitsgefühls der Anwohner, Erwirken eines verträglichen Nebeneinanders, Erstintervention) sozialpolitische (u.a. Kontaktaufnahme, Erstberatung und Vermittlung, Förderung der Selbstverantwortung), suchtspezifische (u.a. Sicherung des Überlebens, Akzeptanz des Hilfebedarfs, Entwicklung von Alternativen zum Suchtmittelmissbrauch) und ordnungspolitische Ziele (u.a. Verbesserung der Ordnung und Sicherheit, Rückgang der Delikte und der Beschwerden) unterteilt. Darauf aufbauend sollen sowohl verhältnis- als auch verhaltenspräventive Maßnahmen eingeleitet werden. Zudem wird Suchtspezifik in einen übergeordneten Rahmen (Ordnungspolitik, öffentlicher Raum, Stadtentwicklung) eingebettet.

Weitere, nachgeordnete Zielgruppen sind Anwohner und Geschäftsinhaber.

## Vorgehen und Umsetzung

Die aufsuchende Arbeit steht im Mittelpunkt des Projektes, um die niederschwellige Kontaktaufnahme mit Personen im öffentlichen Raum zu sichern. Einsatzorte und Einsatzzeiten des zweiköpfigen Teams werden den aktuellen Bedürfnissen der Zielgruppen angepasst. Dabei übernimmt das Team mehrere Aufgaben:

- *Konfliktregelung (Kommunikation) im öffentlichen Raum:* Durch sozialarbeiterische und kommunikative Kompetenz sollen akute Konflikte geregelt und mittelfristig ein tolerantes „Nebeneinander“ im öffentlichen Raum erreicht werden.
- *Interventionen:* In Notfällen (Alkoholvergiftung, Verletzungen durch Gewalt oder Verwahrlosung) leisten die Mitarbeiter Erste Hilfe und informieren die Rettungsleitstelle.
- *Kooperation und Vernetzung:* Unter Vernetzung werden Tätigkeiten verstanden, die dem Aufbau und der Erhaltung von Kommunikations- und Informationsstrukturen, der Nutzung von Synergieeffekten, gemeinsamer Lobbyarbeit und dem Abbau von Konkurrenz zwischen verschiedenen Institutionen, Trägern und politisch Verantwortlichen dienen. Ein wichtiges Instrument ist dabei der Qualitätszirkel, an dem verschiedene Institutionen beteiligt sind, z.B. Suchtbeauftragte, SZL Suchtzentrum gGmbH, Quartiermanagement, Vertreter der Wohnungslosenhilfe, Ordnungsamt, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung und Vertreter von Bürgervereinen.

Es erfolgt eine jährliche Berichterstattung an die Suchtbeauftragte, und die Projektergebnisse sind Bestandteil des jährlichen Suchtberichts der Stadt Leipzig.

Von 2009 bis 2012 erfolgte, finanziert durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), die zunächst pilothafte Umsetzung in einem ausgewählten Stadtteil. Seit 2012 wird das Projekt über das Gesundheitsamt finanziert und konnte auf weitere Stadtteile ausgedehnt werden.

Ein fortlaufendes Monitoring dient der Qualitätssicherung und der kontinuierlichen Verfolgung und Überprüfung der Zielsetzungen. Der begleitende Qualitätszirkel tagt einmal im Quartal. Die positive Evaluierung der Implementierungsprozesse und ihrer Wirksamkeit durch die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig führte zur Verstetigung und nachhaltigen Verankerung des Projekts.

## Begründung der Prämierung

Der Beitrag trifft in seiner Verknüpfung von suchtpräventiven Maßnahmen mit Ansätzen der integrierten Stadtteilentwicklung und der Fokussierung auf den öffentlichen Raum das Wettbewerbsthema umfassend und genau.

Das Projekt basiert auf einer Ausgangs- und Bedarfsanalyse, hat Ziele detailliert festgelegt und setzt Instrumente des Qualitätsmanagements und der Evaluation ein. Es erfüllt damit alle Kriterien eines qualitätsvollen Projektansatzes.

Das Projekt ist ganzheitlich angelegt und nimmt verschiedene Zielgruppen und unterschiedliche Orte des öffentlichen Raums (Quartier, besondere Straßen/Plätze, Spielplätze, öffentliche Park- und Grünanlagen, öffentliche Veranstaltungen) in den Blick.

Der Projektansatz richtet sich an die Zielgruppe der erwachsenen Alkoholkonsumenten und Obdachlosen. Mit dieser Konzentration wird ein Ansatz der indizierten Prävention verfolgt. Durch den darüber hinausgehenden Einbezug der (un)mittelbar betroffenen Gruppen der Anwohner und Geschäftsinhaber wird das Zielgruppenspektrum themenadäquat erweitert.

Es ist der Stadt Leipzig gelungen zahlreiche Institutionen einzubinden, die ansonsten eher selten in Alkoholpräventionsansätzen aktiv mitwirken. Die kontinuierliche Einbindung des Quartiermanagements, des Ordnungsamtes, der Polizei sowie von Mitarbeitern von Sicherheitsfirmen, aber auch anlassbezogen von Veranstaltern von Stadtteilfesten, Betreibern von Gaststätten und Diskotheken sowie von Sportvereinen gewährleisten die Vernetzung relevanter, den öffentlichen Raum mitgestaltender Akteure.

Der interdisziplinäre Qualitätszirkel als Forum des Erfahrungs- und Informationsaustauschs sowie der strategischen Abstimmung notwendiger Maßnahmen sichert den regelmäßigen Austausch zwischen den unterschiedlichen Akteuren, trägt zur Festigung und Vertiefung der Zusammenarbeit verschiedener Anbieter bei und ermöglicht letztlich eine bessere Vermittlung der Betroffenen in das Hilfesystem.

Die Evaluation und die Einrichtung eines Qualitätszirkels gewährleisten die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Projekts, das nach einer befristeten Anfangsphase seit 2012 dauerhaft angelegt ist und vom Gesundheitsamt finanziert wird. Dies befördert den Transfergehalt, d.h. eine Ausweitung auf weitere Stadtteile.

Das Projekt ist aufgrund eines politischen Beschlusses und der Verankerung in den drogenpolitischen Leitlinien der Stadt Leipzig sowohl in der Kommunalpolitik als auch der Verwaltung verankert. Damit ist das Projekt Bestandteil einer langfristigen Implementation alkoholpräventiver Strategien in der Kommune.

# Stadt Freiburg im Breisgau

## Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

| | |
|---|---|
| Einwohnerzahl | 229.144 |
| Bundesland | Baden-Württemberg |
| Titel des Beitrags | PräRIE – Kommunale Alkoholpolitik und Prävention in Freiburg |
| Schwerpunkt des Beitrags | Alkohol- und Gewaltprävention im öffentlichen Raum (Freiburger Innenstadt und andere Stadtteile) und in den Freiburger Straßenbahnen |
| Einzelprojekte | 1. „PräRIE-Innenstadt“: Einsätze von Peer-Berater/innen und Suchthilfe-Fachleuten im Freiburger Partyviertel<br>2. „PräRIE-abgefahren!“: Projekt zur Sucht- und Gewaltprävention mit Ehrenamtlichen in den Freiburger Straßenbahnen<br>3. „Nachtwanderer und Festbegleiter/innen“: Initiierung und Begleitung von Engagement-Projekten in Freiburger Stadtteilen |
| Kontakt | Karin-Anne Böttcher<br>Stadt Freiburg im Breisgau<br>Amt für Soziales und Senioren<br>Koordinationsstelle Kommunale Alkoholpolitik<br>Jacob-Burckhardt-Straße 1<br>79098 Freiburg im Breisgau<br>Tel.: +49 761 201-3843<br>E-Mail: karin-anne.boettcher@stadt.freiburg.de |

## Anlass und Ausgangssituation

Seit dem Jahr 2006 ist in der Stadt Freiburg eine stete Zunahme innerstädtischer Gewalttaten zu beobachten. Fast die Hälfte aller Gewaltdelikte findet in der Altstadt, im sogenannten „Bermudadreieck“, statt. Höhepunkte hierbei sind die Wochenenden und die Zeit zwischen 23 und 5 Uhr. Fast zwei Drittel der Tatverdächtigen in der Altstadt standen 2009 unter Alkoholeinfluss (im restlichen Stadtgebiet nur ein Drittel).

## Konzeption und Ziele

2007 beschloss die Stadt daher zunächst eine inzwischen wieder aufgehobene Verordnung zur Begrenzung des Alkoholkonsums im öffentlichen Straßenraum,

und der Arbeitskreis Suchthilfe Freiburg wurde gemeinsam mit der Verwaltung beauftragt, Konzepte für Begleitmaßnahmen dieses Alkoholverbots zu entwickeln. Daraus ist im Jahr 2008 das Projekt PräRIE entstanden. PräRIE steht für Prävention, Relaxation, Information/Intervention, Evaluation.

Übergeordnete Ziele von PräRIE sind die Etablierung einer kommunalen Alkoholpolitik sowie die Sensibilisierung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol. Zielgruppen sind sowohl Jugendliche und junge Erwachsene als auch ältere Erwachsene, Veranstalter, Gastronomie sowie Clubs und Diskotheken. Konkrete Projektansätze für die zielgruppenorientierte Prävention und Intervention in der Freiburger Innenstadt wurden u.a. auf Basis der Ergebnisse von „StreetTalks“ entwickelt, bei denen 2008 und 2010 zwischen 21 und 1 Uhr Personen, die in der Innenstadt unterwegs waren, zu ihrem Ausgeh- und Trinkverhalten sowie ihren Gewalterfahrungen befragt wurden.

## Vorgehen und Umsetzung

PräRIE wurde 2008 als Modellprojekt im Rahmen der „Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg“ gefördert und ist seit 2011 mit seinen Teilprojekten in Freiburg durch die Einrichtung einer 0,25-Planstelle „Koordinationsstelle Kommunale Alkoholpolitik“ fest verankert. PräRIE weist eine Vielzahl von Projektpartnern auf, u.a. KontaktNetz Straßensozialarbeit, Kommunale Kriminalprävention, Kommunaler Suchtbeauftragter, Jugendförderung und Jugendschutz, Amt für Öffentliche Ordnung, Sucht- und Drogenberatungsstellen, Arbeiterwohlfahrt, Evangelische Stadtmission, Polizei, Krankenhäuser, Gastronomie und Veranstalter, der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband, Bürgervereine, verschiedene Einrichtungen der Jugendarbeit sowie Schulen und Hochschulen.

Aus der Vielzahl von Projekten, die innerhalb der Gesamtkonzeption PräRIE umgesetzt werden, sind im Beitrag drei Einzelprojekte besonders herausgestellt:

- Im Rahmen von *PräRIE-Innenstadt* bieten zwei Suchthilfe-Fachleute an zwei Wochenenden pro Monat zwischen 20:30 und 0:30 Uhr an einem Stand im Freiburger Partyviertel Beratung an. Unterstützt werden sie von Peer-Beratern. Stehtische, bunte Hocker, Blumen und Schirme laden zum Verweilen ein. Pro Nacht und Person werden etwa 25 Gespräche geführt. Das Angebot, bei dem die Methoden der motivierenden Kurzintervention adaptiert werden, richtet sich vorwiegend an Jugendliche. In dem etwa zehnminütigen Gespräch werden Themen wie Ausgeh- und Konsumverhalten, Umgang mit Alkohol sowie Drogenerfahrungen in der Familie und im Bekanntenkreis angesprochen.
- *PräRIE-abgefahren* ist ein gemeinsam mit Ehrenamtlichen durchgeführtes Projekt zur Sucht- und Gewaltprävention in Freiburger Straßenbahnen. Es wird im

Rahmen des Programms „Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt“ der Baden-Württemberg-Stiftung verwirklicht und ergänzt das Projekt „PräRIE-Innenstadt“. An zwei Wochenenden im Monat sind Teams von Suchthilfefachkräften und Peers in den Fahrzeugen und an den Haltestellen unterwegs und kommen mit Jugendlichen mithilfe von Quizfragen ins Gespräch. Auch hier wird die Methode der motivierenden Kurzintervention angewandt. Neben den studentischen Peer-Beratern werden auch ältere Freiwillige ausgebildet. Flankiert wird die Maßnahme u.a. durch einen Selbstcheck auf der Internetseite www.praerie-abgefahren.de.

- Im Projekt *Nachtwanderer und Festbegleiter* werden in Freiburger Stadtteilen Freiwilligen-Projekte, die sich auf den Alkoholkonsum Jugendlicher in der Öffentlichkeit beziehen, von der Koordinationsstelle Lokale Alkoholpolitik initiiert und begleitet. Die „Nachtwanderer“ sind an Wochenenden zwischen 22 und 3 Uhr auf öffentlichen Plätzen, in Diskos, an Veranstaltungsorten und im Nahverkehr unterwegs. Sie sollen Vertrauen zu den Jugendlichen aufbauen, ihnen Hilfe und Unterstützung anbieten, Aggressionen und Vandalismus eindämmen sowie das soziale Klima verbessern. Die „Festbegleiter“ sind eine Initiative der örtlichen „Narrenzunft“ und des Bürgervereins im Stadtteil St. Georgen: Während des Weinfestes werden junge Leute auf riskanten und unerlaubten Alkoholkonsum angesprochen.

Zu den weiteren Projekten im Rahmen von PräRIE zählen unter anderem:

- aufsuchende Sozialberatung durch Fachkräfte der Suchthilfe unmittelbar nach Akutsituationen (u.a. Alkoholvergiftungen, Gewaltdelikte),
- Initiierung und Begleitung von stadtteilbezogenen „Runden Tischen“ zur kommunalen Alkoholpolitik, an denen die Verantwortlichen in Verwaltung und Kommunalpolitik, im Erziehungs- und Sozialbereich sowie die Vereine und Gastronomie zusammengebracht werden,
- Etablierung einer „Freiburger Festkultur“,
- Schulungsangebote für kommerzielle Veranstalter,

Zudem wurden im Rahmen von PräRIE zur zielgruppengerechte Ansprache verschiedene Websites entwickelt (www.freiburg.de/praerie: Information von Multiplikatoren, www.praerie-abgefahren.de: Projektwebsite für 14-19-Jährige mit Wissenstest, Selbstcheck und Fakten zum Thema Alkohol, www.praerie-bar.de).

Teilprojekte von PräRIE wurden 2010/11 durch das Sozialwissenschaftliche und Betriebswirtschaftliche Institut Esslingen evaluiert. Fazit: „Die Ergebnisse belegen Umsetzbarkeit, Akzeptanz und Nachhaltigkeit (…) eindrücklich."

## Begründung der Prämierung

Zu loben ist die ganzheitliche und umfassende Ausrichtung des Beitrags: Verschiedene Orte des öffentlichen Raums (Partyviertel, Stadtteile, Straßen und Plätze, öffentlicher Personennahverkehr, Feste und Veranstaltungen, Umfeld von Diskotheken) werden berücksichtigt, ein äußerst breites Maßnahmenbündel wurde ergriffen sowie verschiedene Zielgruppen differenziert in den Blick genommen.

PräRIE basiert auf einer empirisch fundierten Ausgangs- und Bedarfsanalyse, hat Ziele detailliert festgelegt und setzt Instrumente des Qualitätsmanagements und der Evaluation ein. Es erfüllt damit alle Kriterien einen qualitätsvollen Projektansatzes.

Die verantwortliche Koordinationsstelle Lokale Alkoholpolitik kooperiert mit einer Vielzahl von verwaltungsinternen und -externen Akteuren. Es existiert ein dichtes Netzwerk, in dem alle relevanten Akteure der Stadtgesellschaft vertreten sind. Kooperationserklärungen und zum Teil detaillierte vertragliche Vereinbarungen regeln die Kooperation verbindlich.

Zu würdigen ist das hohe Maß an ehrenamtlichem Engagement und Partizipation sowie die gendersensible Ausrichtung: Bei der Ausbildung der Peer-Berater werden in der Regel geschlechtsgemischte Schulungsteams eingesetzt und auch bei den Einsätzen im öffentlichen Raum wird auf gemischte Teams geachtet.

PräRIE hat eine große Breitenwirkung: Insgesamt wurden mit den verschiedenen Teilprojekten des Programms im Jahr 2012 rund 4.500 Personen erreicht, vor allem durch Einsätze in der Innenstadt und in den Straßenbahnen.

PräRIE erfährt ausgeprägte kommunalpolitische Rückendeckung und ist nachhaltig und langfristig implementiert.

# Landeshauptstadt München

## Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

| | |
|---|---|
| Einwohnerzahl | 1.378.176 |
| Bundesland | Bayern |
| Titel des Beitrags | Münchner Programm zur Prävention des Missbrauchs von Alkohol und anderen Suchtmitteln bei Kindern und Jugendlichen |
| Schwerpunkt des Beitrags | Gesamtkonzept zur Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen. Ein Baustein des Konzepts ist der öffentliche Raum. |
| Einzelprojekte | 1. Streetwork auf der Partymeile<br>2. Jugendschutz auf dem Oktoberfest – Modell der kurzen Wege: zwischen Notfallhilfe und Prävention<br>3. Hinschauen und Handeln in München |
| Kontakt | Viktoria Racic<br>Landeshauptstadt München<br>Referat für Gesundheit und Umwelt<br>Koordinatorin für Suchtprävention<br>Bayerstraße 28a<br>80335 München<br>Tel.: +49 89 23347553<br>E-Mail: viktoria.racic@muenchen.de |

## Anlass und Ausgangssituation

In der Landeshauptstadt München ist der Bier- und Wein-Konsum von 15-Jährigen im Vergleich zu anderen deutschen Städten überdurchschnittlich hoch. Statistiken, die im Rahmen des Münchner HaLT-Projektes erstellt wurden, belegen, dass im Jahr 2010 durchschnittlich ein Jugendlicher pro Tag wegen einer Alkoholvergiftung in einer Münchner Klinik behandelt wurde. Darüber hinaus stellt die Oktoberfestzeit („Wiesn“) eine besondere Herausforderung für die Alkoholprävention im öffentlichen Raum in München dar. Seit 2008 ist die Zahl der alkoholisierten Jugendlichen, die von der Jugendschutzstelle auf dem Oktoberfest betreut wurden, deutlich angestiegen.

Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat das Referat für Bildung und Sport, das Sozialreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt damit beauftragt, unter Einbindung bereits bestehender Präventionsangebote und Einbeziehung stadtverwaltungsexterner Institutionen ein Münchner Programm gegen Alkoholmissbrauch

bei Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Zu diesem Zweck wurden die drei Referate zusätzlich mit je einer Stelle und einem gemeinsamen Budget (jährlich 90.000 Euro) ausgestattet und im Oktober 2011 vom Stadtrat mit der Umsetzung betraut.

Grundlagen für die Erarbeitung des Programms waren eine Bestandsaufnahme bereits vorhandener Präventionsangebote, eine Befragung in verschiedenen Settings zu Problemlagen und Wünschen sowie die Erstellung von Fachexpertisen.

## Konzeption und Ziele

Unter der übergreifenden Zielvorgabe der Schaffung und Förderung gesundheitsförderlicher Lebenswelten und der Stärkung eines risikobewussten Umgangs mit Suchtmitteln wurde eine Zielmatrix entwickelt, die ein breites Spektrum von Verhaltens- und Verhältnisprävention abdeckt. Das Programm ist insgesamt darauf ausgerichtet, dass Prävention möglichst frühzeitig beginnt (Frühe Hilfen), sich über die Kindertageseinrichtungen und Schulen fortsetzt, den Freizeitbereich, Jugendschutz sowie darüber hinausgehende gesetzliche Möglichkeiten stärker als bisher berücksichtigt und auch Erwachsene einbezieht.

Das Programm setzt sich aus sechs Modulen zusammen: interaktive Methoden für Jugendliche/Öffentlichkeitskampagne, Freizeit/Jugend, KiTa/Schule, Fachkräfte/Lehrkräfte, Jugendschutz, Eltern/Familien. Der Baustein öffentlicher Raum ist dem Modul Jugendschutz zugeordnet und wird über mehrere Projekte und Maßnahmen konkretisiert. Primäre Zielgruppe hierbei sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch Erwachsene werden in ihren Rollen als Eltern, Multiplikatoren und Vorbilder in den Blick genommen. Die Zielgruppen sollen an unterschiedlichen Orten des öffentlichen Raums (u.a. öffentlicher Personennahverkehr, Party-/Feiermeile, Oktoberfest) und in verschiedenen Settings (Schule, Familie, Jugendtreffs) erreicht werden.

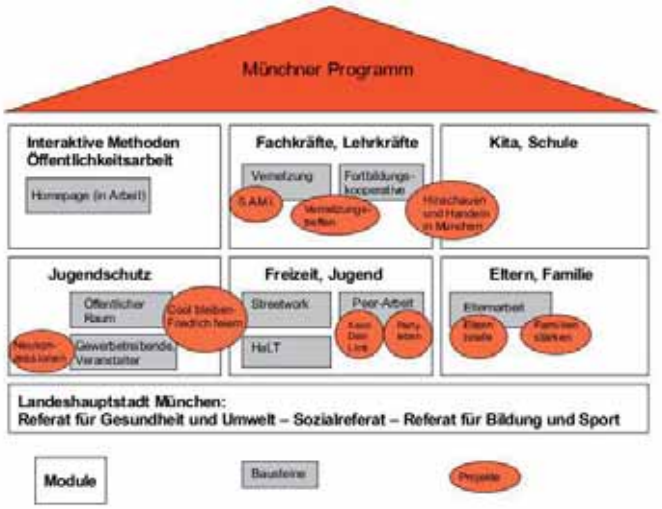

## Vorgehen und Umsetzung

Verantwortlich für die Konzeption, (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung des Münchner Programms ist ein Koordinationsteam, das sich aus den drei federführenden Referaten zusammensetzt. Das Team arbeitet auf der Grundlage gemeinsam entwickelter „Richtlinien Alkohol-/Suchtprävention in München“. Über den Stadtratsauftrag hinaus haben die drei Referate ihre Zusammenarbeit durch eine Kooperationsvereinbarung untermauert. In dieser Vereinbarung sind auch die jeweiligen Verantwortungsbereiche festgelegt. Der kommunale Einfluss ist durch von der Stadt initiierte Arbeitskreise und Zielvereinbarungen mit Dritten gewährleistet.

Das Münchner Programm gegen Alkoholmissbrauch umfasst eine Reihe von Einzelprojekten und Maßnahmen mit Bezug zum öffentlichen Raum. Hierzu zählen u.a.:

- *Streetwork auf der Partymeile* ist ein Kooperationsprojekt an der Schnittstelle zwischen Sucht- und Gewaltprävention. Es handelt sich um nächtliche Einsätze von Streetworkern auf der Party- und Feiermeile Münchens. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 24 Jahren. Vorrangige Ziele sind die Sensibilisierung für die Themen Alkoholmissbrauch, Sucht und Gewalt. Die Umsetzung erfolgte zum ersten Mal auf dem Oktoberfest 2012.
- Das *Projekt Jugendschutz auf dem Oktoberfest – Modell der kurzen Wege zwischen Notfallhilfe und Prävention* befördert die Zusammenarbeit zwischen Jugendschutz, Gewerbetreibenden, Veranstaltern, Polizei, Bayrisches Rotes Kreuz und Festspielleitung. Im Vorfeld der „Wiesn“ werden Gewerbetreibende/Veranstalter beraten. Beim Fest selbst ist der Jugendschutz mit fünf Fach- und Hilfskräften vor Ort.
- Kern des Projekts *Hinschauen und Handeln in München* bilden Schulungsreihen zur Prävention für Lehrer, (Sozial-)Pädagogen und Trainer sowie Eltern. Ziel ist es, möglichst viele Multiplikatoren heranzuziehen und zu begleiten, so dass Kinder und Jugendliche eine Förderung ihrer Lebenskompetenzen und Resilienz erfahren.
- *Cool bleiben – friedlich feiern in München* konzentriert sich räumlich auf die sogenannte Party- und Feiermeile, in der sich zahlreiche Clubs konzentrieren, und umfasst neben Polizeipräsenz auch Streetwork.
- *Jugendschutz – wir halten uns dran*: Über die Vernetzung mit dem Kreisverwaltungsreferat wird die Fachstelle Jugendschutz des Stadtjugendamtes über alle Neukonzessionen von Clubs und Gaststätten in

Kenntnis gesetzt. Seitens des Jugendschutzes werden alle Betreiber schriftlich über die einschlägigen Gesetze aufgeklärt und für deren Einhaltung als verantwortlich erklärt.

Zudem wurde 2009 ein Alkoholverbot im öffentlichen Personennahverkehr erlassen, wird Flatratepartys entgegengewirkt, die Mediation im öffentlichen Raum ausgebaut, die Aktion „Sichere Wiesn für Mädchen und Frauen“ durchgeführt und das Projekt „HaLT“ umgesetzt.

Evaluation sowie Qualitätssicherung sind gewährleistet. Die Ziele sind mit Messgrößen hinterlegt und unterliegen einem jährlichen Controlling. Neu implementiert werden nur Projekte, die evaluiert werden, bereits evaluiert wurden oder sich andernorts bewährt haben.

## Begründung der Prämierung

Aufbauend auf einer lokal ausgerichteten und empirisch fundierten Ausgangs- und Bedarfsanalyse wird ein programmatisches Gesamtkonzept zur Alkoholprävention vorgelegt und mit Projekten und Maßnahmen unterlegt, die einen vorbildlichen Bezug zum öffentlichen Raum aufweisen.

Durch die Erarbeitung einer Zielmatrix, die auch eine zeitliche Agenda enthält, ist die Umsetzung als stufenweiser Prozess angelegt. Im Zuge der Umsetzung werden Teilziele mit den Beteiligten detailliert festgelegt und bedarfsorientiert Zielmodifizierungen vorgenommen.

Verhaltens- und verhältnispräventive Elemente ergänzen sich vorbildlich. Programm und Projekte beziehen verschiedene Settings und Zielgruppen ein und zielen im gesamten Lebensverlauf auf „gesunde Lebenswelten“.

Die politische Rückendeckung (Stadtratsbeschluss) für das Programm ist bis in die Zielmatrix hinein gesichert. Die kommunale Verantwortlichkeit sowie die themen- und ressortübergreifende Zusammenarbeit sind durch die Kooperation der drei für die Programmumsetzung hauptverantwortlichen Referate gewährleistet.

Koordination und Projektumsetzung sind durch ein eigenes jährliches Budget sowie über Personalstellen nachhaltig gesichert.

Die Zusammenarbeit mit verwaltungsexternen Partnern ist durch schriftliche Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt und verschiedenen Einrichtungen gewährleistet.

Eine nachhaltige Implementation ist darüber gewährleistet, dass Projekte über eine Regelförderung Planungssicherheit erhalten und Einrichtungen längerfristig begleitet werden. Anstelle einer Vielzahl an Einzelprojekten wird Prävention in Form eines Gesamtkonzepts verankert.

# Stadt Göttingen

## Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

| | |
|---|---|
| Einwohnerzahl | 121.581 |
| Bundesland | Niedersachsen |
| Titel des Beitrags | Das Projekt „Go Willi!“ und dessen Weiterentwicklung in der Stadt Göttingen |
| Schwerpunkt des Beitrags | Beteiligungsorientierte alkohol- und kriminalpräventive Arbeit richtet sich seit 2006 mit Streetwork an Jugendliche in der (Innen-)Stadt |
| Kontakt | Claudia Wittenstein<br>Geschäftsführerin des Präventionsrates<br>für die Stadt Göttingen<br>Hiroshimaplatz 1-4<br>37083 Göttingen<br>Tel.: +49 551 400-2901<br>E-Mail: c.wittenstein@goettingen.de |

## Anlass und Ausgangssituation

Seit einigen Jahren hat sich der Wilhelmsplatz in Göttingen als zentraler Treffpunkt für bis zu mehrere hundert junge Menschen in den Abend- und Nachtstunden, insbesondere an den Wochenenden und zu allen Jahreszeiten, herausgebildet – verbunden mit starken Nachbarschaftsstörungen. Der Wilhelmsplatz bietet zudem über Kioske und Supermärkte die Möglichkeit, sich dort mit vor Ort günstig erworbenen alkoholischen Getränken zu versorgen. Das Spektrum der Besucher des Wilhelmplatzes umfasst fast alle in Göttingen anzutreffenden Jugend-(Sub-)Kulturen und kulturellen Hintergründe. Auch Minderjährige unter 14 Jahren sind regelmäßig anzutreffen. Neben dem teils intensiven Alkoholkonsum kommt ein hohes Maß an verbaler und körperlicher Aggressionsbereitschaft hinzu.

Übereinstimmend – belegt mit Zahlen der Polizeistatistik – berichten Stadtverwaltung und Göttinger Polizei trotz einer massiven Präsenz von Polizei und Ordnungsamt vor Ort über eine Zunahme an Ordnungswidrigkeiten und Straftaten in der gesamten Innenstadt und auf dem Wilhelmsplatz seit der Fußballweltmeisterschaft 2006.

Im Auftrag der Stadt erstellte daraufhin die Jugendhilfe Göttingen e.V. eine Ausgangs- und Bedarfsanalyse für den Wilhelmsplatz; es wurden Interviews und Workshops mit Jugendlichen, Anwohnern, Geschäftsleuten und weiteren Akteuren aus Verwaltung und Jugendarbeit durchgeführt.

## Konzeption und Ziele

Übergeordnetes Projektziel der Stadt Göttingen ist es, allen Bürgern einen angstfreien und unbeschränkten Zugang zu öffentlichen Räumen und Plätzen zu gewährleisten und deren Nutzung zu ermöglichen. Dies erfordert Akzeptanz von und Respekt gegenüber bestehenden Regeln und Normen. In einem Netzwerk aus Polizei, Ordnungsamt, Jugenddezernat, freien und öffentlichen Trägern von Jugend(sozial)arbeit, Beratungsstellen, Präventionsrat und Präventionsverein wurden und werden verschiedene, vor allem präventive Maßnahmen entwickelt und durchgeführt. Zielgruppen sind auffällige und gewaltbereite Kinder und Jugendliche in der Göttinger Innenstadt, speziell auf dem Wilhelmsplatz. Entwickelt wurde das Projekt „Go Willi!“ – ein geschlechtersensibel ausgerichtetes Streetworkprojekt mit dem Ziel, den Jugendlichen individuelle Hilfen durch direkten Kontakt zu geben.

## Vorgehen und Umsetzung

Zur kurzfristigen Intervention haben sich die Netzwerkbeteiligten im Rahmen von „Go Willi!“ auf drei miteinander verzahnte Komponenten in der Innenstadt verständigt:

- Polizeipräsenz, vor allem an Wochenenden, und Eingreifen der Polizei, sobald dies nötig ist;
- Kontrollen und Information durch den Stadtordnungsdienst unter Mitwirkung des Fachbereichs Jugend (z.B. Kioskbetreiber: Einhaltung des Jugendschutzgesetzes);
- sozialpädagogische Arbeit mit dem Fokus auf (mehrfach) auffällige Jugendliche: niedrigschwellige Kontaktaufnahme zu Einzelnen und Gruppen durch Streetwork am Wilhelmsplatz und in angrenzenden Gebieten, zusätzliche Kontaktaufnahme durch aufsuchende Arbeit (u.a. Schulen, Jugendeinrichtungen, ggf. Hausbesuche), mit den Jugendlichen gemeinsame Analyse der persönlichen Situation unter Einbeziehung des persönlichen Umfelds (Peergroups, Eltern, Schule etc.), gemeinsame zeitnahe Reaktion durch aufeinander abgestimmte,

bereits vorhandene oder gemeinsam mit den Projektpartnern/Institutionen zu entwickelnde Maßnahmen, persönliche Begleitung bei (verhängten ambulanten oder stationären) Maßnahmen (Arbeitsweisung, Arbeitsauflage, Jugendarrest, Bundesprojekt HaLT etc.), Vor- und Nachbetreuung, Vermittlung und Begleitung in Bildungs- bzw. Betreuungsmaßnahmen oder Praktika (z.B. Projekt Kontakt, Schulverweigerung – Die 2.Chance, Kompetenzagentur konTur, Produktionsschule, Jugendwerkstätten, Schulpflichterfüllungsprojekte etc.) und schließlich Verhinderung von Zuständigkeitsgerangel durch enge Netzwerkarbeit und hohe Transparenz der Partner durch gemeinsame Arbeit am jeweiligen „Fall".

Mittel- und langfristige Veränderungen des Platzes werden im Netzwerk mit der Stadtplanung entwickelt, um auch durch städtebauliche Maßnahmen die Aufenthaltsqualität und Sicherheit auf dem öffentlichen Platz zu unterstützen.

Die Netzwerkpartner arbeiten intensiv und arbeitsteilig mit unterschiedlichen Schwerpunkten zusammen. Bereits bei der Initiative zum Projekt waren die Partner Jugendhilfe Göttingen, Stadt Göttingen (Stadtordnungsdienst, Fachbereich Jugend, Stadtplanung) und Polizei beteiligt. Das enge Zusammenwirken der Partner führt zu Synergien; die Transparenz in der Arbeit vermeidet Doppelarbeit und sich widersprechende Interventionen.

Praxisbeobachtungen bestätigen eine Entschärfung der Problemlage, ohne dass eine Verdrängung an andere Standorte stattgefunden hätte. Indikatoren für eine positive Entwicklung sind ein Rückgang der Beschwerden durch Anwohner, von Polizeieinsätzen und polizeilichen Ermittlungen zu Ordnungswidrigkeiten im Umfeld des Wilhelmsplatzes sowie eine wachsende Gesprächsbereitschaft der Jugendlichen.

Derzeit wird das evaluierte Präventionskonzept „Go Willi!" auf der Basis einer Situationsanalyse auf weitere Innenstadttreffpunkte (Parks, Plätze, Straßen und Partymeilen) übertragen. Ziel ist es, Nutzungskonflikte zwischen allen Beteiligten zu verringern.

## Begründung der Prämierung

Das Projekt „Go Willi!" als Konzept zu Alkoholprävention und Umgang mit Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen trifft den Kern von Alkoholprävention im öffentlichen Raum.

Hinter dem Konzept steht eine fundierte Ausgangs- und Bedarfsanalyse für den Wilhelmsplatz. Es wurden Interviews und Workshops mit Jugendlichen, Anwohnern, Geschäftsleuten und weiteren Akteuren aus Verwaltung und Jugendarbeit geführt und somit ein hohes Maß an Partizipation gewährleistet. Die Problemana-

lysen und daraus entwickelten Maßnahmen sind systematisch angelegt und führen detailliert Ziele, Zielgruppen, Handlungsnotwendigkeiten und verantwortliche Partner für die einzelnen Handlungsschritte auf.

Hervorzuheben ist die intensive Vernetzung der unterschiedlichen öffentlichen und freien Träger, die die Zuständigkeitsgrenzen, die sich aus den formalen Verantwortungsbereichen der beteiligten Institutionen wie der Polizei, des Ordnungsamts etc. ergeben, durchlässiger macht und dadurch neue Wege für eine an den Betroffenen orientierte und partizipative kriminalpräventive Arbeit schafft.

Durch die Netzwerkarbeit werden Synergien geschaffen und ein effektives Arbeiten ermöglicht. Mit der Innenstadtjugendkonferenz wurde ein Forum für die Kontinuität von Kooperation und Netzwerkarbeit geschaffen. Der kommunale Präventionsrat ist in die Arbeit einbezogen. Die Akteure stehen in einem sehr regelmäßigen und verbindlichen Austausch, der die Transparenz der verschiedenen Aufgaben fördert und gegenläufige Handlungsansätze verhindert.

Das Projekt ist sehr systematisch in verschiedene Phasen untergliedert (Aufbau, Erprobung, Nachhaltigkeits- und Verstetigungsphase) und auf Dauer angelegt. Im Sinne einer Qualitätssicherung werden die Arbeitsschritte aller Partner im Projekt dokumentiert und auf den regelmäßigen Netzwerktreffen (Innenstadtjugendkonferenz) analysiert. Statistiken über die Zahl der Auffälligkeiten werden von den lokalen Behörden und der Polizei geführt. Bereits während des Prozesses erfolgte zudem eine begleitende externe Evaluation, die durch ein zeitnahes Rückkoppeln von Zwischenständen Nachjustierungen ermöglichte.

Hervorzuheben ist schließlich der hohe Transfergehalt von „Go Willi!“: Das Projekt wird inzwischen auf weitere Innenstadttreffpunkte übertragen. Zudem gab es überregionale und europaweite (u.a. Hannover, Berlin, Brüssel, Paris) Nachfragen nach Projektkonzeption und -umsetzung.

## 5.2 Kreisangehörige Städte und Gemeinden

### Stadt Marburg

#### Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

| | |
|---|---|
| Einwohnerzahl | 81.147 |
| Bundesland | Hessen |
| Landkreis | Marburg-Biedenkopf |
| Titel des Beitrags | suPPOrdJu – Ein ungewöhnliches Team auf Erfolgskurs |
| Schwerpunkt des Beitrags | Im Projekt „suPPOrdJu“ kooperieren Polizei, Ordnungsamt und Jugendamt, um mit präventiven und repressiven Maßnahmen zu einer Verbesserung der Situation im Jugendschutz und beim Alkoholmissbrauch am „Marktdreieck“ in der Marburger Innenstadt beizutragen. |
| Kontakt | Regina Linda<br>Universitätsstadt Marburg<br>Fachbereich öffentliche Sicherheit und Ordnung<br>Frauenbergstraße 35<br>35039 Marburg<br>Tel.: +49 6421 201294<br>E-Mail: ordnung@marburg-stadt.de |

#### Anlass und Ausgangssituation

Die Universitätsstadt Marburg ist geprägt durch junge Menschen: Mehr als ein Viertel der rund 81.000 Einwohner sind Studierende (ca. 23.000) und die insgesamt 37 Schulen in der Stadt werden von ca. 13.000 Schülern besucht. Mit Blick auf diesen Personenkreis beobachtete die Stadt über mehrere Jahre einen steigenden Alkoholkonsum im öffentlichen Raum. Vor allem das „Marktdreieck“ – ein Areal in der Marburger Innenstadt – entwickelte sich nach seiner Umgestaltung im Jahr 2007 für Jugendliche zu einem beliebten Sommertreffpunkt, um zu feiern und zu trinken. Zwei nahe gelegene Einkaufszentren mit Supermärkten, die teilweise bis Mitternacht geöffnet haben, boten die Möglichkeit, sich auch in den späten Abendstunden noch mit Alkohol zu versorgen. In der Folge kam es zu Beschwerden über Pöbeleien, Belästigungen von Passanten, Müll, zerbrochene Flaschen, Urinieren, Ruhestörungen, Sachbeschädigungen. Einige der exzessiv Alkohol konsumierenden Jugendlichen mussten ins Krankenhaus eingeliefert werden. Zudem

registrierte die Polizei einen Anstieg von Straftaten (Diebstähle, Körperverletzungen) im Bereich rund um die neue „Party-Meile“.

## Konzeption und Ziele

Diese Situation führte zu öffentlichen Diskussionen, wurde in den örtlichen Medien und in der Lokalpolitik thematisiert und war schließlich Auslöser dafür, dass sich Polizei, Ordnungsamt und Jugendamt im Jahr 2008 im Kooperationsprojekt „suPPOrdJu: PolizeiPräsidium-Ordnungsamt-Jugendamt – ein ungewöhnliches Team auf Erfolgskurs“ zusammenschlossen, um die vorhandenen Probleme gemeinsam in den Griff zu bekommen. Ziele von „suPPOrdJu“ sind u.a.: gemeinsame Umsetzung des Jugendschutzgesetzes, Aufklärung über die Konsequenzen des Alkoholmissbrauchs, Vermittlung eines positiven Umgangs mit Alkohol, Information und Beratung von Jugendlichen, Eltern, Gastwirten und Geschäftsinhabern, Verringerung von Straftaten.

## Vorgehen und Umsetzung

Der Name „suPPOrdJu“ wurde in Anlehnung an das englische Wort „support“ gewählt, weil die Aktivitäten von Polizei, Ordnungsamt und Jugendamt im Schwerpunkt darauf ausgerichtet sind, zu unterstützen. Schwerpunkt der Arbeit sind daher *präventive Aktivitäten*; hierzu zählen unter anderem:

- gemeinsame Präsenz an „Brennpunkten“, bei der je nach vorgefundener Situation Gespräche mit Jugendlichen geführt, sie auf Fehlverhalten aufmerksam gemacht und ggf. Konflikte gelöst werden,
- aufsuchende Jugendarbeit, bei der zusammen mit den Jugendlichen nach Lösungsansätzen zur Vermeidung von Alkoholmissbrauch gesucht und Alternativen angeboten werden,
- ggf. Kontaktaufnahme des Jugendamtes zu Eltern mit anschließender Beratung und Begleitung,
- regelmäßiges Anbieten alternativer Aktivitäten für die Jugendlichen (u.a. alkoholfreie Marburger Abi-Parade, alkoholfreie Musik- und Sportveranstaltung „Hauptsache es dreht“),

- gemeinsame Jugendschutzkontrollen in Geschäften, Gaststätten, auf öffentlichen Plätzen und bei Veranstaltungen,
- in Kooperation mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf Entwicklung eines Veranstaltungskonzeptes (Beratung durch Polizei und Ordnungsamt, Einsatz von Ordnungskräften, Einlasskontrollen, Vergabe von „Ampelbändchen“, Überwachung der Außenbereiche, Jugendschutzkontrollen, Werbeverbot für

Flatrate-, All-inclusive- oder sonstige Rabattangebote für alkoholische Getränke) und Unterstützung von Veranstaltern und Gastwirten bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

Daneben werden auch *repressive Maßnahmen* des Straf-, Ordnungs- und Verwaltungsrechts angewandt, um den Alkoholmissbrauch zu reduzieren; hierzu zählen:

- Festsetzung eines Bußgeldes bei Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche und ggf. Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschäftsinhaber,
- bei Alkoholintoxikationen ggf. Einleitung eines Strafverfahrens wegen Körperverletzung,
- Widerruf von Gaststättenerlaubnissen bei mehrfachem Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz,
- Aussprache eines befristeten Aufenthaltsverbots bei Mehrfachtätern, die an „Brennpunkten“ durch Straf- und Gewalttaten auffällig werden,
- anlassbezogenes Aussprechen von befristeten Alkoholverboten im öffentlichen Raum (bislang einmalig in 2008 erfolgt).

Zudem wird die Marburger „Event-Szene“ (u.a. unangemeldete Facebook-Partys, als privat deklarierte, aber öffentlich beworbene Veranstaltungen) kontinuierlich beobachtet, um bei Bedarf mit spontanen gemeinsamen Jugendschutzkontrollen sowie Veranstaltungsverboten reagieren zu können.

Fünf Jahre nach Start von „suPPOrdJu“ konstatiert die Stadt Marburg deutliche Erfolge der bisherigen Arbeit: Alkohol wird weniger konsumiert, Alkoholmissbrauch wird öffentlich diskutiert, Jugendliche sind sensibler für das Thema Alkoholmissbrauch, Veranstalter und Gastwirte suchen die Beratung, das subjektive Sicherheitsgefühl der Marburger hat sich verbessert, Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte erklärten sich auf freiwilliger Basis bereit, keinen hochprozentigen Alkohol nach 20 Uhr zu verkaufen, ein Rückgang der Straftaten an den „Brennpunkten“ ist festzustellen (z.B. im Bereich Marburg-Mitte von 2008 bis 2011 um über 50 Prozent).

## Begründung der Prämierung

Das von der Stadt Marburg eingereichte Projekt „suPPOrdJu“ zielt auf alkoholpräventive Maßnahmen auf Straßen und Plätzen sowie bei öffentlichen Veranstaltungen und Festen und trifft damit den Kern der Wettbewerbsausschreibung.

Mit „suPPOrdJu“ reagiert die Stadt Marburg auf eine durch Beobachtungen und Statistiken belegte sowie in öffentlichen Diskussionen, in den örtlichen Medien und in der Lokalpolitik thematisierte präventive Bedarfslage im öffentlichen Raum.

Im Fokus des Beitrags stehen Jugendliche und junge Erwachsene, darüber hinaus werden aber auch Eltern (Informationen und Hilfsangebote) und vor allem Veranstalter und Gaststätten (Veranstaltungsberatung) und der Einzelhandel (freiwilliger Verzicht auf Alkoholverkauf) eingebunden.

Zu würdigen ist die gelungene Verknüpfung von Verhaltensprävention (Information/Aufklärung, aufsuchende Jugendarbeit) und Verhältnisprävention (Jugendschutzkontrollen, befristetes Alkoholverbot, Veranstaltungskonzept, alkoholfreie Veranstaltungsangebote) sowie das Ineinandergreifen von präventiven und repressiven Maßnahmen.

Beispielhaft ist die gute Kooperation von Polizei, Ordnungsamt und Jugendamt. Es ist gelungen, die jeweiligen Zuständigkeiten, das fachliche Wissen sowie die unterschiedlichen Kompetenzen und Arbeitsweisen zu bündeln und für das gemeinsame Ziel, den Alkoholmissbrauch von Jugendlichen in der Öffentlichkeit zu vermeiden, gezielt einzusetzen.

Das langfristig angelegte Projekt „suPPOrdJu“ wird nicht isoliert, sondern eingebettet in weitere suchtpräventive Aktivitäten der Stadt umgesetzt: HaLT, P3 (Präventive Pädagogische Präsenz), BOB (Kampagne gegen Alkohol am Steuer).

Positiv hervorzuheben ist schließlich der hohe Transfergehalt des Beitrags: Rund 300 Kommunen haben sich bereits für das Konzept von „suPPOrdJu“ interessiert – insbesondere für das befristete Alkoholverbot im öffentlichen Raum.

# Stadt Rastatt

## Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

| | |
|---|---|
| Einwohnerzahl | 47.650 |
| Bundesland | Baden-Württemberg |
| Landkreis | Rastatt |
| Titel des Beitrags | Lokale Alkoholpolitik |
| Schwerpunkt des Beitrags | Das Konzept stellt die Entwicklung geeigneter Umsetzungsschritte für eine nachhaltige Einstellungsänderung im Umgang mit Alkohol und die Frühintervention bei Jugendlichen und Erwachsenen mit auffälligem Alkoholkonsum in den Vordergrund. |
| Einzelprojekte | 1. Blaue Briefe<br>2. Verankerung Alkoholprävention und Jugendschutz in den Vereinsförderungsrichtlinien<br>3. Testkäufe |
| Kontakt | Arne Pfirrmann<br>Stadt Rastatt<br>Bürgermeister und Leiter Dezernat III<br>Kaiserstraße 48 a<br>76437 Rastatt<br>Tel.: +49 7222 972-7000<br>E-Mail: arne.pfirrmann@rastatt.de |

## Anlass und Ausgangssituation

Kommunen stehen dem Phänomen jugendlichen Rauschtrinkens oft hilflos gegenüber. Zwar sind bisweilen zahlreiche gute Ansätze vorhanden, die jedoch nur dann optimale Wirkung entfalten können, wenn sie in eine übergeordnete Frühinterventionsstrategie eingebunden sind und die Maßnahmen übergreifend gesteuert und koordiniert werden. Jede Kommune sollte dabei das eigene Potenzial für Lösungen fördern und nutzen. Im Rahmen des Modellvorhabens „Lokale Alkoholpolitik“ wurden vom Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (BWLV) Kommunen daher konkrete Unterstützung und Beratung angeboten.

Rastatt wurde eine der Modellkommunen, mit denen das Programm „Lokale Alkoholpolitik“ erarbeitet und getestet wurde. Im November 2008 erfolgte der Beschluss des Gemeinderats, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem BWLV das Konzept erarbeiten sollte.

In einer umfassenden Situations- und Bedarfsanalyse wurde die aktuelle Situation in Rastatt beschrieben. Dabei standen die wahrgenommenen Probleme, die bestehenden präventiven und gesundheitsfördernden Aktivitäten und Angebote sowie die Bedürfnisse der Bewohner im Zentrum. Die Analyse basierte auf der Auswertung von Polizeistatistiken, der Beschreibung und Auswertung von Jugendtreffpunkten im Stadtgebiet sowie auf einer telefonischen Befragung und weiteren individuellen Gesprächen mit Jugendlichen, Multiplikatoren, Vertretern von Polizei, Vereinen, Kirche, Einzelhandel, Stadtverwaltung, Sozialarbeitern und der Schule. Abgeleitet wurden Handlungsempfehlungen, die von dem parallel eingerichteten Runden Tisch in einen 2010 vorgelegten und seitdem jährlich fortgeschriebenen Zeit- und Maßnahmenplan überführt wurden. Jährlich werden ca. 20 ordnungspolitische und pädagogische Maßnahmen umgesetzt.

## Konzeption und Ziele

Ziel des seit 2009 laufenden Projekts „Lokale Alkoholpolitik“ ist die Entwicklung geeigneter Umsetzungsschritte für eine nachhaltige Einstellungsänderung im Umgang mit Alkohol. Hierzu werden Einzelangebote in einer übergeordneten Frühinterventionsstrategie vernetzt, d.h. lokale Alkoholpolitik vernetzt Fachkräfte und Entscheider einer Kommune themenbezogen und stimmt Verhaltens- und Verhältnisprävention vor Ort aufeinander ab. Mit dem Konzept wird in Rastatt eine große Zahl von Zielgruppen angesprochen: Kinder/Jugendliche, Mitglieder des Gemeinderates/Mitarbeiter der Kommunalverwaltung, Polizei, Lehrer/Schulsozialarbeiter, Eltern, Vereinsvorsitzende, Verkaufspersonal, Veranstalter u.a.m.

## Vorgehen und Umsetzung

Neben den eingereichten Einzelprojekten (siehe unten) umfasst lokale Alkoholpolitik in Rastatt Maßnahmen wie die Schulung von Jugendschutzteams und deren Einsatz bei Festen und Veranstaltungen, verbesserte Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, regelmäßige Polizeistreifen an ausgewählten Treffpunkten, Schaffung neuer Treffpunkte für Jugendliche und Maßnahmen zur Reduzierung des Alkoholkonsums, „HaLT“-Risiko-Check für riskant konsumierende Jugendliche, ein „Vaterprojekt“ mit Migranten einer Wohnanlage zur Sauberkeit im öffentlichen Raum, Präventionsangebote ab Klasse 6, FreD-Kurse (FreD = Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten) für erstauffällige Jugendliche, Elternbrief an alle Eltern der 6. und 7. Klassenstufe und die Evaluation der Maßnahmen.

Einen Schwerpunkt im öffentlichen Raum setzt das Projekt „Blaue Briefe“, das der Runde Tisch bereits in seiner konstituierenden Sitzung 2009 als Möglichkeit diskutierte, um in einem abgestuften Verfahren Eltern über die Auffälligkeit ihrer minderjährigen, alkoholisierten Kinder und Jugendliche auf öffentlichen Plätzen zu informieren. Die Versendung der bisher 58 „Blauen Briefe“ erfolgte seitdem

über die Stadtverwaltung, unterschrieben wird der Brief vom Bürgermeister der Stadt.

Ein besonderer Fokus wird in einem weiteren Projekt auf die Verankerung von Alkoholprävention und Jugendschutz in den Vereinsförderrichtlinien gelegt. Der Runde Tisch sprach sich 2010 für eine Änderung dieser Richtlinien aus. Zunächst wurde ein Zertifizierungsverfahren für jugendfreundliche Vereine eingerichtet. Wenn dieses positiv verlaufen ist, kann der jeweilige Verein bei der Förderung durch die Stadt einen Bonus zusätzlich zur Regelförderung erhalten. Umgekehrt kann die Regelförderung bei jedem Verein gestrichen werden, der gegen Jugendschutz verstößt. Die Vereinsförderrichtlinien traten rückwirkend zum 1.1.2011 in Kraft. Zertifiziert sind derzeit zehn Vereine, drei weitere Vereine befinden sich im Zertifizierungsverfahren.

Gastronomie und Einzelhandel wurden durch die Maßnahme „Testkäufe“ adressiert. 2010 erstellte der Fachbereich Sicherheit und Ordnung ein Konzept, in dem die Kriterien für die Auswahl der Testkäufer und deren Einsatz sowie die Folgen bei Feststellung der Verletzung des Jugendschutzgesetzes festgelegt wurden. Die Umsetzung erfolgt seit Mai 2011.

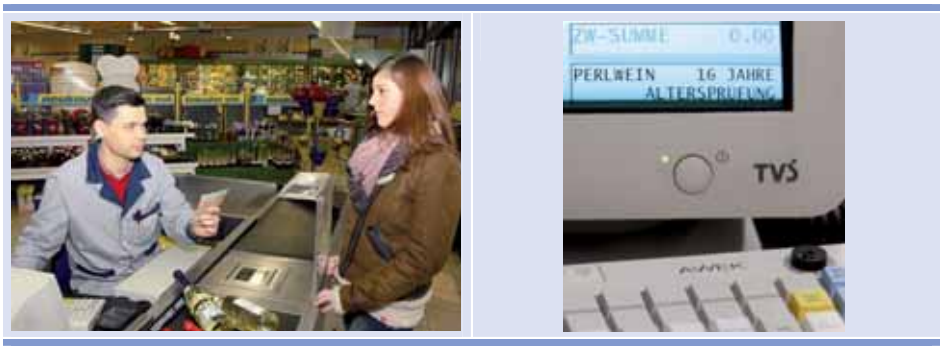


Begleitet wird das Konzept von einem Runden Tisch unter Leitung des Bürgermeisters. Alle Maßnahmen werden dokumentiert und evaluiert. In 2012 konnten die ersten Maßnahmen abgeschlossen werden, wie die Schaffung von einfachen Jugendtreffpunkten, der Umgang mit Wohnsitzlosen im öffentlichen Raum, die Ortsbegehung der Treffpunkte. Es erfolgt eine jährliche Berichterstattung in Finanzausschuss und Gemeinderat.

## Begründung der Prämierung

Hervorzuheben ist, dass das Konzept „Lokale Alkoholpolitik“ eine besonders strategische Ausrichtung auf die kommunale Vernetzung und das übergreifende Management von präventiven Einzelmaßnahmen zu einer übergeordneten Frühinterventionsstrategie beinhaltet. Das Konzept geht somit weit über kurzfristige Inter-

ventionen hinaus und führt zu einem nachhaltigen Verstetigungsansatz, der in Rastatt auch nach dem Ende des Modellvorhabens weiter verfolgt wird.

Das Dach der lokalen Alkoholpolitik und die Beteiligung unterschiedlicher Akteure und Institutionen gewährleisten eine ganzheitliche Ausrichtung des Konzepts, da lokale Alkoholpolitik als eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe von Eltern, Erziehern, Lehrern, Polizei, Handel und der Stadt Rastatt verstanden wird.

Der im Konzept „Lokale Alkoholpolitik“ entwickelte Managementansatz, der neben konkreten Zielformulierungen einen jährlich aktualisierten ausführlichen Zeit- und Maßnahmenplan umfasst, stellt sich als professioneller Ansatz der Steuerung und Organisation dar. Hierin spiegelt sich wider, dass das Thema Alkoholprävention ernst genommen und zu einem kommunalen Handlungsfeld wird.

Eine weitere Besonderheit stellt die umfassende Bestandsaufnahme dar, in deren Rahmen nicht nur Statistiken zusammengeführt und ausgewertet, sondern mit Hilfe von Interviews Probleme erfasst wurden und gleichzeitig für das Projekt sensibilisiert werden konnte.

Positiv festzuhalten ist zudem die Verknüpfung des Projekts mit anderen Präventionsprojekten wie HaLT.

# Stadt Rothenburg ob der Tauber mit Landkreis Ansbach

## Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

| | |
|---|---|
| Einwohnerzahl | 11.200 |
| Bundesland | Bayern |
| Landkreis | Ansbach |
| Titel des Beitrags | „Tanzen statt Torkeln“ |
| Schwerpunkt des Beitrags | Niedrigschwelliges Alkoholpräventionsprojekt mit der Zielgruppe Jugendliche/junge Erwachsene mit einem Peer-Ansatz für das „Taubertalfestival“ |
| Kontakt | Paul Seltner<br>Stadt Rothenburg ob der Tauber<br>Arbeitskreis Prävention<br>Perkhofer Straße 18<br>91541 Rothenburg<br>Tel.: +49 981 4685480<br>E-Mail: paul.seltner@landratsamt-ansbach.de |

## Anlass und Ausgangssituation

Rothenburg ob der Tauber ist eine Kleinstadt im mittelfränkischen Landkreis Ansbach. Sie hat den Status einer Großen Kreisstadt. Alljährlich im Hochsommer findet am Rande der Stadt das „Taubertalfestival“, ein dreitägiges Open-Air-Rockmusik-Festival mit international bekannten Bands, statt. Das seit einigen Jahren stets ausverkaufte Festival zieht rund 12.000 Besucher an, ganz überwiegend Jugendliche und junge Erwachsene.

Wie bei anderen Rock-Festivals auch wird dort von einer Reihe von Besuchern viel Alkohol getrunken. Mit zunehmendem Bekanntheitsgrad des Festivals stiegen trotz Polizei- und Sicherheitsdienstpräsenz die Zahl der alkoholisierten Besucher sowie die Probleme, die dadurch entstanden, u.a. Gewaltdelikte. Nach einer gemeinsamen Ausgangs- und Bedarfsanalyse von Polizei, Veranstalter (KARO Konzertagentur GmbH) und Ordnungsamt trat der Veranstalter 2008 an den „Arbeitskreis Prävention“ der Stadt Rothenburg heran und bat um Hilfe und ein schlüssiges Konzept. Der Arbeitskreis Prävention der Stadt wiederum mobilisierte daraufhin das Netzwerk aus „Arbeitskreis Prävention Stadt und Landkreis Ansbach“, „Kommunaler Jugendarbeit“, „Kreisjugendring“ sowie regionalen Suchtberatungsstellen und konzipierte gemeinsam mit dem Netzwerk das „Alkoholpräventionsprojekt Taubertalfestival ‚Tanzen statt Torkeln‘“.

## Konzeption und Ziele

Zielgruppe des Präventionsprojekts sind 16- bis 25-jährige Männer und Frauen, die das Festival besuchen. Es handelt sich um einen Peer-Ansatz: Zunächst wurden sechs junge Erwachsene, jeweils zur Hälfte Krankenpflege-Schüler und -Schülerinnen der örtlichen Krankenpflegeschule, für ihren Einsatz als Alkoholpräventions-Multiplikatoren fachlich vorbereitet. Sie bekamen zwei je 2,5-stündige Schulungen, die zusammen mit dem Kreisjugendpfleger entwickelt worden waren (Themen: Infos zum Konzept „Tanzen statt Torkeln“ und zum Festival, zum Trinkverhalten in der Gesellschaft und dessen Folgen, zum unterschiedlichen Trinkverhalten von Männern und Frauen, Fachinformationen über die Wirkung von Alkohol, dessen Abbau und Alkoholschäden sowie Rollenspiele und Übungen zur Vorbereitung auf das Festivalpublikum).

## Vorgehen und Umsetzung

Die so geschulten Peers nehmen auf dem Festival an den drei Tagen zu den meist jugendlichen Besuchern, aber auch zu kleineren Gruppen proaktiv Kontakt auf und unterstützen sie beim Ausfüllen eines Fragebogens zur Selbstreflexion des eigenen Alkoholkonsums. Im Laufe dieses Prozesses ergeben sich themenbezogene Gespräche, die Alternativen zum Rauschtrinken aufzeigen. Belohnt wird das Mitmachen durch kostenloses Mineralwasser und die Teilnahme an einem Gewinnspiel mit attraktiven Preisen (u.a. Eintrittskarten fürs nächste Festival). Zwei bis drei verantwortliche Koordinatoren sind am Infostand des Projekts, der sich an exponierter Lage auf dem Festivalgelände befindet. Vor Ort wird mit Plakaten, Flyern und Buttons auf die Präventionsaktion aufmerksam gemacht.

Mit dem Veranstalter des Festivals kooperiert der Arbeitskreis Prävention der Stadt Rothenburg eng. Er konnte ihn z.B. zum Verzicht auf Spirituosen-Marketing bewegen. Der Veranstalter stellt attraktive Preise (Festivaltickets, Festival-T-Shirts) im Wert von 1.000 Euro für das Gewinnspiel zur Verfügung. Zudem bietet er eine kostenlose Stellfläche für den Projekt-Infostand mit Blanko-Plakaten, stellt Bierzeltgarnituren bereit und gewährt den Peers und den Koordinatoren kostenloses

Catering sowie freien Zutritt zum Festival. Zudem konnte der Arbeitskreis Prävention mit dem Landratsamt und der Sparkasse Sponsoren gewinnen (Mineralwasser, Becher, Buttons, Zeltpavillon).

Das Projekt wählte bewusst den Ansatz der freiwilligen Selbstreflexion der Zielgruppe. Die persönliche Ansprache auf „Augenhöhe“ innerhalb der Peergroup und ohne „erhobenen Zeigefinger“ soll sicherstellen, dass die Inhalte glaubwürdig vermittelt werden. Das Gefühl von Wertschätzung soll durch kleine Gesten (kostenloses Glas Mineralwasser) und die Möglichkeit, attraktive Preise zu gewinnen, verstärkt werden.

2012 konnten auf diese Weise 15 bis 20 Prozent der Festivalbesucher direkt durch die Peers und/oder am Infostand erreicht werden (15 Prozent der Festivalbesucher füllten den Fragebogen aus). Es ist aber davon auszugehen, dass weitere Festivalbesucher von der Aktion erzählt bekamen oder über die rund 2.000 verteilten Buttons auf die Aktion aufmerksam wurden, dass also die erreichten Jugendlichen als Multiplikatoren gewirkt haben. Das Projekt soll auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

## Begründung der Prämierung

Der Arbeitskreis Prävention der kreisangehörigen Stadt Rothenburg ob der Tauber hat ein mit steigender Popularität ihres Rockfestivals „Taubertalfestival“ wachsendes Problem mit dortigem Alkoholkonsum und daraus resultierenden Folgeproblemen wie Gewaltdelikten aufgegriffen – Probleme wie sie typisch für große Open-Air-Festivals sind, die mehrheitlich von Jugendlichen und jungen Erwachsenen besucht werden. Er entwickelte gemeinsam mit dem „Arbeitskreis Prävention Stadt und Landkreis Ansbach“ein detailliertes Präventionskonzept mit klaren Zielstellungen.

Zu loben ist die geschlechtssensible Herangehensweise: Sowohl männliche als auch weibliche Peers sind im Einsatz und wurden zum unterschiedlichen Trinkverhalten von Männern und Frauen geschult.

Das Projekt ist statistisch gut ausgewertet: Der Fragebogenrücklauf, die Zahl der Ausnüchterungspatienten und die Zahl der Gewaltdelikte sind seit Beginn des Projekts erfasst. Seit 2008 stieg jedes Jahr die Zahl derer, die die Fragebogen ausfüllten, es konnten also jedes Jahr mehr junge Besucher erreicht werden. Die Zahl der Ausnüchterungspatienten ist zunächst stark gesunken, dann aber wieder leicht angestiegen (was die Stadt mit einer höheren Sensibilität der Besucher und der Einsatzkräfte gegenüber dem Thema begründet), die Zahl der Gewaltdelikte auf dem Festivalgelände ist kontinuierlich gesunken.

Die Kleinstadt Rothenburg ob der Tauber bezieht in dem verantwortlichen „Arbeitskreis Prävention“ die relevanten kommunalen Akteure ein (Vertreter der örtli-

chen Schulen, der Polizei, der Stadtverwaltung, der Kirchen, Vereine und Verbände sowie der kommunalen und gemeindlichen Jugendarbeit). Zudem ist der Arbeitskreis in ein regionales Netzwerk („AK Prävention Stadt und Landkreis Ansbach“, „Kommunale Jugendarbeit“, „Kreisjugendring“ sowie regionale Suchtberatungsstellen) eingebunden.

# Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim

## Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

| | |
|---|---|
| Einwohnerzahl | 7.908 |
| Bundesland | Rheinland-Pfalz |
| Landkreis | Mainz-Bingen |
| Titel des Beitrags | Free Room – Alkoholfrei feiern nicht nur für junge Besucher. 0 % Alkohol – 100 % Genuss |
| Schwerpunkt des Beitrags | „Free Room“ bündelt mit Hilfe verschiedener Kooperationspartner alkoholpräventive Aktionen und Angebote im Vorfeld und während Festveranstaltungen unter einem insbesondere für ländliche Regionen umsetzbaren Rahmen. |
| Einzelprojekte | 1. Free Room auf dem Fest<br>2. Free Room – Multiplikatoren-Aktion „Über sich hinausgewachsen“<br>3. Rechtliche Begleitmaßnahmen |
| Kontakt | Susanne Hippler<br>Kriminalpräventiver Rat der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim<br>San´Ambrogio-Ring 33<br>55276 Oppenheim<br>Tel.: +49 6133 4901242<br>E-Mail: susanne.hippler@nierstein-oppenheim.de |

## Anlass und Ausgangssituation

Die Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim liegt in einer ländlichen Region, in der Weinfeste zum „festlichen Alltag“ gehören. Unter Bezugnahme auf die Polizeistatistiken wird für die Verbandsgemeinde ein Zusammenhang zwischen Straf- bzw. Gewalttaten und Alkoholmissbrauch festgestellt. Dies bestätigen für Nierstein-Oppenheim insbesondere Erfahrungsberichte der Polizei- und Ordnungsbehörden und die Auswertung der Einsatzberichte der Hilfsdienste. Es wird festgestellt, dass hierbei nahezu alle Feste in der Region Schwerpunktbereiche sind.

## Konzeption und Ziele

Vor diesem Hintergrund hat die Arbeitsgruppe „Gewaltprävention“ im Kommunalen Präventivrat der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim im Jahr 2010 ein

Konzept zur Alkoholprävention „Feste feiern, vernünftig und ohne Gewalt“ entwickelt. Durch ein Bündel von Maßnahmen und Projekten sollen gravierende Ordnungsstörungen und Alkoholmissbrauchsfälle bei Festveranstaltungen verhindert werden. „Free Room“ ist in dieses Gesamtkonzept eingebettet.

Eine zentrale Ausgangsüberlegung von „Free Room“ ist, dass zur Bekämpfung und Beseitigung der Problemlage das Jugendschutzgesetz und der Fokus auf Kinder und Jugendliche als Zielgruppe alleine nicht ausreichen. Die Zielgruppenorientierung ist daher breit angelegt und die Zielgruppen werden darüber hinaus im Rahmen der eigenen Möglichkeiten dazu angeregt, sich im Bereich Alkoholprävention zu engagieren und eine Vorbildfunktion auszuüben. Dies betrifft gleichermaßen jugendliche und erwachsene Festbesucher wie auch Politik, Veranstalter, Ständebetreiber und Eltern. Durch verschiedene Aktionen und Maßnahmen werden sie bereits im Vorfeld von Festen dazu angeregt, sich präventiv mit den Themen Jugendschutz und riskantem Alkoholkonsum auseinanderzusetzen.

## Vorgehen und Umsetzung

„Free Room“ bündelt mit Hilfe eines breiten Spektrums an Kooperationspartnern seit 2010 alkoholpräventive Aktionen und Angebote im Vorfeld und während einer Veranstaltung unter einem für ländliche Regionen umsetzbaren Rahmen. Zu den verhaltens- und verhältnispräventiv ausgerichteten Maßnahmen, die insbesondere während der Feste angeboten werden, zählen unter anderem:

- *Free Room auf dem Fest*: In der Festsaison 2012 wurde an zwei Standorten (Oppenheim und Nierstein) mit Unterstützung regionaler Projektpartner eine alkoholfreie Alternative für junge und erwachsene Besucher im Pfarrhof der evangelischen Gemeinden angeboten. Neben alkoholfreien Drinks, deren Erlös in die Jugendarbeit vor Ort floss, wurden ein Rauschbrillen-Parcours, ein Promilletester, gesichertes Baumklettern und Chillout-Bereiche angeboten. Im Jugendhilfezentrum gab es im Vorfeld der Feste eine Veranstaltung für jugendliche Multiplikatoren. Darüber hinaus wurden auf den Festen das Jugendschutzgesetz und Auszüge des Gaststättengesetzes an allen Ständen ausgehängt und Jugendschutzkontrollen durchgeführt.

- *Free Room – Multiplikatoren Aktion „Über sich hinausgewachsen“*: Mit einer Dankeschön-Aktion revanchierten sich die Organisatoren der Feste und Veranstaltungen bei den ehrenamtlich aktiven Jugendlichen und spendierten mit Unterstützung weiterer Förderer einen Ausflug in den Darmstädter Hochseilgarten. Gleichzeitig wurden Lebenskompetenzen mit suchtpräventivem Charakter gefördert (Ängste überwinden, Risiken einschätzen, Grenzen erfahren).

- *Rechtliche Begleitmaßnahmen*: Hierbei handelt es sich um Allgemeinverfügungen, die ein Mitführverbot von Alkohol und Glasflaschen anlässlich des Dienheimer Fastnachtsumzuges und der Feste in Oppenheim und Nierstein zum Gegenstand haben. Die Verfügungen werden von der Ordnungsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung für bestimmte Straßenzüge und Tageszeiten erlassen.

Weitere Maßnahmen im Vorfeld von Festen sind beispielsweise Planungstreffen mit dem jeweiligen Veranstalter und den regionalen Kooperationspartnern. Zudem werden auf Einladung des Veranstalters die Ständebetreiber geschult. Die Öffentlichkeitsarbeit wird gezielt auf die alkoholfreien Alternativangebote ausgerichtet und durch Pressegespräche unterstützt. Des Weiteren werden präventive Aktionen und Projekte in Jugendtreffs, bei Konfirmandengruppen und in Schulen durch verschiedene Kooperationspartner durchgeführt und in Eigenregie der Schulen Elternbriefe verfasst. Darüber hinaus findet im Rahmen eines Wochenendseminars unter dem Motto: „Ausbildung von Vorbildern“ eine Multiplikatorenschulung für den Einsatz auf Festen statt. In einem Kommunikationsseminar wird eingeübt, wie der aktive Zugang auf Festbesucher gelingen kann. Ein Deeskalationsseminar soll zudem aufzeigen, wie sich die „Vorbilder“ vor möglichen Angriffen schützen können bzw. wie sie diese vermeiden können.

Die Wirkungen der alkoholpräventiven Maßnahmen werden von der Verbandsgemeinde sehr positiv bewertet: Beispielsweise konnten in 2012 im Vorfeld von Festen verstärkt jugendliche Multiplikatoren gewonnen werden. Auch sorgte die breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit für ein reges Interesse im Vorfeld von Festen und wurde überregional wahrgenommen. Im Ergebnis konstatieren Polizei und Ordnungsamt eine Stagnation und zum Teil einen Rückgang alkoholbedingter Straftaten und Auffälligkeiten.

## Begründung der Prämierung

Der Beitrag setzt mit Alkoholkonsum und Gewalt auf Festen an einem Problem an, das in der Region aufgrund zahlreicher Weinfeste virulent ist.

Insbesondere für eine kleine kreisangehörige Gemeinde im ländlichen Raum ist positiv hervorzuheben, dass eine Gesamtkonzeption für Alkoholprävention entwickelt wurde, in die der Wettbewerbsbeitrag eingebettet ist.

Für die Entwicklung des Konzepts und die Umsetzung der Projekte und Maßnahmen ist die intensive und sehr breit angelegte Kooperation herauszustellen.

Die Maßnahmen sind sowohl verhaltens- als auch verhältnispräventiv angelegt. Besonders zu würdigen ist, dass die Maßnahmen nicht allein während der Feste greifen, sondern im umfassenden Maße auch auf die Phase im Vorfeld von Veranstaltungen ausgerichtet sind.

Die Zielgruppenorientierung ist breit angelegt und geht bewusst über die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen hinaus. Veranstalter, Ständebetreiber, Politik und Eltern werden in die Verantwortung genommen.

Der Ausbau von Schulungen für Ständebetreiber und Ehrenamtliche sowie der Einsatz von Jugendlichen als Multiplikatoren tragen wesentlich dazu bei, dass die Zielgruppen für Alkoholprävention sensibilisiert und selbst für die Alkoholprävention in ihrem jeweiligen Bezugsrahmen aktiv werden.

Es wird dafür Sorge getragen, dass die ehrenamtlichen Leistungen von Jugendlichen Anerkennung erfahren.

Die kommunalpolitische Unterstützung ist durch die Schirmherrschaft des Bürgermeisters gewährleistet.

Das Konzept und die Maßnahmenausrichtung werden seit 2010 laufend überprüft und angepasst.

Eine kleine Gemeinde im ländlichen Raum stellt einen konzeptionell entwickelten Ansatz zur Alkoholprävention vor, der auch in anderen ländlichen Gemeinden zur Anwendung kommen kann und daher einen hohen Transfergehalt aufweist.

## 5.3 Landkreise

### Landkreis Esslingen

#### Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

| | |
|---|---|
| Einwohnerzahl | 517.000 |
| Bundesland | Baden-Württemberg |
| Titel des Beitrags | Maßnahmennetz zur Alkoholprävention im öffentlichen Raum im Landkreis Esslingen |
| Schwerpunkt des Beitrags | Umfassende Netzwerkstrukturen und breites Spektrum an Maßnahmen und Aktionen zur Alkoholprävention im öffentlichen Raum im Landkreis (Schwerpunkte: Stadtteile/Gemeinden, Feste, Straßenverkehr, Gewalt) |
| Einzelprojekte | 1. Next level – PAJ (Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt)<br>2: Peer-Projekt an Fahrschulen – Alkohol und Drogen im Straßenverkehr<br>3: Konzertierte Aktionen „Alkoholprävention und Jugendschutz“ |
| Kontakt | Elke Klös<br>Landkreis Esslingen<br>Beauftragte für Suchtprophylaxe/<br>Kommunale Suchtbeauftragte<br>Pulverwiesen 11<br>73728 Esslingen am Neckar<br>Tel.: +49 711 39022571<br>E-Mail: kloes.elke@lra-es.de |

#### Anlass und Ausgangssituation

Im Zeitraum 2005 bis 2010 wurden im Landkreis Esslingen eine Zunahme der Zahl der Notaufnahmen in den sechs Krankenhäusern wegen Alkoholvergiftung von unter 21-Jährigen festgestellt sowie ein Zusammenhang zwischen Gewaltkriminalität und Alkoholmissbrauch ausgemacht. Aus den kreisangehörigen Kommunen wurde berichtet, dass es dort immer wieder zu Lärm, Sachbeschädigungen und Körperverletzungen unter Alkoholeinfluss kommt. Schulen konstatierten immer wieder Alkoholexzesse bei Schulabschlussfeiern. Rund um Veranstaltungen im Landkreis fielen viele Jugendliche mit massivem Alkoholkonsum auf.

## Konzeption und Ziele

Schon 1992 wurde im Landkreis ein Aktionskreis Suchtprophylaxe unter Federführung der Beauftragten für Suchtprophylaxe geschaffen. Die Stelle ist als Stabsstelle beim Sozialdezernenten angesiedelt und finanziell getragen von Landratsamt, Sozialministerium und lange Jahre von den Krankenkassen. In der Lenkungskonferenz des Kommunalen Suchthilfenetzwerks, geleitet vom Sozialdezernenten des Landkreises, werden geeignete Maßnahmen zur Prävention des Alkoholmissbrauchs thematisiert. Die Geschäftsführung für das Kommunale Suchthilfenetzwerk und den Aktionskreis Suchtprophylaxe liegt bei der Beauftragten für Suchtprophylaxe/Koordination Suchtprophylaxe des Landkreises. Jährlich werden über 400 Veranstaltungen in den multidisziplinär zusammengesetzten Fachgruppen entwickelt und in enger Zusammenarbeit mit den Suchtberatungsstellen im Landkreis umgesetzt. In den Fachgruppen des Aktionskreises Suchtprophylaxe sind über 150 verschiedenen Einrichtungen im Landkreis und über 350 engagierte Personen unterschiedlichster Berufsgruppen vertreten.

## Vorgehen und Umsetzung

Seit 2004 werden verstärkt Maßnahmen zur Alkoholprävention im öffentlichen Raum entwickelt und umgesetzt, in enger Zusammenarbeit mit den Suchtberatungsstellen, der Polizeidirektion, der Führerscheinstelle und allen 44 Kommunen. Insbesondere folgende Maßnahmen und Projekte werden für die einzelnen Schwerpunktbereiche ergriffen:

*Gemeinden/Stadtteile*

- Seit 2004 werden in Kooperation von Landrat und Polizeidirektor regelmäßig alle (Ober-)Bürgermeister der 44 Kommunen auf die Erfordernisse des Jugendschutzes hingewiesen. Ihnen werden Informationsmaterialien und Veranstaltungen für Gemeinderäte sowie Schulungen für Vereine und Feuerwehren angeboten.
- Um Jugendliche, die im öffentlichen Raum durch Alkoholmissbrauch, Lärm, Zerstörung, Verschmutzung auffallen, und ihre Eltern anzusprechen, wurde von der Polizeidirektion Esslingen in Abstimmung mit der Suchtprophylaxe des Landkreises ein „Blauer Brief“ entworfen und den Kommunen als Muster zur Verfügung gestellt. Jugendliche und ihre Eltern sollen nach Auffälligkeiten angeschrieben und vom Bürgermeister zum Gespräch eingeladen werden.
- Erwachsene Ehrenamtliche sind im öffentlichen Raum abends als „Nachtwanderer“ unterwegs und präsent, um mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und mit ihnen den Umgang mit Alkohol zu thematisieren.

*Öffentliche Feste/Veranstaltungen*

- „Schau hin“ (entwickelt von Mobiler und Offener Jugendarbeit und der Jugend- und Drogenberatung): Bei Festen wird Präsenz gezeigt, Alkohol konsumierende Jugendliche werden angesprochen und für Konsequenzen sensibilisiert.
- Kontrollen zur Überwachung von Faschingsveranstaltungen und Kooperationen mit Faschingsverbänden finden statt; Tankstellen und Verkaufsstellen im Umfeld von Schulabschlussfesten bekommen Jugendschutz-Infos.
- Mit dem VfB Stuttgart wurde das Präventionsprojekt „Mit Spaß und Spiel gegen Sucht und Gewalt“ mit Fußballspielern als Vorbilder und Gesprächspartner für Jugendliche aufgebaut und zum dritten Mal durchgeführt.

*Straßenverkehr*

- Auf Anregung des Sozialministeriums und des Landesgesundheitsamts wurde das Peer-Projekt an Fahrschulen „jung, mobil & KLAR“ zum Thema Alkohol und Straßenverkehr als Modellprojekt von den Landkreisen Esslingen und Göppingen erprobt und seither im Landkreis umgesetzt. Junge Leute mit Führerschein werden als Peers ausgebildet und setzen sich ergänzend zum Fahrschulunterricht mit den Fahrschülern über den Umgang mit Alkohol und Drogen auseinander.

- Die „Gelbe Karte“ von der Führerscheinstelle wird vor allem an junge Menschen geschickt, die mit Alkohol, Drogen und Gewalt im Gemeinwesen aufgefallen sind. Sie werden auf die möglichen Folgen und Auswirkungen auf ihren Führerschein hingewiesen und auf die Angebote der Suchtberatungsstellen aufmerksam gemacht.

*Gewaltdelikte unter Alkoholeinfluss*

- Für Jugendliche, die in Zusammenhang mit alkoholbegleiteten Straftaten auffallen, wurde in Kooperation mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und den Jugendgerichten das Bundesmodellprojekt „AlF – Frühintervention bei Alkoholmissbrauch“ aufgebaut.
- Das Projekt „next level“ zur Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt wird gemeinsam mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichten, Jugendgerichts- und Bewährungshilfe von der Jugend- und Drogenberatung durchgeführt. Nehmen auffällig gewordene Jugendliche an einem Kurs „light“ (25 Stunden) oder „heavy“ (45 Stunden) teil, kann ein Gerichtsverfahren durch die Staatsanwaltschaft oder durch das Gericht eingestellt werden.

## Begründung der Prämierung

Die Maßnahmen zur Alkoholprävention sind eingebettet in ein landkreisweites Konzept zur Suchtvorbeugung. Das Konzept wurde erarbeitet vom Aktionskreis Suchtprophylaxe, der als zentrales Netzwerk im Landkreis fungiert und die wesentlichen Akteure bündelt. Dort gibt es auch Möglichkeiten für ehrenamtliche Arbeit. Die Kommune hat eine federführende Rolle; koordiniert wird das Netzwerk und werden die Maßnahmen durch die Beauftragte für Suchtprophylaxe, so dass auch die kommunalpolitische Rückendeckung sichergestellt ist.

Sowohl Gesamtkonzeption als auch die drei Einzelprojekte, die darin hervorragend eingebettet sind, belegen einen umfassenden und ganzheitlichen Ansatz der Suchtprävention, wobei der Alkoholprävention ein besonderer Stellenwert zukommt. Der öffentliche Raum als Setting wird mit einem breiten Maßnahmenbündel an konzertierten Aktionen, zielgruppenspezifischen Gruppenangeboten und Projekten sowie Multiplikatorenschulungen abgedeckt. Einen besonderen Stellenwert hat die Verhältnisprävention, bei der Suchtprävention, Gewaltprävention und Ordnungspolitik im Sinne des Jugendschutzes eng zusammenarbeiten.

Hervorzuheben ist zudem die Kontinuität der Zusammenarbeit und der Maßnahmen, die durch eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Sucht- und Alkoholprävention werden im Landkreis zu einem „gesellschaftlichen Auftrag“.

# Landkreis Weilheim-Schongau

## Landkreis und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

| | |
|---|---|
| Einwohnerzahl | 131.241 |
| Bundesland | Bayern |
| Titel des Beitrags | „Wir geben Halt“ – Eine Aktion des Präventionskreises Sucht gegen den Alkoholmissbrauch von Jugendlichen im Landkreis Weilheim-Schongau |
| Schwerpunkt des Beitrags | Programm zur Prävention von riskantem Alkoholgebrauch von Kindern und Jugendlichen |
| Einzelprojekte | 1. no alc for kids<br>2. Basics zu Sucht – Rechtliche, medizinische und soziale Aspekte der Weitergabe von Alkohol an Minderjährige<br>3. Partykisten für alkoholfreie Feste oder Stände |
| Kontakt | Petra Regauer<br>Landratsamt Weilheim-Schongau<br>Gesundheitsamt<br>Suchtpräventionsfachkraft<br>Stainhartstraße 7<br>82362 Weilheim<br>Tel.: +49 881 6811615<br>E-Mail: p.regauer@lra-wm.de |

## Anlass und Ausgangssituation

Im Landkreis Weilheim-Schongau gibt es immer wieder Vorfälle mit zum Teil lebensbedrohlichen Alkoholvergiftungen bei Jugendlichen. Um der allgemein hohen gesellschaftlichen Akzeptanz von Alkohol und der Zunahme von Bindge-Drinking und „Komasaufen“ im Landkreis entgegenzuwirken, hat sich der gesamte Landkreis zur Alkoholprävention bekannt: Alle Bürgermeister der 34 Gemeinden und Städte schlossen sich dem Programm „Wir geben Halt“ an, das vom Präventionskreis Sucht des Landkreises initiiert wurde.

## Konzeption und Ziele

Im Mittelpunkt der landkreisweiten Aktion zur Alkoholprävention steht der öffentliche Raum. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf problematischem Alkoholkonsum von Jugendlichen im Kontext von:

- örtlichen Festen und Veranstaltungen sowie Großveranstaltungen,

- Aktivitäten von Vereinen und Verbänden,
- Bauwagen, Buden und Hütten, bei denen es keinen Verantwortlichen gibt,
- spontanen Treffen im öffentlichen Raum, Verabredungen an Szene-Plätzen.

Übergreifende Programmziele richten sich u.a. auf

- die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes sowie eine konsequentere Ahndung der Weitergabe von Alkohol an Jugendliche und die Ausschöpfung des Strafrahmens bei Verstößen,
- die Aufklärung über die möglichen Folgen der Weitergabe von Alkohol,
- die Förderung von Verantwortung und Zivilcourage,
- die Verringerung der Zahl der medizinischen Notfälle durch Alkoholmissbrauch,
- die Förderung von verantwortungsvollem Umgang mit Alkohol.

Das Zielgruppenspektrum ist breit angelegt und umfasst neben den Jugendlichen auch die Anbieterseite, Multiplikatoren, Ärzte, Eltern und Politiker.

## Vorgehen und Umsetzung

Zur Erfassung der lokalen Ausgangslage wurde jedem Bürgermeister gemeinsam mit den Mitarbeitern aus dem Ordnungsamt, dem Jugendreferenten und verschiedenen Vereinsvorsitzenden ein eigenes Beratungsgespräch durch eine Präventionsfachkraft angeboten. Bei diesem Gespräch, das gleichzeitig der Sensibilisierung für das Thema diente, wurde erfasst, welche alkohol- und suchtpräventiven Angebote es vor Ort bereits gibt und welche Bedarfe bestehen. Auf diese Weise entstand für jede Kommune im Landkreis eine eigene Agenda. Zugleich sollten die Beratungsgespräche zur Optimierung und Vernetzung der Angebote an verschiedenen Orten sowie zur Ideensammlung und gemeinsamen Erprobung von Maßnahmen beitragen.

Bislang wurden insbesondere folgende landkreisweiten Aktivitäten initiiert:

- *no alc for kids*: Gemeinsam mit Fachleuten und Eltern wurde ein Konzept erarbeitet, um die illegale Abgabe von Alkohol zu verhindern. Im Fokus stehen Supermärkte, Tankstellen, Fahrschulen, Getränkemärkte und Gaststätten. Deren Angestellte werden zu den gesetzlichen Grundlagen des Jugendschutzgesetzes geschult, und in Rollenspielen werden typische Verkaufs- und Konfliktsituationen nachgespielt. Die Schulungen werden von Mitarbeitern des Gesundheitsamtes und Mitgliedern des Präventionskreises Sucht durchgeführt.

- *Basics zu Sucht – Rechtliche, medizinische und soziale Aspekte der Weitergabe von Alkohol an Minderjährige*: Alle Schüler der Klassenstufe 9 und 10 eignen sich mittels Schulungen Basiswissen über den Umgang mit Alkohol an. Unter Bezugnahme auf aktuelle Ereignisse geht es hierbei um Themen wie rechtliche und medizinische Grundlagen zum Alkoholkonsum, Risikokompetenz und Genusskultur.

- *Partykisten für alkoholfreie Feste oder Stände*: Kisten mit Rezepten und weiteren Materialien, um alkoholfreie Drinks herzustellen, sollen zum Ausprobieren ermuntern. Die Partykisten können von Schulen, Vereinen und Einrichtungen kostenlos ausgeliehen werden.
- *Vereinbarung/Vertrag „5 aus 12" für Veranstalter von Festen*: In der Vereinbarung wird festgelegt, dass ein Veranstalter sich fünf aus zwölf dem Jugendschutz dienenden Maßnahmen aussuchen kann, wobei eine Schulungsmaßnahme zum Thema Alkohol und Jugendschutz („no alc for kids") obligatorisch ist.
- Die meisten Gemeinden des Kreises haben eine Verordnung verabschiedet, die besagt, dass Alkoholkonsum nur mit Ausnahmegenehmigung auf öffentlichen Plätzen erlaubt ist.
- In Bussen im Landkreis besteht ein Alkoholverbot (auch in Party-Nachtbussen).
- Das Weilheimer HaLT- Projekt wurde in den vier Krankenhäusern des Landkreises etabliert.
- An vielen Schulen im Landkreis finden regelmäßig präventive Projekte sowie Informations- und Aktionstage statt, die durch Fachleute und Polizei unterstützt werden (*Sauba bleim, Rauschbrillenparcours, Voll die Party*). Zudem wird im Rahmen von Elternabenden über die Risiken und Gefahren eines übermäßigen Alkoholkonsums aufgeklärt
- Weil festgestellt wurde, dass Jugendliche Alkohol meist über volljährige Freunde oder Bekannte bekommen, wird die Peer-Arbeit verstärkt: So übernehmen ältere Schüler die Rolle von Tutoren in der Suchtprävention unter dem Motto *„Fang ned o!"*.
- In vielen Gemeinden des Landkreises und bei einer großen Zahl von Vereinen und Verbänden hält der Präventionskreis des Landkreises Sucht Vorträge zum Thema „Jugendliche und riskanter Alkoholkonsum".

Darüber hinaus gibt an Fahrschulen Workshops zum Thema Alkohol, und es wurde ein Videoclip zum Thema Sucht erstellt.

Die Koordination der vielfältigen Aktivitäten erfolgt über den Präventionskreis Sucht des Landkreises, Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Weilheim und die Psy-

chosoziale Beratungsstelle Herzogsägmühle. Darüber hinaus unterstützt ein breites Spektrum an Akteuren die Umsetzung des Programms.

## Begründung der Prämierung

Der öffentliche Raum steht im Fokus des Wettbewerbsbeitrags.

Die programmatische Ausrichtung gewährleistet, dass eine Vielzahl von Einzelprojekten zielgerichtet weiterentwickelt und miteinander verknüpft wird und es einen verbindlichen Rahmen für die Zusammenarbeit gibt.

Durch die lokal ausgerichteten Beratungsgespräche in jeder Gemeinde zu Beginn der Implementation des Programms wird sichergestellt, dass die Ausrichtung der Aktivitäten bedarfsorientiert erfolgt. Darüber hinaus wird die Politik (Bürgermeisterebene) „für die Sache gewonnen“ und ist von Beginn an in die Prozesse lernend und gestaltend einbezogen.

Die Netzwerkstrukturen sind stabil und die kommunalen Akteure nehmen hierbei eine zentrale Rolle ein.

Die umfassende Ausrichtung auf verschiedene Settings (insbesondere Vereine, Schulen) und unterschiedliche Zielgruppen trägt dazu bei, dass die Implementation des Programms nachhaltige und breite Wirkung entfalten kann.

Das Zielspektrum ist umfassend; verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen greifen vorbildlich ineinander. Der Fokus liegt auf Aufklärung und der Förderung verantwortlichen Handelns – wobei die Politik und die Anbieterseite als wichtige Akteure in die Verantwortung genommen werden.

Das Programm und seine Implementation entfalten eine breite Flächenwirkung, da der gesamte Landkreis einbezogen ist und sich in vorbildlicher Weise für Alkoholprävention engagiert. Gleichzeitig können auf diese Weise Angebote optimiert und Ressourcen gebündelt sowie Austausch und Lernprozesse befördert werden.

## 5.4 Sonderpreis der Krankenkassen

## Main-Tauber-Kreis

### Landkreis und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

| | |
|---|---|
| Einwohnerzahl | 132.993 |
| Bundesland | Baden-Württemberg |
| Titel des Beitrags | Alkoholprävention im öffentlichen Raum für den Main-Tauber-Kreis |
| Schwerpunkt des Beitrags | Gesamtkonzept zu Alkoholprävention mit Schwerpunkt „Jugendliche im öffentlichen Raum“ und mit verhaltens- und verhältnispräventiven Ansätzen |
| Einzelprojekte | 1. Neue Festkultur<br>2. „Nachtwanderer“<br>3. Konfliktkultur |
| Kontakt | Sandra Hügel<br>Landratsamt Main-Tauber-Kreis<br>Gesundheitsamt<br>Kommunale Suchtbeauftragte<br>Albert-Schweitzer-Straße 31<br>97941 Tauberbischofsheim<br>Tel.: +49 9341 825573<br>E-Mail: sandra.huegel@main-tauber-kreis.de |

### Anlass und Ausgangssituation

Der ländlich geprägte Main-Tauber-Kreis nahm in den Jahren 2001 bis 2007 bei Krankenhauseinlieferungen wegen akuter Alkoholintoxikation nach Alkoholexzessen von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg den Spitzenplatz ein.

Angesichts dieser Problemlage sind im Main-Tauber-Kreis seit vielen Jahren verschiedene Akteure in der Sucht- und Gewaltprävention sowie in der Gesundheitsförderung tätig. Bereits im Jahr 2009 wurde ein kommunales Suchthilfenetzwerk gegründet, das eine koordinierte Weiterentwicklung der Strukturen im Landkreis fördern soll und vor allem der Vernetzung der beteiligten Stellen dient. Im kommunalen Suchthilfenetzwerk sind unter anderem auch verschiedene Krankenkassen vertreten.

Eine steuernde und koordinierende Rolle kommt dem Aktionskreis Suchtprophylaxe (AkS) zu, der die verschiedenen Organisationen und Personen miteinander

vernetzt und dafür Sorge trägt, dass ein einheitliches Präventionsverständnis entwickelt sowie verbindliche und dauerhafte Präventionsstrukturen aufgebaut werden. Im AkS sind unter anderem die Suchtberatungsstellen, das Gesundheitsamt, das Jugendamt, die Jugendsozialarbeit, die Sportjugend, die Präventionsbeauftragten des Regierungspräsidiums Stuttgart, die Polizei sowie Ehrenamtliche vertreten. Der Aktionskreis tritt mehrmals im Jahr zusammen.

Im Frühjahr 2012 erfolgte zudem die Gründung des Gesundheitsnetzwerkes Main-Tauber.

## Konzeption und Ziele

Im Zusammenhang mit dem 6. Wettbewerb hat der Landkreis erstmals ein Konzept zur Alkoholprävention schriftlich fixiert. Die konzeptionelle Unterlegung der Alkoholprävention steht in engem Zusammenhang mit den gegenwärtig starken Bemühungen, Sucht- und Alkoholprävention, Gewaltprävention und Gesundheitsförderung stärker zu integrieren sowie die vielfältigen und teilweise bereits seit Jahren bestehenden Netzwerke zu verknüpfen und auszubauen. Die im Konzept zur Alkoholprävention zusammengefassten Programme, Einzelelemente und Projekte laufen zum Teil bereits seit Jahren.

## Vorgehen und Umsetzung

Kernelement des Beitrags sowie des Alkoholpräventionsprogramms des Kreises sind drei Einzelprojekte, die teilweise programmatischen Charakter haben und durch weitere Projekte und Maßnahmen zur Prävention im Landkreis ergänzt werden.

- Beim Konzept *Neue Festkultur*, ein Import aus dem Landkreis Sigmaringen, handelt sich um gemeinsame Leitlinien für öffentliche Festveranstaltungen (Eingangskontrollen und Regelungen zum Alkoholausschank) sowie eine Selbstverpflichtung der Veranstalter zur Einhaltung dieser Leitlinien, zum Teil durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Veranstaltern und den Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen bekräftigt. Die Leitlinien für eine neue Festkultur haben seit April 2009 unter der Leitung des Landrats und begleitet durch ein Projektteam flächendeckende Umsetzung im Landkreis erfahren. Mittlerweile kommen sie in allen Städten und Gemeinden des Landkreises zur Anwendung.

- Im Projekt *Nachtwanderer* stehen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die keinen Einlass bei Veranstaltungen finden bzw. sich mit Freunden im Park oder an anderen öffentlichen Plätzen treffen, sogenannte Nachtwanderer als Ansprechpartner zur Verfügung. Nachtwanderer sind ehrenamtliche Streetworker. Sie sind in kleinen Gruppen an den Wochenenden zwischen etwa 22:00 und 3:00 Uhr überall dort unterwegs, wo Jugendliche im öffentlichen Raum anzutreffen sind. Die Nachtwanderer haben ein Deeskalationstraining bei der Polizei, eine Erste-Hilfe-Ausbildung sowie Beratung und Hilfestellung durch den Aktionskreis Suchtprophylaxe erhalten. Ziel ist es, Hilfe und Unterstützung in verschiedenen Situationen anzubieten, für respektvolles Miteinander einzutreten und Aggressionen und Vandalismus vorzubeugen.

- Mit dem Projekt *Konfliktkultur* wird bereits seit 1999 ein Präventionsprogramm für Schüler aller Altersklassen angeboten. Professionelle Mitarbeiter werden durch den Einsatz speziell ausgebildeter Jugendlicher (Peers) unterstützt. Peers kommen insbesondere bei den Konzeptbausteinen Streitschlichtung und Schülermultiplikatorenausbildung zum Einsatz. Im Rahmen des Programms gibt es auch ein Konflikttraining für Eltern.

Krankenkassen sind für die Präventionsarbeit im Main-Tauber-Kreis ein wichtiger Partner. So beteiligen sich verschiedene Krankenkassen am Kommunalen Suchthilfenetzwerk (AOK, DAK, Barmer GEK und Innungskrankenkassen) und tragen damit Verantwortung für die inhaltliche Ausrichtung und finanzielle Absicherung der präventiven Aktivitäten. Hierbei ist insbesondere das Engagement der AOK hervorzuheben, die anteilig das Projekt „HaLT – Hart am Limit“ und die Stelle der Kommunalen Suchtbeauftragten mit einem jährlichen Zuschuss von 3.750 Euro unterstützt. Grundlage hierfür ist die Übereinkunft der AOK-Bezirksdirektionen mit dem Landkreistag Baden-Württemberg zur Unterstützung der Kommunalen Suchtbeauftragten in ihren Regionen und zur Umsetzung und Durchführung von suchtpräventiven Projekten. Darüber hinaus ist die DAK Trägerin des Projektes „bunt statt blau“ – ein Plakatwettbewerb für Schüler und Schülerinnen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren zum Thema „Komasaufen“.

## Begründung der Prämierung

Durch das erstmals schriftlich fixierte und durch Schlüsselprojekte und -programme unterlegte Konzept zur Alkoholprävention im öffentlichen Raum gelingt es dem Landkreis, seine vielfältigen Aktivitäten und die Netzwerkarbeit noch ziel-

orientierter als bislang auszurichten. Dabei steht die Verbesserung des Ineinandergreifens unterschiedlicher Präventionsansätze und Settings für den öffentlichen Raum im Vordergrund: Sucht- und Alkoholprävention, Gewaltprävention und Gesundheitsförderung werden stärker als bislang miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt. Dies ist eine gerade für den ländlichen Raum sehr effektive Vorgehensweise. Damit einher geht eine grundsätzliche Stärkung der Präventionsarbeit; das Themen- und Handlungsfeld hat im Landkreis hohe Priorität.

Der Beitrag zeichnet sich darüber hinaus durch einen vorbildlichen Mix aus verhaltens- und verhältnispräventiven Ansätzen aus, die ein breites Spektrum an Zielgruppen im Blick haben (Jugendliche, Eltern, Lehrer, Ehrenamtliche, Gastronomie, Veranstalter) und auf den öffentlichen Raum fokussieren.

Besonders hervorzuheben sind das finanzielle Engagement und die inhaltliche Kooperation der Krankenkassen, insbesondere der AOK, die anteilig das Projekt „HaLT“ und die Stelle der Kommunalen Suchtbeauftragten unterstützt und neben drei weiteren Krankenkassen im Kommunalen Suchthilfenetzwerk mitwirkt. Hierdurch belegen die Krankenkassen ihr Interesse am Engagement für die Alkoholprävention im öffentlichen Raum. Zudem setzen sie durch ihre gemeinsame Beteiligung ein deutliches Zeichen dafür, dass Krankenkassen zusammen die Prävention stärken können und nicht als Konkurrenten auftreten müssen.

Vorbildlich ist auch das gesellschaftliche Engagement zur finanziellen Absicherung der Aktivitäten. Um das Angebot aufrechterhalten und weitere Maßnahmen finanzieren zu können, wurde im Oktober 2011 der Förderverein Aktionskreis Suchtprophylaxe im Main-Tauber-Kreis e.V. gegründet. Für den Vorsitz des Fördervereins konnte ein Bundestagsabgeordneter gewonnen werden, wodurch die politische Rückendeckung für die Suchtprävention im Kreis gestärkt wird.

Getragen wird die Präventionsarbeit im Landkreis durch eine nachhaltige Netzwerkarbeit, die sich durch ressortübergreifendes Engagement des Landkreises, die Verknüpfung unterschiedlicher themenrelevanter Handlungsfelder sowie kommunalpolitische Unterstützung auszeichnet. Nicht zuletzt deswegen erzielen die Maßnahmen und Programme große Breitenwirkung im Kreis.

# Stadt Münster

## Kommune und Wettbewerbsbeitrag im Überblick

| | |
|---|---|
| Einwohnerzahl | 291.754 |
| Bundesland | Nordrhein-Westfalen |
| Titel des Beitrags | VOLL ist OUT – eine Kampagne zur Alkoholprävention |
| Schwerpunkt des Beitrags | Jugendliche und junge Erwachsene, Handel und Gastronomie sowie Multiplikatoren stehen im Mittelpunkt der Kampagne, in deren Rahmen vor allem zu Karneval eine Reihe verschiedener alkoholpräventiver Maßnahmen mit Blick auf den öffentlichen Raum durchgeführt werden. |
| Einzelprojekte | 1. „Voll ist out. Akut“ |
| Kontakt | Georg Piepel<br>Stadt Münster<br>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien<br>Drogenhilfe<br>Hafenstraße 30<br>48153 Münster<br>Tel.: +49 251 492-5840<br>E-Mail: PiepelG@stadt-muenster.de |

## Anlass und Ausgangssituation

Sowohl die Ergebnisse einer als mehrjährige Längsschnittstudie angelegten Schülerbefragung (Klassen 7-9) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als auch Berichte von Polizei und Ordnungsamt über einen Anstieg der Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz sowie die bezogen auf den Karneval 2004 in Münster veröffentlichten Zahlen der Sanitäts- und Rettungsdienste zu ambulanten Versorgungen und Krankenhauseinlieferungen Minderjähriger in Folge von Alkoholmissbrauch bestätigten eine Besorgnis erregende Entwicklung des Alkoholkonsums Jugendlicher in Münster. Dies war für die Stadt Anlass, im Jahr 2004 auf Initiative des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien die Kampagne „VOLL ist OUT“ zu starten, die seitdem unter Federführung der Drogenhilfe (Fachdienst Suchtvorbeugung) sowie des Kinder- und Jugendschutzes im Schwerpunkt zur Karnevalszeit umgesetzt wird.

## Konzeption und Ziele

Ziel der nicht abstinenzfixierten Kampagne sind die Verzögerung des Einstiegsalters in den Alkoholkonsum sowie die Förderung eines frühzeitigen Ausstiegs aus riskanten Konsummustern. Dafür sollen Jugendliche und junge Erwachsene (12 bis 24 Jahre) für ihr Trinkverhalten und damit einhergehende Suchtgefahren sensibilisiert, ihnen eine kritische Haltung zu Alkohol vermittelt sowie die Entwicklung von Verhaltensalternativen gefördert werden. Gleichzeitig geht es darum, Eltern über Informationen und Hilfsangebote in die Lage zu versetzen und darin zu bestärken, ihren Kindern altersgerecht und lebensnah den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu vermitteln. Zudem zielt „VOLL ist OUT“ auf eine bessere Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und nimmt daher auch Verantwortliche und Verkaufspersonal aus Handel und Gastronomie in den Blick. Schließlich richtet sich die Kampagne an Multiplikatoren aus Schule, Jugendarbeit und Sport.

## Vorgehen und Umsetzung

Die Kampagne wird in Kooperation mit vielen verschiedenen Partnern umgesetzt. Als Hauptpartner konnte die Krankenkasse IKK classic gewonnen werden, die seit 2006 die Kampagne finanziell unterstützt. Zu den zielgruppenspezifisch entwickelten Angeboten und Aktionen von „VOLL ist OUT“ gehören u.a.:

- *Voll-ist-out-Postkarten*: In Zusammenarbeit mit einer Werbeagentur und in enger Rückkopplung mit Jugendlichen wurden „Voll ist out“-Postkarten mit „Kurzgeschichten“ entwickelt. Die Karten kommen in der Präventionsarbeit an Schulen sowie in der offenen Jugendarbeit zum Einsatz und werden bei Aktionen und an Infoständen verteilt. In der Karnevalszeit werden sie zudem in Szenekneipen ausgelegt. Parallel dazu finden sie als Plakate auf verschiedenen Werbeträgern Verwendung (Litfasssäulen, Leuchtkästen, Stadtbusse u.a.).

- *Voll-ist-out-Teams*: Junge Studierende der Sozialarbeit werden jeweils zu Beginn der Karnevalssaison zum Thema Alkohol sowie den Inhalten der Kampagne geschult und mit einem Outfit analog zu den Werbeteams der Alkohol- und Zigarettenindustrie ausgestattet. In Zweierteams suchen sie im Karneval und inzwischen auch bei anderen öffentlichen Festivitäten, in Szenegaststätten, in der Innenstadt, in Jugendeinrichtungen, Diskotheken und informellen Jugendtreffpunkten das Gespräch mit Jugendlichen. Ergänzt wird diese „aufsuchende Präventionsarbeit“ durch Infostände in der Innenstadt, an informellen

Treffpunkten, in Schulen und an Stellen der Jugendarbeit, bei Aktionen/Präventionstagen, in Diskotheken sowie auf Großveranstaltungen.

- *Voll-ist-Out. Akut*: In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) wurde am Rosenmontag 2009 erstmals eine „Voll-ist-out"-Anlaufstelle unmittelbar neben dem DRK-Einsatzzelt eingerichtet, um Ansprechpartner für die Cliquen zu sein, deren Freund oder Freundin aufgrund von Alkohol behandlungsbedürftig in das Erste-Hilfe-Zelt des DRK gebracht wurde.
- *FreAk:* Gruppenangebot zur Frühintervention bei erstauffälligen Alkoholkonsumenten (im Rahmen der Jugendgerichtshilfe).

- *Jugendschutz*: u.a. Jugendschutzsiegel für Alkoholverkaufsstellen, Jugendschutzkarte für Verkaufspersonal, Verteilung von Jugendschutzmaterialien an Veranstalter, Karnevals-Bierstände und Szenekneipen.
- *Angebote für Eltern*: Faltblatt „Jugendliche und Alkohol", Elternworkshops in Schulen und Jugendeinrichtungen, Elternberatung der Jugendsuchtberatung.
- *Angebote für Multiplikatoren*: Lehrkräfte-Manual zur Alkoholprävention für die Jahrgangsstufen 7-9, Fortbildungen für Beratungslehrer für Suchtvorbeugung und interessierte Lehrkräfte während der Karnevalssaison, Methodensammlung zur Alkoholprävention für Fachkräfte der Jugendhilfe.

Begleitet wird die Kampagne durch intensive Presse- und Medienarbeit sowie einen umfangreichen und zielgruppenspezifisch aufgebauten Internetauftritt mit interaktiven Elementen und Servicepoint für Multiplikatoren (www.vollistout.de).

Eine erste umfassende interne Evaluation der Kampagne wurde 2006/2007 durchgeführt. Diese erfolgte im Rahmen einer mit einem Gewinnspiel verknüpften Befragung zu Konsummustern und -motiven sowie zum Bekanntheitsgrad und zur Akzeptanz der Kampagne. Auch die entwickelten Materialien (Manual für Schule und Methodensammlung für die Jugendhilfe) wie auch die Kursangebote im Rahmen der Jugendgerichtshilfe wurden mittels Befragungen intern evaluiert. Eine erste externe Evaluation der Präventionskampagne erfolgte 2011/2012. Das Beratungslabor der Arbeitseinheit Entwicklungspsychologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster entwickelte einen ausführlichen Online-Fragebogen, den rund 180 Jungen und Mädchen zwischen 12 und 17 Jahren und weitere 100 junge Erwachsene ausfüllten. Aktuell wird die Wirksamkeit von „VOLL ist OUT"-Maßnahmen an Schulen überprüft.

Die Evaluation der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, bei der Wahrnehmung und Reichweite sowie Akzeptanz der „VOLL ist OUT"-Materialien sowie Förderung von Wissen und Kompetenzen bei Jugendlichen durch die Kampagne untersucht wurden, belegt den Erfolg von „VOLL ist OUT".

## Begründung der Prämierung

Die von der Stadt Münster als Beitrag eingereichte Kampagne „VOLL ist OUT“ zielt vor allem auf alkoholpräventive Maßnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen und Festen im Rahmen des Karnevals; der Beitrag trifft damit den Kern der Wettbewerbsausschreibung.

Mit der Kampagne „VOLL ist OUT“ reagiert die Stadt Münster auf eine durch Befragungen sowie Polizei- und Krankenhausstatistiken belegte präventive Bedarfslage im öffentlichen Raum.

Hauptpartner der Kampagne, und dies bereits seit 2006, ist die Krankenkasse IKK classic, die durch ihre nachhaltige finanzielle Beteiligung ein mediales Engagement in dem Umfang und der Professionalität erst ermöglicht.

Es ist der Stadt Münster gelungen, ein breites Akteursnetz aufzubauen, das im Rahmen der Kampagne seit Jahren erfolgreich zusammenarbeitet.

„VOLL ist OUT“ verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Nicht nur die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sondern auch Eltern, Handel und Gastronomie sowie Multiplikatoren werden in den Blick genommen und für jede Teilzielgruppe der Kampagne eigene Ziele definiert und passgenaue Angebote entwickelt. Zudem ist die Kampagne sowohl verhaltens- als auch verhältnispräventiv ausgerichtet.

Die langfristig und nachhaltig angelegte Kampagne sowie die eingesetzten Materialien und Maßnahmen wurden von Beginn an kontinuierlich evaluiert.

Vorbildlich ist zudem die Öffentlichkeitsarbeit zur Kampagne, was durch eine Dokumentation der umfangreichen Presseberichterstattung belegt ist.

Positiv hervorzuheben ist schließlich der hohe Transfergehalt des Beitrags: Konzeptionelle Bausteine der Kampagne wurden in diverse Kommunen übertragen (u.a. Borken, Dortmund).

# 6. Wettbewerbsergebnisse in der Zusammenschau

Mit dem 6. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ wurde ein brisantes Thema aufgegriffen: Zum einen ist Alkohol der bei Kindern und Jugendlichen am weitesten verbreitete Suchtstoff. Zum anderen stellen Alkoholkonsum und -missbrauch im öffentlichen Raum für Kommunen ein besonderes Problem dar, da sie häufig mit Lärm, Vandalismus und Gewalt einhergehen und damit nicht (allein) im „stillen Kämmerlein“ stattfinden, sondern in ihren Auswirkungen öffentlichkeitswirksam sind und gerade in der Öffentlichkeit häufig auf Kritik stoßen. Es überrascht daher nicht, dass mit 99 Wettbewerbsbeiträgen ein gutes Beteiligungsergebnis erzielt wurde. Besonders erfreulich ist hierbei, dass 46 Kommunen zum ersten Mal am Wettbewerb teilgenommen haben. Die Schlussfolgerung, dass dem Wettbewerbsthema ein hohes Motivationspotenzial für Kommunen innewohnt, liegt nahe. Gleichwohl ist es auch diesem Wettbewerb leider nicht ausreichend gelungen, Kommunen aus den östlichen Bundesländern in größerer Zahl zur Teilnahme zu animieren.

Wie in den Vorgängerwettbewerben ist die rege Beteiligung kreisangehöriger Kommunen auffällig, sie stellen auch im 6. Wettbewerb die stärkste Teilnehmergruppe. Gerade in kleineren und mittleren Städten ist die Festkultur (z.B. Wein- und Schützenfeste) ausgeprägt. Ohne den sozialen und kulturellen Wert dieser Veranstaltungen zu schmälern, richtet sich das Engagement vieler Kommunen darauf, dem dort häufig stattfindenden Alkoholmissbrauch entgegenzuwirken. Dabei gehen gerade die kleinen Kommunen im ländlichen Raum koordiniert und abgestimmt vor, wie sich an zahlreichen Beiträgen der Landkreise erkennen lässt. Alkoholprävention ist vielerorts „Chefsache“ und vor allem auf Landkreisebene konzertierte Aktionen verschiedener Bürgermeister und Gemeinderäte bereits gängige Praxis einer umfassenden und nachhaltigen Suchtprävention.

Mit Blick auf die Beiträge zeigt sich, dass die Alkoholprävention im öffentlichen Raum bedarfsorientiert ausgerichtet ist. In der Regel fußen die konkreten Maßnahmen auf einer sorgfältigen Untersuchung der Ausgangslage, wobei sie insbesondere in den großen Städten auf einer umfassenden, meist durch quantitative Daten gestützten Bedarfsanalyse basieren. Die darauf aufbauende konzeptionelle Arbeit richtet sich dabei nur bei etwa der Hälfte der teilnehmenden Kommunen auf die alkoholpräventiven Aktivitäten insgesamt, deutlich häufiger wird hingegen der Wettbewerbsbeitrag (z.B. eine umfassende Maßnahme, eine Aktion, ein Projekt) konzeptionell unterlegt. Auf dieser Ebene setzen in der Regel auch Aktivitäten und Maßnahmen zur Qualitätsüberprüfung und -sicherung sowie zur Evalua-

tion an, wobei das Spektrum hier von gelegentlichem Gesprächsaustausch der beteiligten Akteure bis hin zum regelmäßigen Monitoring reicht.

Hinsichtlich der Zielgruppen lassen die Wettbewerbsbeiträge mit ihrer Fokussierung auf Jugendliche und junge Erwachsene eine deutliche Schwerpunktsetzung erkennen. Kinder und (ältere) Erwachsene werden hingegen sehr viel seltener in den Blick genommen. Viele Beiträge beziehen Eltern, Familie und Peers mit ein. In überzeugender Weise wird damit der Stärkung der Erziehungskompetenzen und der Vorbildfunktion Rechnung getragen. Neben der Gruppe der „Nutzer" bildet die Anbieterseite einen weiteren Schwerpunkt bei der Zielgruppenausrichtung. So werden z.B. Verkaufsstelleninhaber und Veranstalter für die Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes und für darüber hinausgehende freiwillige Abgabebeschränkungen sensibilisiert.

Der Wettbewerbsausrichtung auf den öffentlichen Raum wird in vielen Beiträgen durch die Orientierung alkoholpräventiver Maßnahmen auf Feste und Veranstaltungen Rechnung getragen. Hierbei stehen nicht allein Volksfeste, sondern auch Schulabschlussfeiern im Fokus einiger Kommunen. Maßnahmen auf Stadtteil- und Quartiersebene sowie in Parks und auf öffentlichen Plätzen sind demgegenüber weniger häufig, jedoch zeigen einzelne Beispiele und Ansätze, wie umfassend diese ausgerichtet werden können, gerade unter Ausschöpfung der Verknüpfung kommunaler Handlungsfelder wie Sucht- und Gewaltprävention, Stadtentwicklung und Gesundheitsförderung. Mit Blick auf die Settings zielen die meisten Wettbewerbsbeiträge auf Jugendeinrichtungen und weiterführende Schulen, ergänzt durch Sportvereine, was mit der schwerpunktmäßigen Orientierung der Beiträge auf die Zielgruppen Jugendliche und junge Erwachsene korrespondiert.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs illustrieren eindrücklich, dass vielerorts Alkoholprävention im öffentlichen Raum erfolgreich umgesetzt wird. Hierbei wird das breite Spektrum verhältnis- und verhaltensbezogener Präventionsmaßnahmen, auch unter Ausschöpfung ordnungspolitischer Maßnahmen, zum Einsatz gebracht. Dabei wird anschaulich illustriert, dass sich Alkoholprävention im öffentlichen Raum nicht auf konkrete Maßnahmen und Projekte beschränken darf, sondern gerade mit Blick auf ihre Breitenwirkung und Nachhaltigkeit Arbeits- und Kooperationsstrukturen aufbauen und weiterentwickeln muss und Netzwerke zu pflegen sind, die weit über das verwaltungsinterne Akteursspektrum hinausgehen. Die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Krankenkassen stellt hierbei ein wichtiges, gleichwohl noch ausbaufähiges Handlungsfeld dar. Dass diese Netzwerke vielerorts bereits seit Jahren und Jahrzehnten bestehen, ist der vielleicht beste Erfolgsbeleg einer guten Praxis der Alkoholprävention. Diese gute Praxis, illustriert an zahlreichen Beispielen, Konzepten und Projekten, verdient es, öffentlich gemacht zu werden, nicht zuletzt um andere Kommunen zur Nachahmung „anzustiften". Hierzu möchte die vorliegende Dokumentation beitragen.

# Literatur


*Bundesministerium des Innern* (2012): Polizeiliche Kriminalstatistik 2011, Berlin.

*BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung*: Zentrale Zielsetzungen moderner Suchtprävention: http://www.bzga.de/themenschwerpunkte/sucht-praevention (letzter Zugriff am 26.3.2013).

*BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung* (2013): Pressemitteilung 5.2.2013: Akute Alkoholvergiftungen bei Kindern und Jugendlichen. Weiterhin keine Entwarnung: Prävention bei Jugendlichen unverzichtbar, Köln.

*BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung* (2012): Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2011. Der Konsum von Alkohol, Tabak und illegalen Drogen: aktuelle Verbreitung und Trends, Köln.

*BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.)* (2009): Wirkungsanalyse zur Wettbewerbsreihe „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“, Köln (Gesundheitsförderung konkret, Bd. 9).

*Die deutschen Brauer/Deutscher Brauer-Bund e.V.* (2010): Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit. Verantwortung & Dialog in der Praxis, Berlin.

*Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung* (2013): Drogen- und Suchtbericht. Berlin (in Vorbereitung).

*Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung* (2012): Drogen- und Suchtbericht. Berlin.

*Difu – Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.)* (2011): 5. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“. Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen. September 2010 bis Juni 2011. Dokumentation, Berlin.

*Difu – Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.)* (2009): 4. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“. Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort. September 2008 bis Juni 2009. Dokumentation, Berlin.

*Difu – Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.)* (2006): 3. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“. Alkoholprävention vor Ort. Mai 2005 bis Juni 2006. Dokumentation, Berlin.

*Difu – Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.)* (2004): 2. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“. Tabakprävention vor Ort. September 2003 bis Mai 2004. Dokumentation, Berlin.

*Difu – Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.)* (2002): Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“. Oktober 2001 bis Juni 2002. Dokumentation, Berlin.

*Engelmann, Fabian, und Anja Halkow* (2008): Der Setting-Ansatz in der Gesundheitsförderung. Genealogie, Konzeption, Praxis, Evidenzbasierung, Berlin (discussion papers des Wissenschaftszentrums Berlin).

*IFT – Institut für Therapieforschung* (2011): Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen 2011 (ESPAD). Befragung von Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Klasse in Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen, München.

*Jordan, Susanne, und Sylvia Ruths* (2009): Prävention von Kindern suchtkranker Eltern, in: impulse. Newsletter für Gesundheitsförderung, H. 4, S. 14.

*Klein, Michael* (2008): Kinder aus alkoholbelasteten Familien, in: derselbe (Hrsg.): Kinder und Suchtgefahren. Risiken – Prävention – Hilfen, Stuttgart/New York, S. 114–127.

*Klein, Michael* (2005): Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien. Stand der Forschung, Situations- und Merkmalsanalyse, Konsequenzen, Regensburg (Schriftenreihe Angewandte Suchtforschung 1).

*Klein, Michael* (2001): Kinder aus alkoholbelasteten Familien – Ein Überblick zu Forschungsergebnissen und Handlungsperspektiven, in: Suchttherapie, H. 2, S. 118–124.

*Köppert, Valentin* (2011): Alkoholverbotsverordnungen in der Rechtspraxis, Baden-Baden.

*RKI – Robert-Koch-Institut* (Hrsg.) (2012): Daten und Fakten: Ergebnisse der Studie »Gesundheit in Deutschland aktuell 2010«. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Berlin.

*RKI/BZgA – Robert-Koch-Institut und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung* (Hrsg.) (2008): Erkennen – Bewerten – Handeln: Zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Berlin.

*Rohr, Dirk, und Sarah Strauß* (2010): Der Peer-Ansatz in der Gewaltprävention. in: proJugend, H. 2, S. 4–8.

*Statistische Ämter des Bundes und der Länder*: Regionaldatenbank, https://www.regionalstatistik.de (Abruf Februar 2013).

*Statistisches Bundesamt*: Gemeindeverzeichnis online, https://www.destatis.de/gv/ (Abruf Februar 2013).

*Statistisches Bundesamt* (2011): Unfallentwicklung auf deutschen Straßen 2010, Wiesbaden.

# Anhang

## Anhang 1: Bewerbungsbogen

6.Wettbewerb
Kommunale Suchtprävention
September 2012 – Juni 2013

# Alkoholprävention im öffentlichen Raum

## Bewerbungsbogen

Wettbewerb
der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und
der Drogenbeauftragten der Bundesregierung

mit Unterstützung
der Kommunalen Spitzenverbände und
des GKV-Spitzenverbandes

betreut durch das Deutsche Institut für Urbanistik

## Inhaltsübersicht


| | |
|---|---|
| A | Angaben zur Kommune |
| B | Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags |
| C | Fragen zum Wettbewerbsbeitrag |
| D | Einzelprojekte |
| E | Fotos und Anlagen |


2

6. Wettbewerb Kommunale Suchtprävention

**Alkoholprävention im öffentlichen Raum**

**Bewerbungsbogen**

Bitte senden Sie den Bewerbungsbogen (inklusive Fotos und Anlagen) bis spätestens **14. Januar 2013** (Datum des Poststempels bzw. des elektronischen Versands) auf dem Postweg (Papierform und digitale Fassung auf CD), per E-Mail oder Online an:

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Wettbewerbsbüro Suchtprävention
Zimmerstraße 13-15
10969 Berlin

Telefon: (030) 39001-131, -191, -291
E-Mail: suchtpraevention@difu.de
Internet: http://www.kommunale-suchtpraevention.de

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Bewerbungsbogens das „Merkblatt".

Darüber hinaus steht Ihnen das Wettbewerbsbüro gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Um rechtzeitig einen Überblick zur Anzahl der zu erwartenden Wettbewerbsteilnehmer zu haben, möchten wir Sie bitten, Ihre Teilnahmeabsicht bis zum **9. November 2012** beim Wettbewerbsbüro anzukündigen. Diese Ankündigung ist selbstverständlich unverbindlich.

## A Angaben zur Kommune

Name der Stadt, der Gemeinde, des Landkreises: _____

☐ kreisfrei ☐ kreisangehörig ☐ Landkreis

Bundesland: _____

**Der Fragebogen wurde ausgefüllt von:**

Einreichende Dienststelle: _____

Name des Ansprechpartners: _____

Funktion des Ansprechpartners: _____

Straße/Postfach: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Telefon des Ansprechpartners: _____

Telefax des Ansprechpartners: _____

E-Mail des Ansprechpartners: _____

Internetadresse der Kommune: _____

3

## B Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags

**B 1 Titel des Wettbewerbsbeitrags:**

**B 2 Kurzfassung des Wettbewerbsbeitrags**
(Bitte fassen Sie den thematischen Schwerpunkt und das Besondere Ihres Beitrages in maximal 1.000 Zeichen zusammen)

**B 3 Bitte beschreiben Sie Ihren Wettbewerbsbeitrag auf maximal fünf DIN A 4 – Seiten (Anlass und Ausgangssituation, Konzeption und Ziele sowie Zielgruppen, Vorgehen und Umsetzung, Ergebnisse und Erreichtes) und erläutern Sie auch, inwieweit die Bewertungskriterien des Wettbewerbs erfüllt sind (vgl. Merkblatt, Ziffer 5)**
(Soweit Ihr Wettbewerbsbeitrag mehrere Projekte umfasst, möchten wir Sie bitten, bis zu maximal drei Einzelprojekte, die Sie besonders herausstellen wollen, gesondert in Abschnitt D des Bewerbungsbogens zu beschreiben.)

4

## C Fragen zum Wettbewerbsbeitrag

### C 1 Fragen zur gesamtkommunalen Einbindung des Wettbewerbsbeitrags

**C 10 Gibt es zur Alkoholprävention in Ihrer Kommune eine schriftliche Gesamtkonzeption?**

☐ ja ☐ nein

(bitte als Anlage beifügen)

**C 11 Ist Ihr Wettbewerbsbeitrag in diese Gesamtkonzeption eingebunden?**

☐ ja ☐ nein

**C 12 Hat sich der (Ober-)Bürgermeister bzw. Landrat öffentlich für Ihren Wettbewerbsbeitrag eingesetzt?**

☐ ja ☐ nein

### C 2 Fragen zur Konzeption und Ausrichtung des Wettbewerbsbeitrags

**C 20 Gibt es zu Ihrem Wettbewerbsbeitrag ein schriftliches Konzept?**

☐ ja ☐ nein

(bitte als Anlage beifügen)

**C 21 Sind die Präventionsziele Ihres Wettbewerbsbeitrags detailliert festgelegt?**

☐ ja ☐ nein

**C 22 Wurde vor der Zielfestlegung eine Ausgangs- und Bedarfsanalyse erstellt?**

☐ ja ☐ nein

**C 23 An welche Zielgruppe richtet sich Ihr Wettbewerbsbeitrag?**
(Mehrfachnennungen möglich)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kinder | ☐ | Multiplikatoren | ☐ |
| Jugendliche | ☐ | Veranstalter | ☐ |
| Junge Erwachsene | ☐ | Gastronomie | ☐ |
| Erwachsene | ☐ | Clubs/Diskotheken | ☐ |
| Senioren | ☐ | Einzelhandel | ☐ |
| Eltern/Erziehungsberechtigte | ☐ | Tankstellen | ☐ |
| Familien | ☐ | Weitere | ☐ |
| Obdachlose | ☐ | Welche? *(bitte benennen)* | |

**C 24 Ist Ihr Wettbewerbsbeitrag geschlechtsspezifisch/geschlechtersensibel ausgerichtet?**

☐ ja ☐ nein

5

**C 25** **Welche Maßnahmen zur Alkoholprävention im öffentlichen Raum stehen in ihrem Wettbewerbsbeitrag im Mittelpunkt?**
(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Strategische Konzepte mit dem Ziel eines verantwortungsvollen Umgangs mit Alkohol
- ☐ Maßnahmen zur Verhinderung des Rausch-Trinkens (Koma-Saufen, Binge Drinking)
- ☐ Multiplikatoren-Fortbildung
- ☐ Peer-Education
- ☐ Streetwork und aufsuchende Hilfen
- ☐ Beratung
- ☐ Verzicht auf Alkoholwerbung auf kommunalen Werbeflächen
- ☐ Alkoholbeschränkungen/-verbote im öffentlichen Raum
- ☐ Alkoholbeschränkungen/-verbote im öffentlichen Personennahverkehr
- ☐ Abgabebeschränkungen bei Sport- und anderen Großveranstaltungen
- ☐ Abgabebeschränkungen bei Karnevalsfeiern, Kirmes-, Schützen- und Volksfesten
- ☐ Förderung von Punktnüchternheit und reduziertem Alkoholkonsum im Straßenverkehr
- ☐ Dialog- und Mediationsverfahren, Konfliktmanagement
- ☐ Erarbeitung von Leitfaden, Arbeitshilfen, Info-Material
- ☐ Weitere

Welche? *(bitte benennen)* _____

**C 26** **Welche Strategie der Suchtprävention verfolgt Ihr Wettbewerbsbeitrag?**

- ☐ Verhaltensprävention
- ☐ Verhältnisprävention
- ☐ Verhaltens- und Verhältnisprävention

**C 27** **Welche öffentlichen Orte stehen im Fokus Ihres Wettbewerbsbeitrags?**
(Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Quartier/Stadtteil
- ☐ Besondere Straßen/Plätze
- ☐ Spielplätze
- ☐ Öffentliche Park- und Grünanlagen
- ☐ Öffentlicher Personennahverkehr
- ☐ Öffentliche Veranstaltungen
- ☐ Öffentliche Feste
- ☐ Weitere

Welche? *(bitte benennen)* _____

6

**C 28** **An welche Settings und Einrichtungen knüpft Ihr Wettbewerbsbeitrag an?**
(Mehrfachnennungen möglich)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Grundschule/Primarbereich | ☐ | Ausbildungsstätte | ☐ |
| Hauptschule | ☐ | Jugendeinrichtung | ☐ |
| Realschule | ☐ | Senioreneinrichtung | ☐ |
| Sekundarschule | ☐ | Obdachloseneinrichtung | ☐ |
| Gymnasium/Fachoberschule | ☐ | Sportverein | ☐ |
| Gesamtschule | ☐ | Weitere | ☐ |
| Berufsschule | ☐ | Welche? *(bitte benennen)* | |

**C3** **Fragen zur Umsetzung des Wettbewerbsbeitrags**

**C 30** **Welche Akteure aus Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung beteiligen sich wesentlich an der Umsetzung Ihres Wettbewerbsbeitrags?**
(Mehrfachnennungen möglich)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gemeinde-, Stadt- bzw. Kreisrat | ☐ | Sozialamt | ☐ |
| Bürgermeister bzw. Landrat | ☐ | Ordnungsamt | ☐ |
| Suchtpräventionsstelle | ☐ | Polizei | ☐ |
| Gesundheitsamt | ☐ | Weitere | ☐ |
| Jugendamt | ☐ | Welche? *(bitte benennen)* | |

**C 31** **Welche verwaltungsexternen Akteure beteiligen sich wesentlich an der Umsetzung Ihres Wettbewerbsbeitrags?** (Mehrfachnennungen möglich)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Suchtberatungsstellen | ☐ | Obdachlosenhilfe | ☐ |
| Krankenkassen | ☐ | Migrantenorganisationen | ☐ |
| Krankenhäuser | ☐ | Selbsthilfeeinrichtungen | ☐ |
| Niedergelassene Ärzte | ☐ | Veranstalter | ☐ |
| Apotheken | ☐ | Gastronomie | ☐ |
| Schulen | ☐ | Clubs/Diskotheken | ☐ |
| Einrichtungen der Jugendarbeit | ☐ | Einzelhandel | ☐ |
| Mobile Jugendarbeit | ☐ | Tankstellen | ☐ |
| Sportvereine | ☐ | Fahrschulen | ☐ |
| Ausbildungsstätten | ☐ | Lokale Medien | ☐ |
| Kirchen | ☐ | Sponsoren | ☐ |
| Wohlfahrtsverbände | ☐ | Stiftungen | ☐ |
| Quartiermanagement | ☐ | Weitere | ☐ |
| Einrichtungen der Seniorenarbeit | ☐ | Welche? *(bitte benennen)* | |

7

**C 32** **Gibt es schriftliche und verbindliche Vereinbarungen zur Vernetzung und Kooperation der Akteure?**

☐ ja ☐ nein

**Wenn ja, welche?** _____

**C 33** **Welche Laufzeit hat Ihr Wettbewerbsbeitrag?**

☐ bis zu zwei Jahre ☐ mehr als zwei Jahre (aber befristet) ☐ Dauerangebot

**C 34** **Wie lange ist die Finanzierung des Wettbewerbsbeitrags gesichert?**

☐ offen ☐ bis zu zwei Jahre ☐ dauerhaft

**C 35** **Wird der Wettbewerbsbeitrag in seiner Qualität und Zielerreichung überprüft und bewertet bzw. evaluiert?**

☐ ja ☐ geplant ☐ nein

**C 36** **Werden im Rahmen der Umsetzung Ihres Wettbewerbsbeitrags von anderen entwickelte Projekte und Maßnahmen übernommen und eingesetzt?**

☐ ja ☐ nein

**Wenn ja, welche?** _____

**C 37** **Sind umgekehrt im Rahmen Ihres Wettbewerbsbeitrags entwickelte Projekte und Maßnahmen andernorts übernommen und eingesetzt worden?**

☐ ja ☐ nein

**Wenn ja, welche?** _____

8

## D Einzelprojekte

Soweit Ihr Wettbewerbsbeitrag mehrere Projekte umfasst, bitten wir Sie im Folgenden bis zu maximal drei Einzelprojekte, die Sie besonders herausstellen wollen, gesondert zu beschreiben.

**D 10 Titel des Einzelprojekts Nr. 1:**

**D 11 Welche Laufzeit hat das Projekt?**

☐ bis zu zwei Jahre ☐ mehr als zwei Jahre (aber befristet) ☐ Dauerangebot

**D 12 Wie lange ist die Finanzierung des Projektes gesichert?**

☐ offen ☐ bis zu zwei Jahre ☐ dauerhaft

**D 13 Wird das Projekt in seiner Qualität und Zielerreichung überprüft und bewertet bzw. evaluiert?**

☐ ja ☐ geplant ☐ nein

**D 14 Kurzbeschreibung des Projektes auf maximal einer DIN A 4 – Seite**

9

**D 20** **Titel des Einzelprojekts Nr. 2:**

**D 21** **Welche Laufzeit hat das Projekt?**

☐ bis zu zwei Jahre ☐ mehr als zwei Jahre (aber befristet) ☐ Dauerangebot

**D 22** **Wie lange ist die Finanzierung des Projektes gesichert?**

☐ offen ☐ bis zu zwei Jahre ☐ dauerhaft

**D 23** **Wird das Projekt in seiner Qualität und Zielerreichung überprüft und bewertet bzw. evaluiert?**

☐ ja ☐ geplant ☐ nein

**D 24** **Kurzbeschreibung des Projektes auf maximal einer DIN A 4 – Seite**

10

**D 30** **Titel des Einzelprojekts Nr. 3:**

**D 31** **Welche Laufzeit hat das Projekt?**

☐ bis zu zwei Jahre ☐ mehr als zwei Jahre (aber befristet) ☐ Dauerangebot

**D 32** **Wie lange ist die Finanzierung des Projektes gesichert?**

☐ offen ☐ bis zu zwei Jahre ☐ dauerhaft

**D 33** **Wird das Projekt in seiner Qualität und Zielerreichung überprüft und bewertet bzw. evaluiert?**

☐ ja ☐ geplant ☐ nein

**D 34** **Kurzbeschreibung des Projektes auf maximal einer DIN A 4 – Seite**

11

## E Fotos und Anlagen

**E 1** Bitte reichen Sie zusätzlich zum Wettbewerbsbeitrag Ihrer Kommune sechs für die Veröffentlichung im Internet und in der Wettbewerbsdokumentation geeignete (mindestens 300 dpi) und freigegebene Fotos ein.

**Dem Bewerbungsbogen sind folgende Fotos beigefügt** (bitte einzeln nennen):

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

**E 2** Sie können dem Bewerbungsbogen gern weitere Unterlagen wie beispielsweise eine Poster-Präsentation zur besseren Beschreibung Ihres Wettbewerbsbeitrags hinzufügen. Diese Anlagen sollten jedoch kompakt, anschaulich und übersichtlich sein, damit Ihr Wettbewerbsbeitrag von der Jury möglichst gut nachvollzogen und bewertet werden kann.

**Dem Bewerbungsbogen sind folgende Anlagen beigefügt** (bitte einzeln nennen):

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

## Anhang 2: Merkblatt zum Bewerbungsbogen

6. Wettbewerb
Kommunale Suchtprävention
September 2012 – Juni 2013
Alkoholprävention
im öffentlichen Raum
Merkblatt
BZgA
Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung
Die Drogenbeauftragte
der Bundesregierung
difu
Wettbewerb
der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung
mit Unterstützung
der Kommunalen Spitzenverbände und
des GKV-Spitzenverbandes
betreut durch
das Deutsche Institut für Urbanistik

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter in der kommunalen Suchtprävention,

wir freuen uns, dass nun bereits zum sechsten Mal der bundesweite Wettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention" stattfindet und laden Sie herzlich zur Teilnahme ein. Unter dem Motto „Alkoholprävention im öffentlichen Raum" greift der Wettbewerb ein Thema auf, das in den Kommunen intensiv diskutiert wird.

Das Trinken von Alkohol gehört in unserer Gesellschaft für viele Menschen zum mehr oder weniger „normalen" Konsumverhalten. Immer häufiger wird dabei Alkohol auf öffentlichen Plätzen und im öffentlichen Personennahverkehr konsumiert. Zunehmend gerät dieser Alkoholkonsum im öffentlichen Raum in die Kritik, denn er geht nicht selten mit Lärm, Gewalt und Vandalismus einher. Viele Kommunen sehen hier einen dringenden Handlungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund sucht der aktuelle Bundeswettbewerb erfolgreiche kommunale Ansätze, die mit abgestimmten gesundheits-, sozial- und ordnungspolitischen Maßnahmen präventiv auf den Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit einwirken. Zugleich sollten die Ansätze Aktivitäten fördern, die zu einer Verbesserung von Präventionsstrukturen beitragen, denn Kommunalpolitik setzt hierfür maßgebliche Rahmenbedingungen – sei es beim Aufbau von suchtpräventiv wirksamen Netzwerken oder bei der nachhaltigen Verankerung von Suchtprävention an Schulen, in Jugendfreizeitheimen und anderen Einrichtungen.

Wir sind sicher, dass es auch in Ihrer Kommune gute Ansätze und erfolgreiche Strategien zur Alkoholprävention im öffentlichen Raum gibt. Diese Initiativen sollten über Ihre Kommune hinaus bekannt werden, damit andere davon profitieren können. Deshalb: Nehmen Sie an diesem Wettbewerb teil!

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge.

Mechthild Dyckmans

Drogenbeauftragte der Bundesregierung,
Mitglied des Deutschen Bundestages

Prof. Dr. Elisabeth Pott

Direktorin der Bundeszentrale
für gesundheitliche Aufklärung

## 1. Ziel und Thema des Wettbewerbs

Der 6. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention" wird von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gemeinsam mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Mechthild Dyckmans und mit Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände sowie dem GKV-Spitzenverband ausgeschrieben. Ziel des Wettbewerbs ist es, hervorragende kommunale Aktivitäten und Maßnahmen zur Suchtprävention zu identifizieren, zu prämieren sowie in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, um damit zur Nachahmung guter Praxis anzuregen. Zudem sollen durch den Wettbewerb die in der kommunalen Suchtprävention Tätigen in ihrer Arbeit ermutigt und gestärkt werden.

Das Thema des 6. Bundeswettbewerbs lautet „Alkoholprävention im öffentlichen Raum". Auch wenn eine leicht rückläufige Tendenz im Alkoholkonsum in Deutschland zu registrieren ist, gehört das Trinken von Alkohol in unserem Kulturkreis weiterhin für viele Menschen zum Konsumverhalten – und dies in verstärktem Maße auch in der Öffentlichkeit, beispielsweise auf öffentlichen Plätzen und im öffentlichen Personennahverkehr. Besonders das „Vorglühen" vor Partys durch Jugendliche findet häufig im öffentlichen Raum statt. Aber auch am Wochenende, wenn größere Gruppen den öffentlichen Personennahverkehr auf dem Weg zu Veranstaltungen oder für Ausflüge nutzen, wird oft Alkohol in großen Mengen konsumiert. Vor diesem Hintergrund gerät der Alkoholkonsum im öffentlichen Raum zunehmend in die Kritik, denn nicht selten gehen Alkoholkonsum und Trinkexzesse in der Öffentlichkeit mit Lärm, Gewalt und Vandalismus einher und beeinträchtigen daher nicht nur die Konsumenten selbst, sondern auch Dritte.

Vor diesem Hintergrund will der 6. Bundeswettbewerb daher insbesondere jene Ansätze und Strategien zur kommunalen Suchtprävention würdigen, die mit abgestimmten gesundheits-, sozial- und ordnungspolitischen Maßnahmen präventiv auf den zunehmenden Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit einwirken. Solche Maßnahmenbündel können beispielsweise aus (befristeten) Alkoholverboten und -beschränkungen im öffentlichen Raum und im öffentlichen Personennahverkehr sowie verhaltenspräventiven Angeboten und aufsuchenden Hilfen bis hin zu Dialog- und Konfliktmanagementverfahren zusammengesetzt sein.

Zugleich sollte Alkoholprävention Aktivitäten befördern, die auf die Verbesserung von Strukturen zielen, indem z.B. suchtpräventiv wirksame Netzwerke aufgebaut werden oder Präventionsarbeit nachhaltig an Schulen, Jugendfreizeitheime und anderen Einrichtungen verankert wird. Kommunalpolitik setzt hierfür maßgebliche Rahmenbedingungen.

## 2. Eingeladener Teilnehmerkreis

Alle deutschen Städte, Kreise und Gemeinden sind zur Teilnahme eingeladen. Teilnahmeberechtigt sind außerdem Kommunalverbände sowie die Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten.

Präventionsaktivitäten Dritter (z.B. Krankenkassen, Wohlfahrtsverbände, Träger des öffentlichen Personennahverkehrs, Veranstalter, Schulen, Sportvereine) sind willkommen, können aber nur als Bestandteil der Bewerbung einer Kommune berücksichtigt werden. Dabei soll die Einbindung in kommunale Aktivitäten der Suchtprävention im Wettbewerbsbeitrag sichtbar gemacht werden. Für „Vorbildliche Regelungen der Zusammenarbeit von Kommunen und Krankenkassen bei der Alkoholprävention im öffentlichen Raum" ist vom GKV-Spitzenverband ein Sonderpreis in Höhe von 10.000 Euro ausgelobt (vgl. Punkt 6).

## 3. Inhalte der Wettbewerbsbeiträge

Gesucht werden Wettbewerbsbeiträge zu allen Bereichen der Alkoholprävention im öffentlichen Raum. Hierzu zählen u.a.:

- strategische Konzepte mit dem Ziel eines verantwortungsvollen Umgangs mit Alkohol,
- Maßnahmen zur Verhinderung des Rausch-Trinkens (Koma-Saufen, Binge Drinking),
- Fortbildung von Multiplikatoren und Peer-Education,
- Streetworking, aufsuchende Hilfe und Beratung,
- Verzicht auf Alkoholwerbung auf kommunalen Werbeflächen,
- Alkoholbeschränkungen/-verbote im öffentlichen Raum, im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), bei Sport- und anderen Großveranstaltungen, Karnevalsfeiern, Kirmes-, Schützen- und Volksfesten,
- Dialog- und Mediationsverfahren, Konfliktmanagement,
- Erarbeitung von Leitfäden, Arbeitshilfen, Info-Materialien.

Die Wettbewerbsbeiträge sollten verhältnis- und verhaltenspräventive Maßnahmen verknüpfen. Sie können auf verschiedene Zielgruppen (z.B. Jugendliche, junge Erwachsene, ältere Menschen, Obdachlose), unterschiedliche öffentliche Orte (z.B. Parks, Spielplätze, Bahnhofsvorplätze, ÖPNV, „Partymeilen") und verschiedene Settings/Einrichtungen (z.B. Schulen, Jugendfreizeitheime, Sportvereine) zielen.

Zudem können Kooperationen zwischen Kommune und verwaltungsexternen Akteuren der Alkoholprävention im öffentlichen Raum Gegenstand der Beiträge sein. Für gelungene Kooperationen zwischen Kommunen und Krankenkassen hat der GKV-Spitzenverband einen Sonderpreis in Höhe von 10.000 Euro ausgelobt (vgl. Punkt 6).

Die Beiträge müssen bereits realisierte Konzepte, Projekte und Maßnahmen betreffen. Lediglich geplante Vorhaben können als Wettbewerbsbeitrag nicht berücksichtigt werden.

## 4. Form der Wettbewerbsbeiträge

Kommunen, die sich am Wettbewerb beteiligen wollen, müssen einen Bewerbungsbogen mit folgendem Inhalt ausfüllen:

- Angaben zur Kommune,
- Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags sowohl durch einen Fließtext im Umfang von maximal fünf DIN-A4-Seiten als auch durch eine Kurzfassung von max. 1.000 Zeichen,
- Beantwortung standardisierter Fragen zum Wettbewerbsbeitrag,
- Beschreibung von maximal drei Einzelprojekten (soweit der Wettbewerbsbeitrag mehrere Projekte umfasst),
- Illustrierung des Wettbewerbsbeitrags durch Fotos und evtl. Anlagen.

Die Wettbewerbsbeiträge können auf dem Postweg (Papierform und digitale Fassung), per E-Mail oder Online eingereicht werden (siehe Punkt 8: Bewerbungsunterlagen und Einreichung der Wettbewerbsbeiträge).

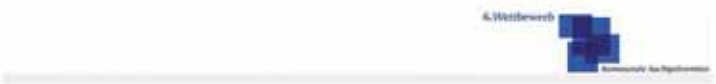

## 5. Bewertung und Prämierung der Wettbewerbsbeiträge

Eine von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung berufene Jury bewertet die Wettbewerbsbeiträge und wählt die zu prämierenden Beiträge aus. Ihre Entscheidung ist verbindlich; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Bewertung und Prämierung erfolgt getrennt für folgende drei Gruppen:

- kreisfreie Städte,
- kreisangehörige Städte und Gemeinden,
- Landkreise.

Positiv bewertet werden Beiträge, die

- in eine kommunale Gesamtkonzeption zur Alkoholprävention eingebettet sind,
- eine Ausgangs- und Bedarfsanalyse erstellt haben,
- Ziele detailliert festgelegt haben,
- Instrumente des Qualitätsmanagements und der Evaluation einsetzen,
- innovative suchtpräventive Strategien enthalten,
- ganzheitlich angelegt sind, indem sie z.B. verschiedene Altersgruppen, unterschiedliche Orte des öffentlichen Raums oder verschiedene Settings in den Blick nehmen,
- Maßnahmen der Verhaltens- und der Verhältnisprävention kombinieren,
- Multiplikatoren, Eltern und Familien in die Alkoholprävention einbeziehen,
- geschlechtsspezifisch bzw. geschlechtersensibel ausgerichtet sind,
- die Zielgruppen partizipativ in Konzeption und Umsetzung einbeziehen,
- Akteure einbinden, die sich nicht unmittelbar mit Alkoholprävention befassen (z.B. Veranstalter, Betreiber von Gaststätten oder Diskotheken, Sportvereine),
- eine verbindlich vereinbarte Akteursvernetzung und -kooperation umfassen,
- kommunale Einflussmöglichkeiten bei der Suchtprävention optimal ausnutzen,
- eine langfristige und nachhaltige Implementation alkoholpräventiver Strategien in der Kommune vorsehen und umsetzen,
- auf der kommunalpolitischen Ebene verankert sind und von dieser unterstützt werden,
- andernorts bereits bestehende und bewährte Projekte und Maßnahmen transferieren,
- selbst einen Transfer in andere Kommunen leisten.

## 6. Preisgelder, Preisverleihung und Urkunden

Für die prämierten Wettbewerbsbeiträge stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich lobt der GKV-Spitzenverband einen Sonderpreis von 10.000 Euro zum Thema „Vorbildliche Regelungen der Zusammenarbeit von Kommunen und Krankenkassen bei der Alkoholprävention im öffentlichen Raum" aus.

Es steht im Ermessen der Jury, die Preisgelder innerhalb der Prämierungsgruppen (kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Landkreise) auf mehrere Wettbewerbsbeiträge zu verteilen.

Die Preisgelder müssen von den prämierten Kommunen in voller Höhe für zukünftige Maßnahmen der Alkoholprävention im öffentlichen Raum eingesetzt werden.

Die Preisverleihung findet am 3. Juni 2013 in Berlin statt.

Alle Kommunen, die sich am Wettbewerb beteiligen, erhalten eine Teilnehmerurkunde und eine Dokumentation der Wettbewerbsergebnisse.

## 7. Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden in einer Dokumentation dargestellt und veröffentlicht. Die Dokumentation wird den Wettbewerbsteilnehmern kostenfrei zur Verfügung gestellt. Außerdem werden alle Wettbewerbsbeiträge sowie die Wettbewerbsdokumentation im Internetportal zum Wettbewerb (http://www.kommunale-suchtpraevention.de) veröffentlicht.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen (einschließlich beigefügter Fotos und Anlagen) gehen in das Eigentum der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung über. Die Wettbewerbsteilnehmer geben durch ihre Teilnahme am Wettbewerb die Zustimmung zur Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen im Internet und in der Dokumentation zum Wettbewerb.

## 8. Bewerbungsunterlagen und Einreichung der Wettbewerbsbeiträge

Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen, Merkblatt, Flyer, Absichtserklärung) können beim Wettbewerbsbüro angefordert oder im Internetportal zum Wettbewerb heruntergeladen werden (http://www.kommunale-suchtpraevention.de).

Wettbewerbsbeiträge sind beim Wettbewerbsbüro einzureichen. Die Wettbewerbsbeiträge können auf dem Postweg (Papierform und digitale Fassung auf CD), per E-Mail oder Online (Datum des Poststempels bzw. des elektronischen Versands) eingereicht werden. Für das Online-Verfahren steht im Internet ein Online-Formular zur Verfügung (http://www.kommunale-suchtpraevention.de).

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen wird vom Wettbewerbsbüro eine Teilnahmebestätigung versandt.

## 9. Zeitlicher Ablauf des Wettbewerbs

Interessenten für die Teilnahme am Wettbewerb werden gebeten, dem Wettbewerbsbüro ihre Teilnahmeabsicht bis zum **9. November 2012** anzukündigen (vgl. „Absichtserklärung" in den Bewerbungsunterlagen).

Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der **14. Januar 2013**. Bei Bewerbungen auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels, bei E-Mail- und Online-Bewerbungen das elektronische Datum des Versands.

Die Jury wird ihre Entscheidung **Mitte März 2013** treffen. Die ausgewählten Preisträger werden vom Wettbewerbsbüro rechtzeitig informiert.

Die Preisverleihung findet am **3. Juni 2013** in Berlin statt.

## Wettbewerbsbüro

Mit der Betreuung des Wettbewerbs ist das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) beauftragt worden. Das Deutsche Institut für Urbanistik hat für die Laufzeit des Wettbewerbs ein Wettbewerbsbüro eingerichtet. Dort können Bewerbungsunterlagen angefordert werden und dort sind die Wettbewerbsbeiträge einzureichen. Das Wettbewerbsbüro steht auch gerne für Rückfragen zur Verfügung. Antworten zu häufig gestellten Fragen finden sich zudem auf der Internetseite zum Wettbewerb (http://www.kommunale-suchtpraevention.de).

Kontakt:

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Wettbewerbsbüro Suchtprävention
Zimmerstraße 13–15
10969 Berlin

E-Mail: suchtpraevention@difu.de
Internet: http://www.kommunale-suchtpraevention.de

Ansprechpartnerinnen:

Christa Böhme
Telefon: (030) 39001-291

Nadine Dräger (Organisation)
Telefon: (030) 39001-131

Dr. Bettina Reimann
Telefon: (030) 39001-191

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung

difu Deutsches Institut für Urbanistik

GKV Spitzenverband

Deutscher Städtetag

DStGB

Deutscher Landkreistag

## Anhang 3: Wettbewerbsteilnehmer im Überblick

Im Folgenden sind alle am Wettbewerb teilnehmenden Kommunen nach Bundesländern mit Adresse, Titel des Wettbewerbsbeitrags und den ggf. bis zu drei eingereichten Einzelprojekten aufgeführt. Die Beiträge aller Wettbewerbsteilnehmer können im Internet abgerufen werden: http://kommunale-suchtpraevention.de.

## Baden-Württemberg

| Kommune | Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP) |
|---|---|
| **Stadt Baden-Baden**<br>Fachbereich Bildung und Soziales<br>Kommunale Suchtbeauftragte<br>Gewerbepark Cité 1, 76532 Baden-Baden<br>+49 7221 931445<br>www.baden-baden.de | HaLT! – Hart am Limit in Baden-Baden<br>EP 1: Jugendprojekt MidnightKick<br>EP 2: HaLT-Vereine – „Zertifizierung jugendfreundlicher Verein“<br>EP 3: HaLT-Jugendschutzteams. Ein Kooperationsprojekt mit Unterstützung ehrenamtlicher HelferInnen |
| **Landkreis Biberach**<br>Kreisjugendamt<br>Kommunale Suchtbeauftragte<br>Rollinstraße 9, 88400 Biberach<br>+49 7351 526326<br>www.biberach.de | KOMM Kommunaler Präventionspakt des Landkreises Biberach/Weiterentwicklung<br>EP 1: PartyPass<br>EP 2: Kooperationsvereinbarung „Wir Gemeinden Handeln“<br>EP 3: KOMM vor Ort |
| **Landkreis Emmendingen**<br>Sozialdezernat<br>Kommunale Suchtbeauftragte<br>Bahnhofstraße 2–4, 79312 Emmendingen<br>+49 7641 451412<br>www.landkreis-emmendingen.de | „Check dein Risiko!“ Aufsuchende Kurzintervention mit trinkenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen<br>EP 1: Wellcome Power<br>EP 2: Spurwechsel |
| **Landkreis Esslingen**<br>Sozialdezernat<br>Beauftragte für Suchtprophylaxe/<br>Kommunale Suchtbeauftragte<br>Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen/Neckar<br>+49 711 39022571<br>www.landkreis-esslingen.de | Maßnahmennetz zur Alkoholprävention im öffentlichen Raum im Landkreis Esslingen<br>EP 1: Next level – PAJ (Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt)<br>EP 2: Peer-Projekt an Fahrschulen – Alkohol und Drogen i. Straßenverkehr<br>EP 3: Konzertierte Aktionen „Alkoholprävention und Jugendschutz“ |

| | |
|---|---|
| **Stadt Fellbach**<br>Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport<br>Marktplatz 1, 70734 Fellbach<br>+49 711 5851731<br>www.fellbach.de | „Blau macht Blöd“ – Fellbacher Initiative zur Alkoholprävention |
| **Stadt Freiburg im Breisgau**<br>Amt für Soziales und Senioren<br>Koordinationsstelle Kommunale Alkoholpolitik<br>Jacob-Burckhardt-Straße 1, 79098 Freiburg<br>+49 761 201 3843<br>www.freiburg.de | PräRIE – Kommunale Alkoholpolitik und Prävention in Freiburg<br>EP 1: „PräRIE-Innenstadt“: Einsätze von Peer-Berater/innen und Suchthilfe-Fachleuten im Freiburger Partyviertel<br>EP 2: „PräRIE-abgefahren!“: Projekt zur Sucht- und Gewaltprävention mit Ehrenamtlichen in den Freiburger Straßenbahnen<br>EP 3: „Nachtwanderer“ und Festbegleiter/innen“: Initiierung und Begleitung von Engagement-Projekten in Freiburger Stadtteilen |
| **Stadt Heilbronn**<br>Amt für Familie, Jugend und Senioren<br>Suchtkoordinationsstelle<br>Gymnasiumstraße 44, 74072 Heilbronn<br>+49 7131 562132<br>www.heilbronn.de | Kooperation zwischen der Stadt Heilbronn und den Suchthilfeträgern zur Alkoholprävention im öffentlichen Raum<br>EP 1: Streetwork und Kommunaler Ordnungsdienst (KOS) in der Innenstadt Heilbronn<br>EP 2: Angebot gegen Komatrinken „ZiL – Zurück ins Leben“ in der Stadt Heilbronn<br>EP 3: Suchtberatung an der Elly-Heuss-Knapp-Schule und Staufenbergschule in Heilbronn |

| | |
|---|---|
| **Landkreis Karlsruhe**<br>Grundsatz und Soziales<br>Suchtbeauftragter<br>Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe<br>+49 721 9367716<br>www.lebenpur.de | „Wegschauen ist keine Lösung“ – Ein Programm zur Reduktion des Suchtmittelmissbrauches bei jungen Menschen<br>EP 1: Peer-to-Peer Suchtprävention auf Augenhöhe<br>EP 2: Neue Medien – Faszination und Suchtgefahr, Veranstaltungsreihe für Eltern der Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe<br>EP 3: Zertifizierung von Vereinen – Menschen wollen sicher sein, dass sie das Richtige tun |
| **Stadt Karlsruhe**<br>Ordnungs- und Bürgeramt<br>Stabsstelle für strategische Sicherheitsangelegenheiten<br>Kaiserallee 8, 76133 Karlsruhe<br>+49 721 1333370<br>www.karlsruhe.de | „Gelbe Karte“ für alkoholisierte Randalierer im öffentlichen Raum |
| **Landkreis Konstanz**<br>Kommunaler Suchtbeauftragter<br>Benediktplatz 1, 78467 Konstanz<br>+49 7531 8001782<br>www.LRAKN.de | b.free – nachhaltig, kreativ und vernetzt: Prävention mit Spaß und Maß im Landkreis Konstanz<br>EP 1: Saftläden – b.free mobil<br>EP 2: Medienkampagnen b.free<br>EP 3: Prävention mit Schulen und Vereinen und Fest- und Partykultur |
| **Stadt Lörrach**<br>Fachbereich Bürgerdienste<br>Geschäftsstelle<br>Kommunale Kriminalprävention<br>Luisenstraße 16, 79539 Lörrach<br>+49 7621 415249<br>www.loerrach.de | Alkoholprävention in Lörrach<br>EP 1: „Wir kümmern uns… – SIP Lörrach“<br>EP 2: Alkoholtestkäufe<br>EP 3: HaLT – Hart am Limit |

| | |
|---|---|
| **Main-Tauber-Kreis**<br>Gesundheitsamt<br>Kommunale Suchtbeauftragte<br>Albert-Schweitzer-Straße 31,<br>97941 Tauberbischofsheim<br>+49 9341 825573<br>www.main-tauber-kreis.de | Alkoholprävention im öffentlichen Raum für den Main-Tauber-Kreis<br>EP 1: Neue Festkultur<br>EP 2: Nachtwanderer<br>EP 3: Konfliktkultur |
| **Stadt Oberkirch**<br>Oberbürgermeister<br>Eisenbahnstraße 1, 77704 Oberkirch<br>+49 7802 82110<br>www.oberkirch.de | Lokale Alkoholpolitik – Gemeinden handeln! Gemeinsames Projekt der Städte Oberkirch und Renchen |
| **Landkreis Ostalbkreis**<br>Beratung, Planung, Prävention<br>Suchtbeauftragter<br>Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen<br>+49 7361 5031293<br>www.ostalbkreis.de | „Jugendschutz geht alle an – die Ostalb-kinder sind's uns wert"<br>EP 1: BAST-A<br>EP 2: Die Ostalbkinder sind's uns wert – Jugendschutz geht alle an |
| **Stadt Rastatt**<br>Dezernat III<br>Kaiserstraße 48 a, 76437 Rastatt<br>+49 7222 9727000<br>www.rastatt.de | Lokale Alkoholpolitik<br>EP 1: Blaue Briefe<br>EP 2: Verankerung Alkoholprävention und Jugendschutz in den Vereins-förderungsrichtlinien<br>EP 3: Testkäufe |
| **Landkreis Rottweil**<br>Dezernat Soziales, Jugend und Versorgung<br>Jugend- und Versorgungsamt<br>Olgastraße 6, 78628 Rottweil<br>+49 741 244302<br>www.landkreis-rottweil.de | Jugendschutz – na klar!<br>EP 1: MY BAUWAGEN IS MY CASTLE<br>EP 2: „Da läuft was" |

| | |
|---|---|
| **Gemeinde St. Leon-Rot**<br>Haupt- und Ordnungsamt<br>Rathausstraße 2, 68789 St. Leon-Rot<br>+49 6227 538118<br>www.st-leon-rot.de | Abenteuertage – Psychiatrisches Zentrum – Hallenturnier<br>EP 1: Abenteuertage 2011; mit dem Kanu zu einem besseren Gruppengefüge<br>EP 2: Besuch des Psychiatrischen Zentrums Nordbaden in Wiesloch<br>EP 3: Hallenturnier – alkoholfrei |
| **Landeshauptstadt Stuttgart**<br>Gesundheitsamt<br>Beauftragte für Suchtprophylaxe<br>Bismarckstraße 3, 70176 Stuttgart<br>+49 711 216-59416<br>www.stuttgart.de | Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt in Stuttgart – Jugendliche und exzessiver Alkoholkonsum im öffentlichen Raum (PAJ) |

## Bayern

| Kommune | Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP) |
|---|---|
| **Gemeinde Anzing**<br>Jugendpfleger der Gemeinde Anzing<br>Schulstraße 1, 85464 Anzing<br>+49 8121 474412<br>www.anzing.de | Anzinger Suchtpräventionsprojekt<br>EP 1: Musikprojekt „Live Performance“ |
| **Stadt Aschaffenburg**<br>Ordnungs-und Straßenverkehrsamt<br>Dalberbstraße 15, 63739 Aschaffenburg<br>+49 6021 3301812<br>www.aschaffenburg.de | Projekte „Freundliche Uffbasser“, „City-Streife“ und „Runder Tisch“ |
| **Stadt Augsburg**<br>Amt für Kinder, Jugend und Familie, Fachbereich Jugendschutz<br>Volkhartstraße 4–6, 86152 Augsburg<br>+49 821 3242985<br>www.augsburg.de | Projekte „Alkoholfreie Cocktailbar“, „Natoll“ und „FriedA“ |

| | |
|---|---|
| **Landkreis Fürstenfeldbruck**<br>Amt für Jugend und Familie<br>Fachstelle Jugendschutz und Prävention<br>Münchner Straße 32,<br>82256 Fürstenfeldbruck<br>+49 8141 519594<br>www.lra-ffb.de | Alkoholprävention vor Ort in Fürstenfeldbruck<br>EP 1: Alkoholfreies „HaLT-Konzert“ am 16.05.2012<br>EP 2: Vereinbarung gegen Alkoholmissbrauch auf Festveranstaltungen im Landkreis Fürstenfeldbruck<br>EP 3: Jugendschutz- und Alkoholpräventionsschulungen |
| **Stadt Herzogenaurach**<br>Bürgermeisteramt<br>Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach<br>+49 9132 901100<br>www.herzogenaurach.de | Suchtprävention in Herzogenaurach<br>EP 1: Sommerkirchweih ohne Alkoholmissbrauch<br>EP 2: „Guat beinand“ |
| **ILE nord23**<br>FIZ „Fit in die Zukunft“<br>Präventionszentrum<br>Schulstraße 1, 94353 Haibach<br>+49 9963 94303918<br>www.haibach-elisabethszell.de | Präventionstage am interkommunalen Präventionszentrum „FIZ“<br>EP 1: Interkommunales Präventionszentrum „FIZ“ Fit in die Zukunft |
| **Landeshauptstadt München**<br>Referat für Gesundheit und Umwelt<br>Koordinatorin für Suchtprävention<br>Bayerstraße 28 a, 80335 München<br>+49 89 233 47553<br>www.muenchen.de | Münchner Programm zur Prävention des Missbrauchs von Alkohol und anderen Suchtmitteln bei Kindern und Jugendlichen<br>EP 1: Streetwork auf der Partymeile<br>EP 2: Jugendschutz auf dem Oktoberfest – Modell der kurzen Wege: zwischen Notfallhilfe und Prävention<br>EP 3: Hinschauen und Handeln in München |
| **Landkreis Regensburg**<br>Gesundheitsamt<br>Suchtprävention und Suchtberatung<br>Sedanstraße 1, 93055 Regensburg<br>+49 941 40090<br>www.landkreis-regensburg.de | Umsetzung des Projekts HaLT – Hart am Limit/Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen |

| | |
|---|---|
| **Landkreis Roth**<br>Kommunale Jugendarbeit<br>Kreisjugendring Roth<br>Weinbergweg 4, 91554 Roth<br>+49 9171 97369689<br>www.lraroth.de | Alkoholprävention im Landkreis Roth – Verknüpfung von erzieherischem, gesetzlichem und strukturellem Jugendschutz<br>EP 1: BOB-Aktion<br>EP 2: Modellprojekt Alkoholprävention an der Realschule Roth |
| **Stadt Rothenburg ob der Tauber mit Landkreis Ansbach**<br>Arbeitskreis Prävention<br>Perkhofer Straße 18, 91541 Rothenburg<br>+49 981 4685480<br>www.rothenburg.de | „Tanzen statt Torkeln“ |
| **Stadt Stadtbergen**<br>Ordnungsamt<br>Oberer Stadtweg 2, 86391 Stadtbergen<br>+49 821 2438133/139<br>www.stadtbergen.de | Unsere Stadt steht für eine verantwortungsvolle, korrekte und praxisnahe Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes auf Feiern<br>EP 1: Mobile Streife<br>EP 2: Stadtbergen feiert mit Verantwortung |
| **Landkreis Starnberg**<br>Fachbereich Jugend und Sport<br>Kommunale Jugendarbeit<br>Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg<br>+49 8151 148378<br>www.lk-starnberg.de | Sei IN – Trink mit Verstand; Wir HALTen uns daran – Dir zu liebe“ |
| **Landkreis Weilheim-Schongau**<br>Gesundheitsamt<br>Suchtpräventionsstelle<br>Stainhartstraße 7, 82362 Weilheim<br>+49 881 6811615<br>www.weilheim-schongau.de | „Wir geben Halt“ – Eine Aktion des Präventionskreises Sucht gegen den Alkoholmissbrauch von Jugendlichen im Landkreis<br>EP 1: „no alc for kids“<br>EP 2: Basics zu Sucht – Rechtliche, medizinische und soziale Aspekte der Weitergabe von Alkohol an Minderjährige<br>EP 3: „Partykisten“ für alkoholfreie Feste oder Stände |

| | |
|---|---|
| **Stadt Würzburg**<br>Fachbereich Jugend und Familie<br>Suchtpräventionsfachstelle<br>Lindleinstraße 7, 97080 Würzburg<br>+49 931 7809543<br>www.wuerzburg.de | Kompetent. Stark. Vernetzt. Suchtprävention und Peer Education an weiterführenden Würzburger Schulen<br>EP 1: Alkoholfreies Stadtteilfest Lindleinsmühle mit Peer GWS<br>EP 2: Eisbahndisco<br>EP 3: Bürgersozialpreis und Weihnachtsbazar |

## Berlin

| Kommune | Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP) |
|---|---|
| **Bezirk Pankow von Berlin**<br>Abteilung Soziales, Gesundheit, Schule und Sport<br>Psychiatrie- und Suchthilfekoordination<br>Fröbelstraße 17, Haus 2, 10405 Berlin<br>+49 30 9029 55017<br>www.berlin.de/ba-pankow | ClearMind – Ein präventives Angebot für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse<br>EP 1: ICH & SUCHT?<br>EP 2: Drugs and Crime<br>EP 3: (gut)DRAUF? |
| **Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin**<br>Qualitätsentwicklung, Planung und Koordinierung des öffentlichen Gesundheitswesens<br>Gesundheit 21<br>Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin<br>+49 30 9029 94703<br>www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf | Alkoholprävention in Steglitz-Zehlendorf 2007-2011: Umsetzung des 11 Punkte-Maßnahmenkatalogs zur Alkoholprävention<br>EP 1: No Sprits for Kids<br>EP 2: Fit für die Straße: No drinks-no drugs-no problem/Local-Monitoring zu Substanzkonsum bei Jugendlichen<br>EP 3: FASD Plakatwettbewerb |
| **Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin**<br>Abteilung Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung<br>Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit<br>Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin<br>+49 30 9027 77250<br>www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg | KAfKA – Kein-Alkohol-für-Kinder-Aktion |

## Hessen

| Kommune | Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP) |
|---|---|
| **Stadt Bad Homburg v.d. Höhe**<br>Rathausplatz 1, 61348 Bad Homburg<br>+49 6172 1005020<br>www.bad-homburg.de | Abschluss statt Abschuss<br>EP 1: Prävention für Bad Homburger Abschlussklassen<br>EP 2: Elternabend „Was soll ich tun? – Zum Erstkonsum von Alkohol bei Kindern und Jugendlichen“<br>EP 3: Chill-Out-Area (alkoholfreie Zone im Jubiläumspark während der Feierlichkeiten) |
| **Stadt Bad Sooden-Allendorf**<br>Im Eilse 2, 37242 Bad Sooden-Allendorf<br>+49 5652 2727<br>www.bad-sooden-allendorf.de | Eine schöne Fest- und Trinkkultur für Bad Sooden-Allendorf |
| **Stadt Bad Vilbel**<br>Suchthilfe und Suchtprävention<br>Friedberger Straße 84, 61118 Bad Vilbel<br>+49 6101 83459<br>www.bad-vilbel.de | Aktion Jugendschutz bei dem Bad Vilbeler Markt |
| **Stadt Darmstadt**<br>Sozialdezernat<br>Frankfurter Straße 71, 64293 Darmstadt<br>+49 6151 133198<br>www.darmstadt.de | Wer nicht vom Weg abkommt bleibt auf der Strecke<br>EP 1: Darmstädter Präventionskampagne „Meine Abwehr steht“<br>EP 2: Projekt HaLT „Hart am Limit“ |
| **Landkreis Darmstadt-Dieburg**<br>Fachstelle Suchtprävention und erzieherischer Jugendschutz<br>Jägertorstraße 207, 64283 Darmstadt<br>+49 6151 8811348<br>www.ladadi.de | „Ich feier mit“ – Eine Initiative zum aktiven Jugendschutz |

| | |
|---|---|
| **Stadt Frankfurt am Main**<br>Drogenreferat<br>Berliner Straße 25, 60311 Frankfurt<br>+49 69 21230 123<br>www.frankfurt.de | Projekte: „Voll nüchtern!“, „Alice – Hart am LimiT…?!“ und „HaLT reaktiv“<br>EP 1: Voll nüchtern<br>EP 2: Alice – Hart am LimiT…?!<br>EP 3: HaLT reaktiv |
| **Landkreis Gießen und Stadt Gießen**<br>Karl-Glöckner-Straße 2, 35394 Gießen<br>+49 641 7006 3800<br>www.lkgi.de | Präventionsprogramm „verkehrssicher-in-mittelhessen“ („v-i-m“) mit der Aktion BOB<br>EP 1: „Aktion BOB“ |
| **Stadt Gladenbach**<br>Fachbereich II, Ordnungsamt<br>Karl-Waldschmidt-Straße 3,<br>35075 Gladenbach<br>+49 6462 201211<br>www.gladenbach.de | Bekämpfung des zunehmenden Alkoholgenusses und -missbrauchs durch Jugendliche<br>EP 1: Mitternachtssportveranstaltungen<br>EP 2: Teilnahme an den Suchthilfetagen im Landkreis Marburg-Biedenkopf |
| **Stadt Hochheim am Main**<br>Team 1.1<br>Burgeffstraße 30/Le-Pontet-Platz<br>65239 Hochheim am Main<br>+49 6146 900130<br>www.hochheim.de | „Hochheimer Markt“ – auch ohne Alkohol-Rausch ein berauschendes Fest für junge Leute<br>EP 1: Prävention<br>EP 2: Intervention<br>EP 3: Repression |
| **Hochtaunuskreis**<br>Fachbereich Kinder, Jugendarbeit, Betreuungsstelle und Sozialpsychiatrischer Dienst<br>Ludwig-Erhardt-Anlage 1–5,<br>61352 Bad Homburg<br>+49 6172 9995100<br>www.hochtaunuskreis.de | Kinder- und Jugendschutz aktiv im Verein |
| **Stadt Kassel**<br>Dezernat III<br>Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel<br>+49 561 7871283<br>www.kassel.de | „warm up – chill down“ – Pilotprojekt eines sogenannten Trinkraumes |

| | |
|---|---|
| **Landkreis Limburg-Weilburg**<br>Amt für Jugend, Schule und Familie<br>Jugendschutzbeauftragter<br>Schiede 43, 65549 Limburg<br>+49 6431 296341<br>www.landkreis-limburg-weilburg.de | Netzwerk Jugendschutz im Landkreis Limburg-Weilburg |
| **Main-Taunus-Kreis**<br>Jugendbildungswerk<br>Am Kreishaus 1–5, 65719 Hofheim<br>+49 6192 2011706<br>www.mtk.org | Main-Taunus-Scouts – Eine Initiative des Main-Taunus-Kreises zur Alkoholprävention bei Festen und Veranstaltungen<br>EP 1: Chillout-Lounge |
| **Stadt Marburg**<br>Fachbereich öffentliche Sicherheit<br>und Ordnung<br>Frauenbergstraße 35, 35039 Marburg<br>+49 6421 201294<br>www.marburg.de | Ein ungewöhnliches Team auf Erfolgskurs |
| **Stadt Offenbach am Main**<br>Geschäftsstelle Prävention<br>Berliner Straße 60, 63065 Offenbach a.M.<br>+49 69 8065-2328<br>www.offenbach.de | Wirkungsvolle Alkoholprävention in einer Großstadt trotz klammer Kasse<br>EP 1: „Gütesiegel für Feste: Richtig feiern – Jugend schützen“<br>EP 2: Angebot flächendeckender Schülerworkshops z. Alkohol-/Suchtprävention in Offenbach<br>EP 3: „Gewalt-Sehen-Helfen“ – Workshops von Stadt/Polizei zum Umgang auch mit alkoholbedingten Gewaltsituationen im öffentlichen Raum |
| **Gemeinde Roßdorf**<br>Kinder- und Jugendförderung<br>Erbacherstraße 1, 64380 Roßdorf<br>+49 6154 695676<br>www.rossdorf.de | Alkoholprävention in der Gemeinde Roßdorf – Projekt Ortskernfest |

| | |
|---|---|
| **Gemeinde Sinn**<br>Jordanstraße 2, 35764 Sinn<br>+49 2772 500710<br>www.gemeindesinn.de | Sport ohne Alkohol |
| **Stadt Witzenhausen**<br>Fachdienst Jugendförderung<br>Am Markt 1, 37213 Witzenhausen<br>+49 5542 500063<br>www.witzenhausen.eu | Projekt zur Alkoholprävention des Runden Tisches Jugendarbeit |

## Mecklenburg-Vorpommern

| Kommune | Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP) |
|---|---|
| **Hansestadt Rostock**<br>Gesundheitsamt<br>Sucht- und Psychiatriekoordinatorin<br>Paulstraße 22, 18055 Rostock<br>+49 381 3815346<br>www.rostock.de | Regionale Suchtprävention stärken – Jugendschutz effizienter gestalten – Jugend-Sucht-Beratung ausbauen<br>EP 1: Multiplikatorenschulung für Lehrkräfte<br>EP 2: Suchtberatung für Kunden des Hanse-Jobcenters<br>EP 3: „Sucht im Alter“ – Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften in der Alten- und Suchthilfe |

## Niedersachsen

| Kommune | Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP) |
|---|---|
| **Stadt Bad Nenndorf**<br>Jugendzentrum<br>Kramerstraße 20, 316542 Bad Nenndorf<br>+49 5723 7112<br>www.badnenndorf.de | Mario-Kart zu Himmelfahrt „Wii im Himmel“ |

| | |
|---|---|
| **Landkreis Cloppenburg**<br>Kreisjugendpflege<br>Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg<br>+49 4471 15218<br>www.lkclp.de | Keine Kurzen für die Kurzen<br>EP 1: Umsetzung des Jugendschutzgesetzes im Kreissportbund Cloppenburg<br>EP 2: Keine Kurzen für die Kurzen im Einzelhandel<br>EP 3: „Alkohölle“ – Theaterwettbewerb an Schulen zum Thema Alkohol |
| **Stadt Emden**<br>Fachdienst Jugendförderung/<br>FD Veterinärwesen, Verbraucherschutz, Gewerberecht<br>Maria-Wilts-Straße 3, 26721 Emden<br>+49 4921 872-114/164<br>www.emden.de | Präventionsprojekt zur Erhöhung der Verantwortlichkeit im Umgang mit der Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche |
| **Landkreis Emsland**<br>Jugendpflege<br>Ordeniederung 1, 49716 Meppen<br>+49 40 5931441463<br>www.emsland.de | KomA – Kontrollierter Umgang mit Alkohol |
| **Stadt Göttingen**<br>Fachbereich Jugend/Präventionsrat<br>Hiroshimaplatz 1–4, 37083 Göttingen<br>+49 551 400-2901<br>www.goettingen.de | Das Projekt „Go Willi!“ und dessen Weiterentwicklung in der Stadt Göttingen |
| **Landeshauptstadt Hannover**<br>Fachbereich Jugend und Familie, Jugendschutz/Straßensozialarbeit<br>Herrenstraße 11, 30159 Hannover<br>+49 511 168 44112/3 | Mehr Fun weniger Alkohol, Alkoholprävention des Jugendschutzes der Landeshauptstadt Hannover<br>EP 1: Kindertheater „Mona Schakalaka gegen den Rest der Welt“<br>EP 2: Alkoholprävention im Sport<br>EP 3: Spiegelbilder |
| **Landkreis Harburg**<br>Kreisjugendpflege<br>Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)<br>+49 4171 693594<br>www.landkreis-harburg.de | Aktionswoche gegen Sucht „Wer ist hier die Flasche?“ im Rahmen eines suchtpräventiven Gesamtkonzeptes für den Landkreis Harburg<br>EP 1: Aktionswoche gegen Sucht „Wer ist hier die Flasche?“ |

| | |
|---|---|
| **Stadt Haren (Ems)**<br>Fachbereich Ordnung/Stadtjugendpflege<br>Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems)<br>+49 5932 8253<br>www.haren.de | Maßnahmen des Kommunalen Präventionsrates zur Alkoholprävention im öffentlichen Raum<br>EP 1: Alkoholprävention mit Jugendlichen<br>EP 2: Alkoholprävention als Beitrag zur Deliktprävention |
| **Samtgemeinde Himmelpforten**<br>Präventionsrat<br>Lilienweg 9, 21709 Himmelpforten<br>+49 4144 8801<br>www.himmelpforten.de | „Smarter ohne Kater!“ |
| **Landkreis Lüneburg und Hansestadt Lüneburg**<br>Fachbereich Soziales und Bildung<br>Jugendschutz<br>Katzenstraße 1, 21335 Lüneburg<br>+49 4131 309355<br>www.lueneburg.de | Kein Sprit für Kids – wir halten uns daran |
| **Landkreis Nienburg/Weser**<br>Fachdienst Jugendarbeit und Sport<br>Weserstraße 13, 31582 Nienburg<br>+49 5021 8941821<br>www.lk-nienburg.de | Alkoholprävention im Landkreis Nienburg/Weser<br>EP 1: Erwachsene als Vorbilder<br>EP 2: „Aktion bleifrei“<br>EP 3: Alkohol-Checker |
| **Landkreis Northeim**<br>Fachbereich Kinder, Jugend und Familien<br>Medenheimer Straße 6–8, 37154 Northeim<br>+49 5551 708250<br>www.Landkreis-Northeim.de | Jugendschutz Kampagne: „Jugendschutz. Wir machen mit!“ |
| **Landkreis Osnabrück**<br>Gesundheitsdienst<br>Sozialpsychiatrischer Dienst<br>Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück<br>+49 541 5018205<br>www.landkreis-osnabrueck.de | HaLT-Jugendschutz – Testkäufe – Schulungen – mit Beharrlichkeit zum Erfolg |

| | |
|---|---|
| **Stadt Sarstedt**<br>Steinstraße 22, 31157 Sarstedt<br>+49 5066 80522<br>www.sarstedt.de | Alkoholprävention im öffentlichen Raum – Ganzheitliche Testkäufe |
| **Gemeinde Winsen**<br>Mobile Jugendpflege<br>Am Amtshof 5, 29308 Winsen<br>+49 176 37737777<br>www.winsen-aller.de<br>www.mowi-winsen.de | (K)ein Problem mit Alkohol!<br>EP 1: Ab auf den Watzmann<br>EP 2: Katertüte<br>EP 3: Lieber schlau als blau |

## Nordrhein-Westfalen

| Kommune | Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP) |
|---|---|
| **Kreis Coesfeld**<br>Jugendamt<br>Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld<br>+49 2541 1852-32/30<br>www.kreis-coesfeld.de | „Die Alko-Quiz-Impro-Show – wieviel weißt du wirklich“ |
| **Stadt Düren**<br>LVR-Klinik Düren<br>Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit<br>Meckerstraße 15, 52353 Düren<br>+49 2421 402214<br>www.klinik-dueren.lvr.de | Neue Wege gehen – Sucht die Stirn zeigen! |
| **Stadt Euskirchen**<br>Fachbereich Schulen, Generationen und Soziales – Jugendpflege<br>Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen<br>+49 2251 14398<br>www.euskirchen.de | Nicht nur alles unter Kontrolle!<br>EP 1: Volleyballnacht – Baggern an Karneval<br>EP 2: Kontaktraum Stadt ohne Alkohol<br>EP 3: Vorbildlich feiern |

| | |
|---|---|
| **Stadt Gelsenkirchen**<br>Sucht-Jugend-Kommunikation e. V./<br>Drogenberatung KontaktCentrum<br>Fachstelle für Suchtvorbeugung<br>Liboriusstraße 37, 45881 Gelsenkirchen<br>+49 209 5178313<br>www.gelsenkirchen.de | Kampagne „100 % (er)leben“<br>EP 1: Gefühle sind wie Farben<br>EP 2: Woche der Suchtselbsthilfe |
| **Kreis Gütersloh**<br>Abteilung Gesundheit<br>Sucht- und Psychiatriekoordination<br>Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh<br>+49 5241 851659<br>www.kreis-guetersloh.de | Katergespräch – Reflexionsgespräch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach einer Alkoholvergiftung |
| **Kreis Heinsberg**<br>Kreisgesundheitsamt<br>Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg<br>+49 2452 135317<br>www.kreis-heinsberg.de | Kampagne „Weniger Alkohol“ |
| **Stadt Langenfeld**<br>Referat Recht und Ordnung<br>Konrad-Adenauer-Platz 1,<br>40764 Langenfeld<br>+49 2173 7942300<br>www.langenfeld.de | Alkostops<br>EP 1: Alkostops: Ordnungspartnerschaft Intervention – gestufte Kooperation der Aufsuchenden Jugendarbeit, Ordnungsamt und Polizei<br>EP 2: MOVE – Fortbildung (motivierende Kurzintervention)<br>EP 3: Alkostops – Testkäufe im Einzelhandel |
| **Gemeinde Lindlar**<br>Fachbereich Soziales<br>Jugend, Familie und Senioren<br>Runder Tisch für Jugendarbeit<br>Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar<br>+49 2266 96221<br>www.gemeinde-lindlar.de | Alkoholfreie Party für Kinder und Jugendliche an Weiberfastnacht |

| | |
|---|---|
| **Kreis Lippe**<br>Fachgebiet 3.2 Jugendförderung<br>Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold<br>+49 5231 624090/1<br>www.kreis-lippe.de | HaLT in Lippe<br>EP 1: „Beratung am Krankenbett“ – Kooperation mit dem Klinikum Lippe, Detmold<br>EP 2: „Risiko-Check“ durch die Jugendeinrichtungen<br>EP 3: „Jugendbus on Tour“ bei lippischen Großveranstaltungen |
| **Stadt Meerbusch**<br>Fachbereich Soziale Hilfen, Jugend<br>Bommershöfer Weg 2–8, 40670 Meerbusch<br>+49 2159 916563<br>www.meerbusch.de | ProJugend statt ProMille |
| **Stadt Münster**<br>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien<br>Hafenstraße 30, 48153 Münster<br>+49 251 492-5840<br>www.muenster.de | VOLL ist OUT – eine Kampagne zur Alkoholprävention des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster<br>EP 1: „Voll ist out. Akut.“ |
| **Stadt Soest**<br>Abteilung Jugend und Soziales<br>AGL Jugendarbeit/Jugendschutz<br>Am Vreithof 8, 59494 Soest<br>+49 2921 1032330<br>www.soest.de | GUTE FREUNDE… Eine Kampagne gegen den Alkoholmissbrauch in Soest |
| **Stadt Solingen**<br>Stadtdienste Gesundheit (53)<br>und Jugend (51)<br>Rathausplatz 3, 42651 Solingen<br>+49 212 2902744 (Amt 53),<br>+49 212 2902765 (Amt 51)<br>www.solingen.de | Kooperation im Umgang mit auffälligem Alkoholkonsum von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im öffentlichen Raum<br>EP 1: Verfahren zum Umgang mit alkoholisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im öffentlichen Raum<br>EP 2: Kooperative Vorbereitung von Festen am Beispiel von Karneval und Dürpelfest<br>EP 3: Projekte „Aktiv auf der Straße“ und „Ansprechpartner im Südpark“ |

| | |
|---|---|
| **Kreis Steinfurt und Stadt Rheine**<br>Kreis Steinfurt<br>Kinder und Jugendförderung<br>Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt<br>+49 2551 692130<br>www.kreis-steinfurt.de<br>Stadt Rheine<br>Kinder- und Jugendschutz<br>Klosterstraße 14, 48431 Rheine<br>+49 5971 939512<br>www.rheine.de | Alkoholprävention im Kreis Steinfurt (Projekte „Tanzen ist schöner als Torkeln“ und „SaM – Schüler/innen als Multiplikatoren“)<br>EP 1: Tanzen ist schöner als Torkeln |
| **Kreisstadt Unna**<br>Jugendamt, Kinder-Jugendbüro<br>Jugendschutz<br>Bahnhofstraße 45 h, 59423 Unna<br>+49 2303 103599<br>www.unna.de | „Jugendschutz läuft“ (Selbstverpflichtungserklärung von Vereinen in Unna)<br>EP 1: Jugendschutz im Rahmen von Prima Klima in der Schule<br>EP 2: Aufsuchende Mobile Jugendarbeit |

## Rheinland-Pfalz

| Kommune | Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP) |
|---|---|
| **Landkreis Bad Kreuznach**<br>Kreisjugendamt, Referat Jugendförderung<br>Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach<br>+49 671 8031541<br>www.kreis-badkreuznach.de | „Ja zum Jugendschutz … wir machen mit.“<br>EP 1: Planungshilfe für Event-, Dance- und MSS-Partys<br>EP 2: „Kein Alkohol in Kinderhände – Karneval zwischen Brauchtum und Missbrauch“<br>EP 3: Schulung von Multiplikatoren mit dem „Methodenkoffer zur Alkoholprävention“ |

| | |
|---|---|
| **Stadt Koblenz**<br>Jugendamt<br>Jugendförderung; Jugendschutz<br>Rathauspassage 2–4, 56068 Koblenz<br>+49 261 1292320/22<br>www.koblenz.de | Jugenddisco an Rosenmontag als Teil des Gesamtkonzeptes der Stadt Koblenz zur Alkoholprävention<br>EP 1: Jugenddisco an Rosenmontag<br>EP 2: Ganzjährige Durchführung von Testkäufen seit 2012<br>EP 3: Durchführung von Suchtpräventions-seminaren mit Schulklassen |
| **Stadt Neuwied**<br>Amt 51/514 – Kinder- und Jugendbüro<br>Heddesdorfer Straße 33, 56564 Neuwied<br>+49 2631 802172<br>www.neuwied.de | Pro Zero: Null Promille, Null Problem – für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol |
| **Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim**<br>Kriminalpräventiver Rat<br>San´Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim<br>+49 6133 4901242/321<br>www.nierstein-oppenheim.de | Free Room – Alkoholfrei feiern nicht nur für junge Besucher – 0 % Alkohol – 100 % Genuss<br>EP 1: Free Room auf dem Fest<br>EP 2: Free Room – Multiplikatoren-Aktion „Über sich hinausgewachsen“<br>EP 3: Rechtliche Begleitmaßnahmen |
| **Verbandsgemeinde Rhaunen**<br>Zum Idar 21/23, 55624 Rhaunen<br>+49 6544 18131 | Alkohol verändert Menschen<br>EP 1: Alkohol verändert Menschen<br>EP 2: Klare Botschaft bunt statt blau<br>EP 3: Alkoholfrei, Sport genießen |
| **Verbandsgemeinde Winnweiler**<br>VG Jugendpflege<br>Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler<br>+49 6302 60262<br>www.winnweiler-vg.de | FUNHOUSE – das krasse Zelt |
| **Stadt Worms**<br>Büro des Oberbürgermeisters<br>Geschäftsstelle des<br>Kriminalpräventiven Rates<br>Marktplatz 2, 67547 Worms<br>+49 6241 8531056<br>www.worms.de | Konzept der Stadt Worms gegen Alkohol-missbrauch bei Kindern und Jugendlichen<br>EP 1: Alkoholintoxikation von Kindern und Jugendlichen als reaktiver Baustein |

## Saarland

| Kommune | Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP) |
|---|---|
| **Gemeinde Illingen**<br>FB 4 – Menschen, Bildung und Soziales<br>Hauptstraße 86, 66557 Illingen<br>+49 6825 409127<br>www.illingen.de | Alkoholprävention in der offenen und vereinsgebundenen Jugendarbeit<br>EP 1: „Weniger ist besser – JFG ILLtal e. V. für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol im Fußball“<br>EP 2: Jugendschutzteams (JUST)<br>EP 3: Illinger Präventionsprojekt PPI für junge Spätaussiedler |
| **Landkreis Neunkirchen**<br>Kreisjugendamt<br>Streetwork/Mobile Jugendarbeit<br>Saarbrücker Straße 1, 66538 Neunkirchen<br>+49 6821 1799688<br>www.landkreis-neunkirchen.de | Das JUST-Team (Jugendschutzteam) – Ein Ergebnis der Vernetzung kommunaler Akteure im Landkreis Neunkirchen<br>EP 1: „Streetwork grillt“ – eine flexible, lebensweltnahe Alkoholprävention<br>EP 2: „Streetwork macht Sport“ – Eine Verbindung von Sport und Prävention in Form von niedrigschwelligen Angeboten<br>EP 3: „Streetwork geht baden“ – Alkoholprävention in den öffentlichen Freibädern |
| **Stadt Ottweiler**<br>Jugendbüro<br>Illinger Straße 7, 66564 Ottweiler<br>+49 6824 300868<br>www.ottweiler.de | School's out – alkoholfrei<br>EP 1: School's out Party – Ottland Games<br>EP 2: JUST-Teams |
| **Landkreis Saarlouis**<br>Kreisjugendamt – Suchtbeauftragte<br>Prof.-Notton-Straße 2, 66740 Saarlouis<br>+49 6831 444304<br>www.kreis-saarlouis.de | „Kenne deine Grenzen“ |

## Sachsen

| Kommune | Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP) |
|---|---|
| **Stadt Leipzig**<br>Suchtbeauftragte<br>Friedrich-Ebert-Straße 19 a, 04109 Leipzig<br>+49 341 1236761<br>www.leipzig.de | „Von der Straße ins Leben“ – Aufsuchende Hilfen für erwachsene Alkoholabhängige im öffentlichen Raum |

## Sachsen-Anhalt

| Kommune | Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP) |
|---|---|
| **Stadt Merseburg**<br>Jugend- und Sportamt<br>Siegfried-Berger-Straße 5–7,<br>06217 Merseburg<br>+49 3461 215195<br>www.merseburg.de | Für eine schöne Festkultur am letzten Regelschultag |

## Schleswig-Holstein

| Kommune | Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP) |
|---|---|
| **Kreis Pinneberg**<br>Jugendschutz<br>Sachbearbeiterin ordungsrechtlicher Jugendschutz<br>Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn<br>+49 4121 45023458<br>www.kreis-pinneberg.de | JiMs Bar – die alkoholfreie Cocktailbar |

## Thüringen

| Kommune | Titel des Wettbewerbsbeitrages und ggf. der Einzelprojekte (EP) |
|---|---|
| **Wartburgkreis**<br>Jugendamt<br>Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen<br>+49 3695 617120<br>www.wartburgkreis.de | Mitmachparcours „DURCHBLICK“ zum Thema Alkohol und Tabak |